

Interview Prof. Dr. Hans-Peter Bull

Zeit: 05.2009

Ort: Hamburg, Wohnung von Herrn Bull

Interviewer: Henry Krasemann, Martin Rost

Status: Die Transkription wurde automatisch erstellt. Die Übereinstimmung zwischen Audio-Aufnahme und Transkript wurde für Kap. 3 geprüft.

Zeitpunkte dieser Bearbeitung: 2026-0726csh, 2026-0728mr, 2026-0801mr

Kontakt: martin.rost@maroki.de

1. Quellen

- https://www.maroki.de/pub/video/bull/interview_bull_pub_v1.mp4
- https://www.maroki.de/pub/video/bull/interview_bull_pub_v1_transcript.pdf

2. Inhaltliche Gliederungsübersicht

- **Begrüßung und biografische Einführung** (00:00:11–00:01:14): Vorstellung von Hans-Peter Bull, seiner Ausbildung, akademischen Stationen, Tätigkeit als Bundesdatenschutzbeauftragter, Innenminister Schleswig-Holsteins und Direktor des Seminars für Verwaltungslehre.
- **Weg zum Datenschutz: Recht, Technik und „Verwaltung durch Maschinen“** (00:01:14–00:05:27): Bull erläutert sein frühes Interesse am Verhältnis von Recht und Technik, seine Promotion über maschinelle Verwaltung, die Kritik an der These „richtig oder falsch“ statt „rechtmäßig oder rechtswidrig“ sowie Kontakte zur frühen Rechts- und Verwaltungsinformatik.
- **Grenzen logischer oder mathematischer Rechtsmodellierung** (00:05:29–00:07:53): Diskussion über die Übersetzung rechtlicher Regeln in maschinelle Anweisungen; Bull grenzt sich von einer mathematisierenden Rechtsauffassung ab und betont den praktischen Nutzen von Rechtsinformationssystemen.
- **Datenschutzdebatten vor dem Amtsantritt** (00:08:01–00:10:51): Frühere Diskussionen über Datenschutz, Bulls Aufsatz von 1975, das Hessische Datenschutzgesetz, fehlende materielle Regelungen und die Umstände seiner Anfrage für das Amt des Bundesdatenschutzbeauftragten.
- **Aufbau und Ausstattung der Dienststelle des Bundesdatenschutzbeauftragten** (00:10:51–00:15:19): Schwache Anfangsausstattung, schrittweiser Personalaufbau, Auswahl juristischer, verwaltungspraktischer und technischer Expertise, Mitarbeiterzahlen und exemplarische Kontrollstrategie.
- **Informationelle Selbstbestimmung und interne Amtsdiskussionen** (00:15:24–00:17:17): Entstehung und Wahrnehmung des Begriffs „informationelle

Selbstbestimmung“, Bezug auf das Gutachten von Steinmüller, Lutterbeck und Mallmann sowie Bulls frühe kritische Einordnung.

- **Praktische Datenschutzarbeit: Sozialversicherung, Nachrichtendienste und Kontrollen** (00:17:17–00:20:31): Laufende Diskussionen in der Dienststelle, Grundlagenarbeit im Sozialbereich, systematische Kontrollen bei wichtigen Datenverarbeitern der Bundesverwaltung und erste Erfahrungen mit Sicherheitsbehörden.
- **Deutscher Herbst, Polizeidatenverarbeitung und funktionale Trennung** (00:20:31–00:24:02): Einfluss des Terrorismus auf Datenschutzrecht und Sicherheitsbehörden, Strukturierung der Datenverarbeitung, Prinzip funktionaler Trennung und Rivalitäten zwischen Polizei, Verfassungsschutz und Nachrichtendiensten.
- **Bundesdatenschutzbeauftragter zwischen Öffentlichkeit, Behörden und Innenministerium** (00:24:10–00:28:34): Gefahr des Aufgeriebenwerdens zwischen Bevölkerung, Behörden und Politik; Streit zwischen Bundesinnenministerium und BKA, differenzierte rechtliche Positionierung und öffentliche Wirkung der Beanstandungen.
- **Politische Einordnung des Datenschutzes und Informationsfreiheit** (00:28:34–00:31:25): Datenschutz entzieht sich einer einfachen Links-Rechts-Zuordnung; zugleich werden parteipolitische Sympathien, Wirtschaftsinteressen, Volkszählungsdebatte und Informationsfreiheit als Kehrseite des Datenschutzes diskutiert.
- **Volkszählung und Haltung der Datenschutzbehörde** (00:31:25–00:33:48): Einschätzung der Volkszählung als grundsätzlich rechtmäßig bei Sicherungsmaßnahmen, Kritik an Massenhysterie, Einordnung des Volkszählungsurteils und Bedeutung für Datenschutzbeauftragte.
- **Datenschutzverständnis, Scheinkonflikte und fairer Umgang mit Daten** (00:33:48–00:35:52): Diskussion über die Haltung der Behörde, freiwillige Datenpreisgabe, vermeintliche Datenschutzprobleme im Alltag und Bulls Grundfrage, worum es beim Datenschutz eigentlich geht.
- **Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht und informationelle Selbstbestimmung** (00:35:52–00:40:40): Bull beschreibt Datenschutz als fairen, angemessenen und rechtlich gerechten Umgang mit personenbezogenen Daten; behandelt Vertragsfreiheit, Wissenschaftsfreiheit, Berufs- und Gewerbebefreiheit, Privatsphäre, Methoden des Eindringens, Selbstdarstellung und Grenzen des informationellen Selbstbestimmungsrechts.
- **„Meine Daten gehören mir“ und Grenzen der Datenherrschaft** (00:40:41–00:42:22): Diskussion über die Zuspitzung „Meine Daten gehören mir“, Bulls Kritik an einer eigentumsähnlichen Vorstellung von Daten, Daten als Abbilder, öffentliche Interessen und die Rolle der Medien.

- **Datenschutz als fairer Ausgleich von Informationsunterschieden** (00:42:22–00:43:44): Erörterung von Datenbesitz, Datenmacht, strukturellen Ungleichgewichten zwischen Unternehmen, Staat und Bürgern sowie Bulls Skepsis gegenüber der Vorstellung unmittelbarer Datenherrschaft.
- **Kundendaten, Werbung, Datenprofile und vermeintliche Verdattung** (00:43:44–00:47:14): Bull relativiert die Macht von Kundenprofilen, gezielter Werbung und Interessenprofilen; er beschreibt Datenprofile als blasse „Datenschatten“ und grenzt Datenverfügbarkeit von tatsächlicher Herrschaftsausübung ab.
- **Missbrauch von Kundendaten, Einwilligung und Aufsicht** (00:47:14–00:50:15): Diskussion über Datenschutzskandale, unbefugte Nutzung und Übermittlung von Kundendaten, unberechtigte Abbuchungen, Einwilligungslösungen, stärkere Aufsicht und Unterlassungsklagerechte.
- **Transparenz, Kontrolle und Kritik an pauschalen Datenverboten** (00:50:15–00:51:14): Bull plädiert für mehr Kontrolle und Transparenz, warnt aber vor pauschaler Datenvermeidung oder Verboten, die sozialadäquate Informationsverarbeitung unnötig erschweren würden.
- **Anonymität, Identität und Menschenbild in Verwaltung und Gesellschaft** (00:51:14–00:53:50): Auseinandersetzung über Datensparsamkeit, Namensnennung, Flucht in Anonymität, individuelle Identität und die Erwartung, von Verwaltung und Unternehmen als Subjekt wahrgenommen zu werden.
- **Lernprozesse, Rollenwechsel und Erfahrung als Innenminister** (00:53:50–00:55:03): Bull reflektiert Veränderungen seiner eigenen Sichtweise, den Rollenwechsel vom Bundesdatenschutzbeauftragten zum Innenminister und seine Bemühung, die Praxis der Behörden mitzudenken.
- **Zusammenarbeit von Bundes- und Landesdatenschutzbeauftragten** (00:55:03–00:56:26): Verhältnis zwischen Bundes- und Landesdatenschutzbeauftragten, fehlender Weisungsstrang, konstruktive Zusammenarbeit, internationale Kooperation und Unterschiede zwischen Persönlichkeiten und Amtsverständnissen.
- **Verhältnis zum Bundesinnenministerium und institutionelle Unabhängigkeit** (00:56:26–00:58:35): Bull beschreibt Unterstützung in der Anfangsphase, spätere Konflikte etwa um Personalfragen und Kontrollen, betont aber die respektierte fachliche Unabhängigkeit des Bundesdatenschutzbeauftragten.
- **Rolle der Presse und Öffentlichkeitswirkung der Datenschutzaufsicht** (00:58:35–00:59:54): Bedeutung des medialen Echos für die Wirksamkeit des Bundesdatenschutzbeauftragten, Grenzen formaler Machtmittel und öffentliche Wirkung von Beanstandungen.
- **Volkszählungsurteil, öffentliche Wahrnehmung und politische Konflikte** (00:59:54–01:02:45): Bull reflektiert die Boykottbewegung, die öffentliche Wahrnehmung des Volkszählungsurteils, Vorwürfe gegen seine eigene Position und Schwierigkeiten sachlicher politischer Diskussion.

- **Folgen des Volkszählungsurteils für Datenschutz- und Sicherheitsgesetzgebung** (01:02:45–01:06:32): Diskussion über das Urteil als Stärkung der Datenschutzbeauftragten, zugleich als Auslöser detaillierter Datenschutz- und Sicherheitsgesetzgebung sowie neuer gesetzlicher Eingriffsbefugnisse.
- **Innenminister in Schleswig-Holstein: Polizeirecht und Rollenwechsel** (01:06:32–01:10:46): Bull beschreibt seine Tätigkeit als Innenminister, Kritik aus Opposition und eigener Partei, Polizeirechtsänderungen, sein Verhältnis zur Polizei und den Versuch, zwischen Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen einen tragfähigen Weg zu finden.
- **Geheimdienste, Verfassungsschutz und Kontrolle** (01:10:46–01:12:43): Diskussion über die Legitimität und Kontrollierbarkeit von Nachrichtendiensten; Bull schildert seine Erfahrungen mit dem Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein, interne ministerielle Kontrolle und die Rolle des Datenschutzbeauftragten.
- **Rollenverständnis von Datenschutzbeauftragten und Regierungsverantwortung** (01:12:43–01:14:13): Abgrenzung zwischen der einseitig interessenvertretenden Rolle des Datenschutzbeauftragten und der abwägenden Verantwortung von Ministerium und Landesregierung.
- **Zukunft und institutionelle Notwendigkeit der Datenschutzaufsicht** (01:14:13–01:17:30): Bull bewertet die Institution der Datenschutzbeauftragten als im Kern richtig, betont externe Kontrolle, Datensicherung, Mehr-Augen-Prinzip, Schutz vor Betriebsblindheit sowie Integrität und Aussagekraft von Daten.
- **Terrorismusbekämpfung, Vorratsdatenspeicherung und Rasterfahndung** (01:17:30–01:21:08): Differenzierte Bewertung sicherheitsbehördlicher Instrumente; Online-Durchsuchung als besonders problematisch, Vorratsdatenspeicherung als kritisch, aber weniger grundrechtsintensiv, Rasterfahndung als oft missverstanden.
- **Scoring, automatisierte Entscheidungen und Menschenwürde** (01:21:08–01:24:33): Diskussion über Scoring der Banken, automatisierte Einzelentscheidungen, Entfremdung und Kontextverlust; Bull fordert menschliche Prüfung und verantwortliche Entscheidungen statt rein algorithmischer Kredit-, Miet- oder Beschäftigungsentscheidungen.
- **Bilanz: Hat der Datenschutz versagt?** (01:24:33–01:27:11): Bull widerspricht einer pauschalen Versagensdiagnose, kritisiert überzogene Erwartungen und mediale Dramatisierung und verweist auf praktische Verbesserungen in Behörden und Wirtschaft.
- **Datenschutz heute: Institutionen, Technik und gesellschaftliche Akzeptanz** (01:27:11–01:28:26): Einschätzung, dass Datenschutz heute besser aufgestellt ist als früher; Beispiele sind Datenschutz durch Technik, Gütesiegel, Kontrollinstanzen und zugleich die breite Akzeptanz von Kundenbindungssystemen.
- **Selbstdarstellung, soziale Netzwerke und Aufklärung in der Informationsgesellschaft** (01:28:26–01:30:14): Diskussion über freiwillige Preisgabe

persönlicher Daten, soziale Netzwerke, Kundenbindungssysteme, schulische Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft, Informationspflichten der Unternehmen und Grenzen staatlicher Bevormundung.

- **Rechtstechnische Konsolidierung des Datenschutzrechts (01:30:14–01:31:14):** Bull hofft auf eine Verbesserung und Zusammenführung auseinanderlaufender Datenschutzregelungen, warnt aber vor überzogenen Erwartungen an ein allgemeines Datenschutzgesetz und betont die Notwendigkeit bereichsspezifischer Regelungen.
- **Arbeitnehmerdatenschutz und praktische Detailregelungen (01:31:14–01:31:41):** Als besonders regelungsbedürftigen Bereich nennt Bull den Arbeitnehmerdatenschutz; er verweist auf Skandale, vorhandenes Richterrecht und den Bedarf nach klareren gesetzlichen Grundlagen, etwa zu Löschungs-, Berichtigungs- und Informationspflichten.

3. Transkription

Henry Krasemann: Wir sind heute zu Gast in Hamburg bei Professor Hans-Peter Bull. Ich darf Sie vielleicht einmal ganz kurz vorstellen und falls ich was falsch sage, mögen Sie mich bitte korrigieren. Sie haben von 56 bis 60 Rechtswissenschaften studiert und zwar in Hamburg, Marburg und an der FU in Berlin, haben dann promoviert 1963. Sie haben 1966 das Assessorexamen erfolgreich bestanden, sind seit 1967 Mitglied der SPD, haben dann 72 habilitiert für Staats- und Verwaltungsrecht, haben dann von 73 bis 78, 83 bis 88 sowie ab 95 die Aufgabe als Professor für öffentliches Recht an der Universität Hamburg, haben dann von 78 bis 83 den Bundesbeauftragten für den Datenschutz in Bonn gemacht. Von 88 bis 95 waren sie Innenminister des Landes Schleswig-Holstein. Und von 96 bis 2005 sind Sie gewesen, Geschäftsführer und der Direktor des Seminars für Verwaltungslehre.

Hans-Peter Bull: So ist es.

Henry Krasemann: Ja, vielen Dank, dass wir heute mit Ihnen reden dürfen. Wie sind Sie zum Datenschutz gekommen?

Hans-Peter Bull: Tja, ich habe mich immer für das Verhältnis von Recht und Technik interessiert, habe sehr früh nachgedacht, wie man neue technische Phänomene rechtlich einhegen, überhaupt erfassen vielleicht beschränken, vielleicht nutzen kann. Habe promoviert über das Thema „Verwaltung durch Maschinen“. Das war damals vor dem Hintergrund der These eines älteren Kollegen. Der hat gesagt, man könne das, was die Verwaltung mit Hilfe von Maschinen macht, also damals Lochkartenmaschinen, die Automation war erst im Anfang, das könne man nicht beurteilen nach den Kategorien rechtmäßig oder rechtswidrig, sondern nur richtig oder falsch. Also schon eine sehr grundsätzliche Kontroverse über das Verhältnis von Recht und Technik in der ersten Phase meiner Beschäftigung damit. Ich habe dann in knappen Worten nachgewiesen, dass diese These von Karl Zeidler, so hieß das, war ein Bruder des späteren Bundesverfassungsgerichtspräsidenten Wolfgang Zeidler, falsch ist. Das wurde auch allgemein anerkannt. Luhmann hat damals eine Rezension geschrieben, dass also die Arbeit eben eindeutig belegt. So ist es. Man kann dieses Thema nicht weiter verfolgen, so wie Zeiler es getan hat. Und ich hab bei der Gelegenheit natürlich dann

Kontakte in den Bereich der Datenverarbeitung hinein geknüpft, etwa in die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, wie die damals noch hieß. Die hat die Arbeit in zweiter Auflage publiziert. Und ja, da ergab sich dann das ein oder andere an zusätzlichen Kontakten, etwa mit der Kommission des Deutschen Juristentages, die sich mit diesen Problemen der beginnenden Rechts- und Verwaltungsinformatik befasst hat. Da lernte ich die ersten der Pioniere der Rechtsinformatik kennen.

Martin Rost: Wer war das?

Hans-Peter Bull: Das war zum Beispiel Simitis. Das war aber auch jemand wie Reiner Schmidt, der Versicherungsrechtler der Hamburger Universität, der sich dort sehr engagiert hatte. Oder Bernd Bühnemann in der Frühzeit der Rechtsinformatik. Ein Mensch, der eben dazu Beiträge geliefert hat. Und einige andere, Ruprecht Kammler kamen dann dazu und ja, eine Liste von Leuten, die eben schon sich um das Neue besonders kümmern wollten und Leitlinien oder Grundsätze entwickeln wollten für die rechtliche Beschäftigung mit diesem Thema.

Martin Rost: War das so, dass man Technik auf der einen Seite, Recht auf der anderen Seite und wie man das ineinander transformieren kann? War das so die Fragestellung oder ist das schon zu modern gefragt?

Hans-Peter Bull: Das ist ein bisschen zu abstrakt gefragt, denn es gab natürlich Entwicklungen wie die ersten Installationen von Großrechnern, wie die massenweise Einführung von Maschinen in die Verwaltung oder das Sammeln von Daten für statistische Zwecke mithilfe moderner Technik. Es gab in den USA die ersten Überlegungen zu einem nationalen Datenbanksystem.

Martin Rost: Wo sind wir zeitlich?

Hans-Peter Bull: System. Das war so Mitte der 60er Jahre. Da fing das an, die Diskussion, dann kam aus Amerika rüber die Schriften von Westin und Packard und anderen, die uns da angeregt haben, mit den Dingen uns näher zu beschäftigen. Und der Juristentag, der immer Empfehlungen ausspricht, wie der Gesetzgeber etwa umgehen soll mit solchen Dingen, der hatte eben so eine Kommission eingesetzt und die hat sich damit intensiv befasst.

Martin Rost: Was war die Kernidee des Verhältnisses zwischen Maschinen und sagen wir Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns? Eine Variante könnte sein, dass die Herausforderung ist, wie man rechtliche Regelungen in logische Regeln in maschinelle Anweisung übersetzt, wie man sich die jeweiligen Transformationen vorstellen kann. Hat diese Idee Sie getrieben?

Hans-Peter Bull: Nein, das waren nicht mein Wir. Ich habe mich für diese logischen Fragen nicht so interessiert, weil ich von Anfang an auch aus dem familiären Hintergrund, mein Vater war Richter, gewusst habe, dass Recht sich nicht in mathematische Formeln auflösen lässt. Also bei allem Respekt für Herrn Klug und Herrn Fiedler und ähnliche Kollegen, die sich damit intensiv befasst haben, ich war daran nicht sonderlich interessiert, gebe ich einfach zu.

Martin Rost: Das ist nicht zuzugeben, sondern interessant. Halten Sie das auch für möglich oder ist das ein Weg, den man braucht, den braucht man nicht mal auszuprobieren. Das geht einfach nicht.

Hans-Peter Bull: Also wir haben ja inzwischen eine Entwicklung erlebt, dass durch Juris und andere Rechtsinformationssysteme alle Länder haben die nun die Rechts der Rechtsstoff von Bund und Ländern zur Verfügung steht. Dass man weiß, was gilt als Gesetz und was welche Rechtsverordnungen gelten und vielfach dann auch noch die Verwaltungsvorschriften und dazu kommen die großen Rechtsdatenbanken die also von Beck und Lexios und Legios und wie sie alle heißen Lexis ja die Namen brauchen ja nicht genannt zu werden die großen Datenbanken die also den sonstigen Rechtsstoff, die Rechtsprechung, die Literatur erschließen, dann brauche ich nicht zusätzlich irgendwelche Aufschlüsselung dieses Stoffes, sondern ich habe so viel Material, mit dem ich arbeiten kann juristisch, dass anderes eben nicht mehr erforderlich ist. Der Erkenntnisgewinn, den erkenne ich nicht so bei einer weiter abstrahierten Theorie des Rechts.

Henry Krasemann: Was waren dann so die Herausforderungen nachher? Sie waren ja dann ab 78 Bundesbeauftragter für den Datenschutz, hatten ja jetzt erzählt, dass Sie eigentlich schon seit der Promotion, seit 63 mit den Maschinen und dem Datenschutz sich beschäftigt haben. Ich vermute mal, dass man in der Zeit bei weitem noch nicht absehen konnte, was vielleicht da mal auch an juristischen, aber auch tatsächlichen Herausforderungen in diesem Bereich kommen werden. So diese Zwischenzeit davor.

Hans-Peter Bull: Ja, es geschah schon einiges. Es gab eine Diskussion darüber. Ich selbst habe im Jahr 1975 in der Zeitschrift für Rechtspolitik einen Artikel veröffentlicht, der sich befasste mit den Entscheidungsfragen in Sachen Datenschutz. Also da habe ich über die Probleme der Sicherheitsbehörden und ihre Datensammlungen geschrieben und über die Verwendung von Datensammlungen in der Wirtschaft genauso. Also im Grunde die Themen, die uns heute noch beschäftigen, sind auch damals schon erörtert worden. Es gab nur eben noch keine Vorschläge zur gesetzlichen Lösung oder es gab ja das Hessische Datenschutzgesetz ab 1970, das ja keine materiellen Vorschriften enthielt, sondern eben einen Auftrag an den hessischen Datenschutzbeauftragten, nun sich zu kümmern um eine sinnvolle Lösung. So kann man es vielleicht umschreiben, eine sehr, sehr allgemeiner Auftrag, aus dem dann Herr Birkelbach und der Semitis viel gemacht haben. Und ja, zum Datenschutz bin ich dann gekommen, obwohl ich nicht zu der engeren Szene gehörte, die damals sich schon intensiv um den Datenschutz gekümmert hatte. Ich war in den Jahren 1973 folgende stark beschäftigt mit dem Aufbau eines neuen juristischen Studienganges, der einstufigen Juristenausbildung hier in Hamburg, war einer der Gründungsprofessoren des neuen dafür gegründeten Fachbereichs. Und wir haben uns intensiv befasst mit dem Verhältnis von Rechts- und Sozialwissenschaften und mit der Entwicklung neuer Curricula Und ja, nebenbei habe ich dann eben dieses Thema Datenschutz mal in einem Aufsatz, wie gesagt, bearbeitet. Und irgendwann bin ich gefragt worden, ob ich diese Aufgabe in Bonn mir zutrauen würde. Das hatte gewisse Hintergründe, die in der Bonner politischen Szene wurzelten, die ich gar nicht genau kenne im Einzelnen. Irgendwer fragte mal irgendjemand. Und dann haben andere Kandidaten abgesagt, weil sie meinten, es sei nicht gut genug ausgestattet, diese Dienststelle, oder?

Martin Rost: Wie war sie ausgestattet?

Hans-Peter Bull: Sie war anfangs schwach ausgestaltet. Wir haben natürlich dann sofort, als es losging, einen Plan aufgestellt, wie die Stellen ausgeweitet werden müssten. Und ich habe sehr bewusst und schrittweise eine ganze Reihe von Leuten um mich versammelt in dieser kleinen Dienststelle.

Martin Rost: Nicht nur Juristen, auch Techniker.

Hans-Peter Bull: Nicht nur Juristen unter den Leuten der ersten Stunde war zum Beispiel Bernd Lutterbeck, aber auch Leute aus der Verwaltung selber. Und ein ausgewiesener Informatiker, Werner Schmitz, der lange Jahre dann dort tätig war. Und eine Reihe von tüchtigen Leuten des gehobenen Dienstes, die in den Kontrollen später noch tätig waren. Also eine bunte Mischung, sehr genau ausgewählt nach Qualifikation, gerade für diese Aufgabe. Sie wissen vielleicht, dass damals dann es auch Kritik gab an der Besetzung dieser Stelle. Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass ich mich nicht beworben hatte und dass ich nicht drängte in diese Aufgabe, sondern dass ich eben gefragt worden bin. Ich hatte meine Vorstellungen dann dem damaligen Bundesinnenminister und seinem parlamentarischen Staatssekretär dargelegt. Das waren Werner Maihofer und Gerhard Rudolf Baum und die haben dann gemeint, dass sie mir das zutrauen sollten. Es gab dann Leserbriefe in Zeitungen, die sagten, Datenschutz ist gar nicht möglich, das kann man gar nicht oder es sei ein unendlich schwieriger Job, den könne keiner wirklich erfüllen. Man könne ja zum Beispiel, wurde gesagt, Daten gar nicht löschen, sondern die würden ja nur überschrieben und solche Scherze mehr.

Henry Krasemann: Und mit wie viel Personen haben Sie angefangen beim Bundesbeauftragten für Datenschutz? Wie viel Mitarbeiter hatten Sie da?

Hans-Peter Bull: Zu Anfang waren es drei, der Herr Schumerus, der Herr Kaulich und eine Sekretärin, Frau Laub, das wurde in wenigen Wochen wurde das natürlich aufgestockt und es war dann, ich glaube am Ende des ersten Jahres waren wir so zwei Dutzend oder etwas über 20 und der Endzustand war dann glaube ich 32.

Henry Krasemann: Wie viele Personen würden Sie meinen, würde man für eine solche Behörde wahrscheinlich brauchen. Das ist natürlich, jetzt sind sie ja nicht mehr lange schon nicht mehr drin, aber.

Hans-Peter Bull: In der Anfangsphase war es nicht erforderlich, mehr zu haben, weil es darauf ankam, gute Leute zu bekommen, hochqualifizierte Leute, und weil wir gemeinsam das Feld uns erschließen mussten. Wir hätten gar nicht die Routinen gehabt oder die praktischen Handhaben, um nun etwa flächendeckend in irgendwelchen Stellen gleich anzufangen. Dazu musste man Erfahrungen entwickeln, Maßstäbe entwickeln, von Fall zu Fall fortschreiten, auch dann in Interaktion natürlich mit den Behörden, musste auf deren Antworten eingehen und mit der Öffentlichkeit interagieren. Also das darf man sich gar nicht so vorstellen, dass da, wenn man das vielleicht 50 oder 100 Leute gewesen wären, die von Anfang an erfolgreiche Arbeit hätten leisten können. Die hätten sich sehr viel mit sich selbst beschäftigen müssen erstmal.

Henry Krasemann: Aber am Ende würden Sie sagen, dass das dann erstmal reichte, die 32 oder hätten Sie.

Hans-Peter Bull: Nein, wir wollten immer mehr haben. Jede Behörde will mehr.

Henry Krasemann: Das ist klar. Aber bräuchte hätte bräuchte man viel mehr, um wirklich auch diese Kontrolltätigkeit, auf die...

Hans-Peter Bull: Wir haben, natürlich exemplarisch gearbeitet. Wir haben darauf vertraut, dass Behörden, wenn sie in einem Teil ihrer Tätigkeit überprüft werden, die Erfahrung daraus in anderen Teilen umsetzen oder wenn wir die eine Behörde uns vornehmen, dass sich rumspricht, wir haben dazu auch beigetragen durch Berichte und Öffentlichkeitsarbeit, dass die anderen auch sehen, oh, da müssen wir wohl mal aufpassen. Und ich glaube nur so läuft es in der Praxis wirklich.

Henry Krasemann: Es war ja schon 72 ein Gutachten erstellt worden von Ihrem Mitarbeiter, damals dann ja Herr Lutterbeck, Steinmüller und Mallmann, wo ja zum ersten Mal dieser Begriff der informationellen Selbstbestimmung auftauchte. Wann haben Sie von diesem Gutachten erfahren oder wann haben Sie diesen Begriff informationelle Selbstbestimmung zum ersten Mal dann in Ihrem beruflichen Leben dann zum ersten Mal wahrgenommen?

Hans-Peter Bull: Das weiß ich nicht mehr. Ich hab damals viel gelesen. Wahrscheinlich hab ich das auch sehr früh irgendwo gelesen. Ich habe später auch lange vor dem Volkszählungsurteil den Begriff selber benutzt und kommentiert und auch schon etwas kritisch eingegrenzt für meine Zwecke, auch in Veröffentlichungen. Und ich habe neulich mit einem gewissen Amüsement festgestellt, dass Wilhelm Steinmüller beschrieben hat, wie er denn zu dem Begriff in seinem Gutachten gekommen sei, dass er nämlich das so als eine Art Schmankerl am Sonntagnachmittag vor der Ablieferung des Gutachtens noch hineingefügt habe, als eine kleine Akzentuierung. Und ja, ohne dass das nun aus dem Gutachten als solchem heraus entwickelt worden wäre.

Martin Rost: Kannte man man das Gutachten, das ist 72 rausgekommen, es kannten nicht viele, 72, das ist eigentlich in der Versenkung verschwunden. Kannten Sie das?

Hans-Peter Bull: Ich weiß es nicht mehr, ich müsste mal nachlesen, ob ich es irgendwo zitiert habe.

Martin Rost: Aber es spielte dann offenbar nicht so die Rolle.

Hans-Peter Bull: Nein, das zu Anfang sicherlich nicht.

Henry Krasemann: Gab es denn Diskussionen auch mit Ihrem Mitarbeiter Herrn Lutterbeck, dann der nun dieses Gutachten eben mit verfasst hatte und Sie sagten ja gerade eben, Sie stehen eben auch eher etwas kritischer gegenüber diesem Begriff. Gab es da entsprechende Diskussionen dann? Auch während Ihres Amts.

Hans-Peter Bull: Es gab laufend Diskussionen. Es gab eine Diskussion nach der anderen in der Dienststelle des Bundesbeauftragten in Bonn. Das war eine muntere Diskussionsrunde, nicht nur förmlich, sondern auch in Pausen, in Spaziergängen und so weiter. Auf dem Weg zur Kantine überall und fortwährend wurde diskutiert. Nur müssen Sie sich vorstellen, dass die

Diskussion natürlich nicht über literarische Äußerungen oder Gutachten im Allgemeinen geführt wurde, sondern über praktische Konflikte, über Fragen, wie werden wir mit der Geheimniskrämerei der Nachrichtendienste fertig? Wie ist die besondere Situation der Sozialversicherungsträger? Zunächst einmal einfach Durchblick gewinnen. Bernd Lutterbeck war zuständig für das den Bereich Soziales und da hat er erst mal Grundlagenarbeit leisten müssen, klarzustellen, welche Sozialversicherungsträger es denn gab, die zum Bund gehörten, zur Bundesverwaltung, abgrenzend zur Landesverwaltung oder zu privaten Stellen. Und allein diese Dinge waren außerordentlich schwierig und oft aufwendig. Und da haben wir ja, wir haben da Grund in die Sache reingebracht, indem wir die organisatorischen und prozessualen Voraussetzungen von Datenverarbeitung, die tatsächlichen Umstände Stück für Stück erforscht haben. Wir haben ja auch die Kontrollen sehr systematisch organisiert. Beginnend im ersten Amtsjahr wurden Besuche abgestattet den wichtigsten Datenverarbeitern der Bundesverwaltung, also dem Bundeskriminalamt, dem Bundesnachrichtendienst, Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, so hieß sie damals noch. Und wir haben dort dann uns berichten lassen, was die Behörden mit den Daten machten, wie sie damit umgingen, woher sie sie hatten, wann sie berichtigten oder löschten. Und dann kam ja sehr bald auch das große Thema Terrorismus dazu. Das war ja im Herbst '77, also kurz vor meinem Amtsantritt, durch den Schleiermord und vorangehende Taten sehr aktuell geworden. Und da hatten wir natürlich dann eine ganz lebhaft Diskussions, etwa über die Möglichkeiten der Polizei durch beobachtende Fahndung oder wie auch immer das man das nannte, durch die Nutzung großer Dateien nun den Terroristen auf die Spur zu kommen. Es war damals ja schon diese schreckliche Panne passiert, keine Computerpanne, sondern ein menschliches Versäumnis, dass man zwar einen Hinweis auf das Versteck hatte, in dem Schleier gefangen gehalten wurde in Erfstadt, diesen Hinweis in einem Fernschreiben aber nicht abgearbeitet hatte.

Martin Rost: Wie würden Sie den Einfluss des deutschen Herbstes auf die Entwicklung des Datenschutzes oder des Datenschutzrechts speziell, wie würden Sie den einschätzen?

Hans-Peter Bull: Ja, der war sehr groß. Der war natürlich ein Themenempfänger. Er hatte das Thema Datenverarbeitung der Polizei und des Verfassungsschutzes, der da immer sehr eng dabei war, zugespitzt und hat uns zu vielen Kontroversen geführt mit den Kriminalisten und den Verfassungsschützern, aber auch zu großen Einsichten. Und im Ergebnis dann zu einer Strukturierung der Datenverarbeitung, die schließlich auch von den Sicherheitsbehörden selbst anerkannt wurde als eine Verbesserung ihrer Arbeitsgrundlagen. Denn Datenverarbeitung richtig angewendet, bedeutet ja auch Rationalisierung, bedeutet, dass die Aufgabe besser erfüllt werden kann.

Martin Rost: Hatte der Aspekt, sagen wir funktionaler Trennung, war das ein wichtiges Prinzip?

Hans-Peter Bull: War das ein großes Thema?

Martin Rost: Konnte man das durchsetzen, funktionelle Trennung? Oder ist das nur, ist das vor allem eine Idee, die schwierig umzusetzen ist?

Hans-Peter Bull: Nein, das ist eine Idee, die wir immer verfolgt haben und die auch in großen Teilen durchgeführt worden ist. Sie liegt ja auch der organisatorischen Aufteilung der Befugnisse zugrunde. Der Verfassungsschutz und der Bundesnachrichtendienst haben andere

Aufgaben als die Polizei. Und dass die Bundespolizei hat andere Aufgaben als die Länderpolizeien.

Martin Rost: Aber halten Sie sich auch dran, wenn es Stress gibt?

Hans-Peter Bull: Lassen Sie mich das ergänzen. In den Zeiten, in denen die Terrorismusbekämpfung besonders aktuell war, hat man diese Zuständigkeitsgrenzen teilweise über Bord geworfen oder hat sie verwischt und hat gesagt, egal wer es macht, Hauptsache wir fangen diese Verbrecher. Und Verfassungsschutz und Kriminalpolizei, Bundeskriminalamt haben nebeneinander her gearbeitet vielfach und haben sich dabei auch manchmal gegenseitig Beine gestellt und sind in großer Rivalität vorgegangen. Auch dazu gibt es ein dramatisches Beispiel. Einer der Top-Terroristen war vom Bundesverfassungsschutz schon beobachtet worden, die waren auf der Spur. Ich glaube, es war Christian Klar und Adelheid Schulz waren das, glaube ich. Die wurden hier in Hamburg beobachtet und das Verfassungsschutzamt in Köln hat das BKA nicht benachrichtigt davon. Die wollten mehr Erkenntnisse gewinnen, wollten sie laufen lassen und in Beobachtung halten, dann sind sie ihnen aber entwischt. Und Herold, der Präsident des Bundeskriminalamts, hat getobt darüber, dass man der Polizei keine Nachricht gegeben hat, dass man denen auf der Spur war. Er hätte sie dann wohl entweder besser verfolgt, nicht durch die Lappen gehen lassen oder festgenommen. Und solche Dinge spielen oft eine große Rolle. Rivalitäten zwischen Behörden, Eifersüchteleien zwischen Behördenchefs oder auch zwischen Mitarbeitern auf der unteren Ebene. Das sind die menschlichen Komponenten, die man immer mit sehen muss, wenn man beurteilen will, wie geht es wirklich zu in der Verwaltung.

Henry Krasemann: Wie frustrierend war es dann, wenn man einmal auf der einen Seite die Bevölkerung hat, die sagt, es bringt eh alles nichts, ihnen bessere Autos höchstens wünscht, auf der anderen Seite die Behörden sicherlich auch erstmal zumindest vielleicht diesen Rationalisierungsgedanken gar nicht erkennen, frustriert sind, dann auch noch diese, ja, Scharmützel dann sozusagen zwischen den Behörden passieren. War da die Gefahr, dass man auch als Bundesbeauftragter für Datenschutz ein wenig aufgerieben wird zwischen diesen ganzen Polen?

Hans-Peter Bull: Die Gefahr gab es, ja. Das war sogar noch komplizierter, weil der damalige Bundesinnenminister einen Streit mit dem damaligen BKA-Präsidenten ausgetragen hat. Herr Baum hat in seinem Bemühen, den Datenschutz populärer zu machen und besser durchzuführen, eine Kontroverse mit Herold begonnen, die wir beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz mit einigem Missbehagen zur Kenntnis genommen haben. Nicht weil er uns vielleicht die Schau stehlen wollte, sondern weil wir überzeugt waren, dass man die Dinge nicht so behandeln durfte, wie das zeitweise im Bundesinnenministerium geschah, nämlich mit einem sehr starken Öffentlichkeitsbezug, mit einer öffentlichen Kontroverse mit dem Bundeskriminalamt. Und ja, mit der letztlich Entmutigung und wenn man so will, im letzten zugespitzt gesagt, dem Hinauswurf des BKA-Präsidenten. Das war eine sehr fragwürdige Vorgehensweise. Wir haben als Datenschützer damals dann doch einen ganz guten Stand gehabt, weil wir klar Position bezogen haben. Wir haben deutlich gesagt, bestimmte Dinge sind rechtswidrig, die das bei uns Kriminalamt macht. Wir haben aber auch gesagt, dies und jenes ist rechtmäßig. Wir haben immer differenziert. Reinhard Riegel, der zuständige

Referatsleiter beim Bundesbeauftragten, ein ganz großartiger, leider zu früh verstorbener Beamter, der hat sich da besonders engagiert mit großem juristischem Scharfsinn und großem Einfühlungsvermögen in die Problematik. Und der hat dann diese Dinge in dieser Behörde besonders intensiv verdeutlicht und nach außen auch dann mitgetragen. Und wir haben dabei immer gesehen: Was soll nach rechtsstaatlichen Grundsätzen in diesem Bereich geschehen? Und wir haben nicht geguckt, wie steht die Behörde des Bundesbeauftragten da in der öffentlichen Meinung? Das hat bedeutet, dass manche uns ein unklares, eine unklare Politik unterstellt haben. Aber es war eine differenzierte, eine sorgfältig abgewogene Position, die wir immer hatten. Herold hat seinerzeit uns noch einen großen Gefallen getan, das ist jetzt etwas ironisch gesagt. Er hat, das weiß er inzwischen auch längst, zum öffentlichen Renommee des Bundesbeauftragten wesentlich beigetragen, dadurch dass er gepoltert hat wie ein Wilder. Er hat gesagt, das ist der Todesschuss für die Polizei. das Ende jeglicher polizeilicher Arbeit, wenn uns gesagt wird, die sind das ja rechtswidrig. Wir haben aber eben das durchgehalten. Rechtswidrig heißt nicht schuldhaft, heißt nicht strafbar, sondern das heißt nicht zulässig. Nach Datenschutzrecht muss das geändert werden. Und wir haben es eben nicht politisch eingefärbt und gesagt, das Bundeskriminalamt ist zu mächtig oder will der Bundesregierung nicht gehorchen oder so etwas, sondern wir haben eine rein rechtliche Position vertreten und eine differenzierte.

Martin Rost: Würden Sie den Datenschutz links-rechts einordnen können oder entzieht der sich nicht auch der der links-rechts Einstufung, der Datenschutz?

Hans-Peter Bull: Ja, das der entzieht sich in der Tat dieser Einstufung. Man muss natürlich sehen, dass auf der linken Seite des politischen Spektrums immer mehr Sympathie für den Datenschutz bestanden hat und dass wir dort eine bessere Presse hatten als bei den Konservativen. Die Konservativen haben geglaubt, dass der Staat zu sehr geschwächt würde bei der Aufgabenerfüllung im Sicherheitsbereich, wenn zu viel Datenschutz herrsche. Die Wirtschaft hat ohnehin immer dasselbe Lied gesungen. Datenschutz ist lästig, ist aufwendig und bringt nichts und wir wollen das nicht. Und deswegen war also die politische Einschätzung doch schließlich so, dass man da links-rechts Unterschiede feststellen konnte. Nur als die große Volksziehungsdiskussion war, da waren plötzlich sehr viele auch auf konservativer Seite, plötzlich Freunde des Datenschutzes. Und ich entsinne mich mit einem sehr eigenen Gefühl, dass Franz Josef Strauß damals sich auch in die Reihe der Volkszählungsboykotteure einreihen wollte, mit der Behauptung, ja auch das Handbuch des Bundestages enthält ja viel zu viel Angaben über die einzelnen Abgeordneten.

Martin Rost: Man ahnt, was er meint.

Hans-Peter Bull: Ja, man ahnt, was er meint. Es war sehr durchsichtig und es gab ja dann später auch andere Diskussionen, auch mit einem anderen prominenten Politiker einer anderen Partei darüber, was denn das Handbuch des Bundesbeamtentages enthalten dürfe. Und da zeigt sich eben genau wieder, dass man unterscheiden muss, dass man eben nicht pauschal sein darf, jede Datensammlung, jede Veröffentlichung oder Weitergabe ist schon Teufelszeug und ist strafbar oder nur rechtswidrig. Nein, Öffentlichkeit hat eben auch ihren Wert und Öffentlichkeit von Informationen, Zugang zu Informationen der Verwaltung ist ja sozusagen die Kehrseite des Datenschutzes. Wir haben auch in dieser Behörde des Bundesbeauftragten für Datenschutz immer gesagt, auch Informationsfreiheit in diesem

Sinne, Aktenzugangsrecht für jedermann, ohne dass er es belegen muss, dass er ein eigenes Interesse hat, ist ein Wert natürlich unter der Maßgabe, dass die Daten der einzelnen personenbezogenen Daten geschützt werden müssen.

Henry Krasemann: Wie hatten Sie sich damals oder Ihre Behörde zur Volkszählung gehalten?

Hans-Peter Bull: Wir haben gesagt, wenn bestimmte Sicherungsmaßnahmen eingehalten werden, ist die Volkszählung ohne Nachteil für die Betroffenen. Sie ist korrekt, sie ist rechtmäßig, sie war ja gesetzlich eingerichtet und das Bundesverfassungsgericht hat uns ja im Grunde auch Recht gegeben. Es hat nur den Melderegisterabgleich und zwei Übermittlungsermächtigung, Planung und so weiter für verfassungswidrig erklärt. Was überhaupt nicht wahrgenommen wird heute und was auch ein Punkt ist, wo man sich fragen muss, wie lernfähig ist eigentlich die Gesellschaft? Vier Jahre nach 83 gab es noch mal die Diskussion um die neue Volkszählung. Man mag ja sagen, dass das Fragerecht von Zählern oder die Besuche von Zählern in der privaten Sphäre eine gewisse Belastung darstellen. Aber was mit den Daten, mit den Daten nachher geschehen sollte und geschehen ist, war absolut harmlos und es war wirklich eine Massenhysterie, die damals ausgebrochen ist. Und wenn das Bundesverfassungsgericht darauf eingegangen ist, dann hat es zwar für den Datenschutz als solchen eine gute Tat getan, hat dieses große verfassungsrechtliche Pathos da in die Diskussion reingebracht und hat die Stellung der Datenschutzbeauftragten gestärkt. Er hat gesagt, die müssen von Verfassung wegen sein. Das haben natürlich alle mit großer Freude festgestellt. Aber mit der vermeintlichen Gefährlichkeit der Volkszählung selbst hat das überhaupt nichts zu tun gehabt. Allenfalls der Melderegisterabgleich und eben die Besucher der Zähler, das kann man sagen, war nicht ganz schön. Aber es ist schon eine merkwürdige Geschichte, dass an einer so harmlosen Veranstaltung wie der Volkszählung dann sich die Begeisterung der Menschen für die Geheimhaltung ihrer Daten so entzündet hat.

Henry Krasemann: Insbesondere wenn man es vielleicht auch mit der heutigen Zeit vergleicht, was da an Daten teilweise auch freiwillig rausgegeben werden. Aber da kommen wir vielleicht nachher noch zu. War denn diese Haltung zu, Sie sagten ja, dass Sie viel diskutiert haben, auch bei sich in der Behörde beim Spazierengehen, war das auch dieses, die ein einer der Knackpunkte, wo man viel drüber diskutiert hat, oder war das eigentlich allen klar, die Haltung, wie der sich dazu halten muss?

Hans-Peter Bull: Ja, im Prinzip im Großen und Ganzen schon. Nur es gibt ja noch heute genug Fragen, die höchst ungewiss sind, deren Antwort zweifelhaft ist oder ambivalent oder wo man durchaus der ein oder anderen Meinung sein kann. Also es ist ja nicht so, dass Datenschutz eine inzwischen in den Köpfen überall verankerte Sache ist, ein Wertesystem, das man nur abrufen muss, um zu sagen, dies ist falsch, jenes ist richtig- Sondern was haben wir für abwegige Vorstellungen gehört, wenn die Post falsch zugestellt wurde oder ein Rentenbescheid falsch errechnet wurde. Alles waren plötzlich Datenschutzfragen oder die bekannten Scheinprobleme, dass die Lehrer in den Schulen sich nicht trauten, Listen der Eltern mit ihren Adressen zusammenzustellen, wenn man nur sie zu fragen brauchte, ob Sie denn einverstanden seien? Meinten Sie, nein, das sei von Gesetzes wegen verboten. Oder diese unendlich lächerlichen Kontroversen um die Geburtstagsbesuche von Kommunalpolitikern bei 90-jährigen oder Hundertjährigen oder so etwas. Solche Dinge haben

immer eine gewisse Rolle gespielt und sind eigentlich ein Zeichen dafür, dass wir im Grunde nicht genau wissen, worum es geht. Also meine Vorstellung, um die mal einfach vorweg zu stellen, ist, dass Datenschutz den fairen, den angemessenen, rechtlich gerechten Umgang mit personenbezogenen Daten regeln will und dass dies eine Funktion ist, die untergeordnet ist dem primären Zweck des menschlichen Handelns, des jeweiligen Handelns. Also wenn ich einen Vertrag abschließen will, dann müssen die Daten so zugeteilt werden und so verwaltet werden, dass dieser Vertrag dann erfüllt werden kann. Meine Vertragsfreiheit deckt auch ab, dass ich bestimmte Daten brauche, auch von dem Gegenüber. Meine Wissenschaftsfreiheit deckt ab, dass ich Kenntnis nehmen muss von bestimmten ganz anderen Dingen.

Künstlerische Freiheit genauso wie Berufs- und Gewerbefreiheit erfordert einen großen Bestand an Daten. Und dann haben wir die Privatsphäre als ein ebenfalls grundrechtlich geschütztes Rechtsgut. Und da gehört es natürlich dazu, dass eben abgeschirmt wird gegen Einflüsse von außen, gegen das Eindringen Neugieriger oder des Staates oder der Wirtschaft in meine private Sphäre. Und dann entsteht die Frage, wie muss ich diese private Sphäre bestimmen? Wie muss ich sie abgrenzen gegen die öffentliche oder die öffentlicheren Elemente meines Lebens? Und das haben wir historisch eigentlich immer ganz anders definiert, nämlich von der Eindringensweise her, von der Methode her, mit der die Privatsphäre beeinträchtigt wird, also das heimliche Eindringen, das Lauschen, das Mithören, das heimliche Fotografieren oder das Ausspionieren, die Observation, die ja, die Befragung der Kinderspitzelwesen. Das sind alles Methoden des Eindringens in die private Sphäre, die wegen dieser spezifischen Betroffenheit der Sphäre selbst, aber auch wegen der Methode so zu verurteilen sind und abzuwehren sind. Also wir haben zumindest diese beiden Ansätze Privatsphäre aus dem Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts hergeleitet und Schutz von Entfaltungsfreiheit im weitesten Sinne in verschiedenen Dimensionen, verschiedenen Rollen. Das ist auch mit der Rollentheorie gut vereinbar. Und da kommt dann jetzt hinzu eine weitere Ausdehnung des zu schützenden Bereichs durch die Annahme, dass der Einzelne auch ein Recht auf Selbstdarstellung habe. Das informationelle Selbstbestimmungsrecht ist im Grunde, wenn man es konsequent nehmen wollte, ein Selbstdarstellungsrecht. Nur ist es abgekoppelt von dem, was bisher und in der alten Tradition des Persönlichkeitsschutzes als schützenswert angesehen worden ist. Und es verführt zu falschen Schlüssen. Ich kann nicht Anspruch darauf erheben, dass das Bild, das ich abgebe durch die Informationen über mein Handeln oder meine Äußerungen, dass das von mir weiter beherrscht wird. Ich kann nicht diese Bilder jetzt beherrschen, die in die Welt hinausgehen, auf völlig unkontrollierbare Weise. Ich nehme das in Kauf und manche wollen es auch gerne und ich mache das auch gerne mit hier. Aber ich kann nicht erwarten, dass jemand sich anschickt, mir also zu sagen, er verstehe mein Bild so und so und wolle das jetzt gerne veröffentlichen und er bitte um meine Einwilligung.

Martin Rost: Als zu sagen, meine Daten gehören mir, ist Quatsch.

Hans-Peter Bull: Ja, das kann man wirklich so sagen, zugespitzt, obwohl das zum Beispiel ja das Leitmotiv eines vor gar nicht längerer Zeit im Bundestag eingebrachten Antrags ist, den die Abgeordnete Silke Stoker von Neuforn formuliert hat, offenbar nach dem äußeren Anschein. Sie ist da als erste aufgeführt. Und ja, Frau Künast hat neulich auch einen Aufsatz in der Zeitschrift für Rechtspolitik veröffentlicht, der ist überschrieben: "Meine Daten gehören mir und der Datenschutz ins Grundgesetz." Das ist kurzschlüssig. Das ist nicht

vereinbar mit unserer realen Welt. Ich kann über die Abbilder keine Herrschaft ausüben. Und Daten sind Abbilder. Und die Abbilder, die müssen in den Dienst der Freiheit gestellt werden oder dabei im Dienste der Freiheit verhaftet werden, sozusagen. Aber es gibt da die Grenze des Interesses anderer, das auch gut begründet sein kann und des öffentlichen Interesses. Und wenn ich daran denke, dass unsere Medien ja über all unsere personenbezogenen Daten so gut wie frei verfügen können, weil der Persönlichkeits- und Ehrenschatz doch also eher eine nicht so geschätzte Angelegenheit ist und das öffentliche Interesse eben auch es rechtfertigt, dass jedenfalls bei den Personen, für die sich die Presse interessiert, dann kein Datenschutz ausgeübt wird.

Martin Rost: Dürfte ich das Fazit so ziehen, dass Datenschutz den fairen Ausgleich von Informationsunterschieden zu seinem Thema macht. Dass das strukturelle Ungleichgewichte macht, Ungleichgewichte zwischen Unternehmen und Kunden, beziehungsweise unter dem Staat und dem Bürger, dass es dort fair und gerecht zugeht. Das thematisiert der Datenschutz.

Hans-Peter Bull: Das ist natürlich richtig. Nur ist auch da, ohne dass Sie das jetzt so zum Ausdruck gebracht haben, eine Vorstellung mit dabei, dass Datenbesitz gleich Datenherrschaft sei. Das ist eine ganz vorherrschende Ansicht, das ist Mainstream der Diskussion. Ich bin trotzdem der Meinung, dass man darüber neu nachdenken muss. Die Verfügung über Daten ist früher mal als Machtpotenzial angesehen worden und früher mit guten Gründen. Wir wussten es nicht anders. Wir haben gedacht, wenn ein Unternehmen weiß, welche Präferenzen ich habe, welche Liebhabereien, was ich mal gekauft habe, wohin ich mich wohl wenden werde, dann beherrsche es mich und könne mir also alles verkaufen. Oder aufs Auge drücken.

Martin Rost: So ist es nicht.

Hans-Peter Bull: Nein, die neue natürlich nicht.

Martin Rost: Sondern.

Hans-Peter Bull: So ist es nicht. Aber das ist die Grundlage ganz vieler Überlegungen, etwa zur Verwertung von Kundendaten. Das ist eine Furcht vor der Verdatung, die immer noch in ganz vielen Köpfen herumspukt, die eigentlich längst widerlegt ist, die manchmal sogar ein bisschen lächerlich ist, wenn man sich anschaut, ob eine gezielte Werbung wirklich den Einzelnen nun zum Objekt fremder Verfügungsmacht werden lässt. Das ist irgendwie kurios schon. Aber die besagte Frau Stukar hat neulich in der Sachverständigenanhörung des Bundestages im Bundestagsinnenausschuss ernsthaft gesagt, wenn sie so viel gezielte Werbung zugeschickt bekomme, dann sei das eine Beleidigung für sie. Also Beleidigung, dass eine Firma glaubt, sie könnten sie dazu verführen, irgendwas Abwegiges zu kaufen, Babynahrung oder so. Meistens stimmt es sowieso nicht, sagt er, sagt sie. Aber das ist ja gerade ein Grund dafür, sich klarzumachen, dass diese Daten eben im Grunde herzlich wenig wert sind. Vielleicht für die einzelne Firma. Die Firma muss Werbung treiben, versucht es immer wieder. Aber wenn sie da sich nun überlegt, dass dieser und jener Mensch gerne Bücher über historische Helden kauft und dann so was Ähnliches auf den Markt bringt und das also entsprechend bewirbt, dann hat es natürlich überhaupt keine Sicherheit, dass dieses Produkt zum Erfolg wird und dass es wirklich gekauft wird. Man kann es ja auch in den Papierkorb werfen oder sonst ignorieren. Und diese Vorstellung von der Verdatung, die erkennt, dass die Daten durch die maschinelle Verarbeitung längst verfremdet werden oder

entfremdet, den Subjekten entfremdet werden. Es sind nur noch eigentlich Datenschatten, nicht mal mehr Abbilder, sondern Schatten. Man spricht ja von Profilen, Interessenprofilen, Persönlichkeitsprofilen. Es sind sehr blasse Profile, mit denen man jedenfalls nicht die Einzelnen unterdrücken kann. Auch die Sicherheitsbehörden, die dann auch in dem Zusammenhang genannt werden, können nicht die Menschen dadurch unterdrücken, dass sie über bestimmte Daten verfügen. Sie ermitteln natürlich Täter und klären Gefahren und Straftaten auf. Und dabei üben sie dann Macht aus durch die Ermittlungsmaßnahmen, die sie ergreifen können. Und im Vorfeld verschlechtert sich selbstverständlich die Situation der Betroffenen, wenn mehr Informationen über sie vorhanden sind. Aber es ist nicht so ein Verhältnis des unmittelbaren Durchgriffs, wenn die Daten verfügbar sind an dieser und jener Stelle bei der Behörde oder bei dem Unternehmen, dass dann diejenigen, die da mit Namen genannt sind oder bestimmbar sind, dass sie damit schon ja Subjekt, nein Objekte fremder Herrschaft werden. Dazu muss mehr geschehen.

Henry Krasemann: Wir hatten ja 2008, wenn man das da jetzt mal vergleicht mit einem ziemlich, wie man so schön sagt, Datenschutzskandal, was ja den Missbrauch von solchen Kundendaten angeht, weil die in Massen auf CDs oder in anderen Dateien verkauft wurden und dann darüber eben nicht nur zielgerichtete Werbung verschickt wurde, sondern insbesondere Abbuchungen plötzlich passierten, ohne dass das den Menschen oftmals bewusst war, dass dieses passierte. Wie kann man dann, wenn sie sagen, dass diese Daten grundsätzlich erstmal, wenn sie in der Welt sind, datenschutzrechtlich gar nicht mehr so richtig erfassbar sind, trotzdem solch einem Missbrauch dann wiederum einen Riegel vorschieben?

Hans-Peter Bull: Also das habe ich ja nicht gesagt, dass sie nicht mehr erfassbar sind, sondern ich habe nur gesagt, man darf sie nicht überbewerten. Man darf nicht denken, man sei ein ganz armes Würstchen, wenn irgendwer was über einen weiß. Das ist diese falsche Grundeinstellung, die ich bemängle. Selbstverständlich muss man versuchen, Nachteile aller Art von den Menschen abzuwehren und die unberechtigten Kontoabbuchungen sind natürlich zurückzuführen auf unbefugte Nutzung oder auch unbefugte Übermittlung im Vorhinein von irgendwelchen Unternehmen an die Callcenter oder an wen immer der das diesen Missbrauch begangen hat. Und deswegen ist da mehr Kontrolle nötig, aber wir brauchen da nicht unbedingt zu dem Zweck neue Gesetze, dass wir jetzt die Einwilligungslösung bekommen, das habe ich auch gefordert. Das kann dazu führen, dass nun die Menschen wirklich sich darauf einstellen, dass so etwas geschieht wie gezielte Werbung, dass sie es bewusster wahrnehmen, dass sie es auch dann, dass sie dem auch bewusster zustimmen oder eben ablehnen und dann die Verhältnisse insgesamt klarer sind und die Verantwortung auch besser zurechenbar ist. Das ist schon in Ordnung so, sollte so kommen, wird ja wohl auch jetzt so beschlossen werden. Und die andere Seite ist eben, dass die Aufsicht verstärkt werden muss, dass die Aufsichtsbehörden mehr Befugnisse haben müssen, dass zum Beispiel Verbraucherschützer auch ein Unterlassungsklagerecht haben müssen. Solche Dinge ganz praktisch können eine Verbesserung der Lage herbeiführen, aber man sollte loskommen von dieser Vorstellung, dass man bestimmte Dinge einfach verbieten müsste oder für unzulässig erklären müsste, weil das rein rechtstechnisch nicht so zu machen ist, dass man da nicht überschießt, dass man über das Ziel hinausschießt und dann sich selber also Beine stellt und

Schwierigkeiten macht bei notwendigen, vernünftigen, sozialadäquaten Vorgängen der Informationsverarbeitung.

Henry Krasemann: Das heißt also weniger neue Gesetze oder strengere Gesetze, was die Datenverarbeitung selber angeht, sondern mehr Transparenz und mehr Kontrolle.

Hans-Peter Bull: Ja, also es gibt Leute, die sagen, jede Form von Datenverarbeitung ist des Übels. Nicht in dieser zugespitzten Form, aber etwas sehr nahe daran hat sogar Spiros Simitis immer gesagt, „weniger Datenverarbeitung ist besser“. Weniger Daten in der Welt kann weniger geschehen. Das halte ich für illusionär. Wir leben in einer Gesellschaft, die eben gerade auf einen sehr intensiven Austausch von Daten angewiesen ist, in jeder Hinsicht, in allen Lebensbereichen, allen Rollen. Und da kann man nicht sagen, also geht sparsam mit den Daten um oder vermeidet es, euren Namen zu nennen oder so etwas. Das finde ich einfach sozial nicht in Ordnung. So wie eben jeder, der ein Amt ausübt, im Kundenzentrum des Bezirksamts oder im Finanzamt, auch mit seiner Person für seine Kontakte zum Bürger einstehen muss. So finde ich es auch völlig in Ordnung, wenn ich als Käufer oder Kunde einer Behörde oder des Unternehmens auch meinen Namen nenne und sage: Ich bin der und der. Und ich finde, es ist also wirklich eine ganz merkwürdige Fehlentwicklung, wenn man in die Anonymität flüchten will als Mensch in dieser Gesellschaft. Eigentlich muss man doch seine Identität betonen, seine Subjektivität, seine Besonderheit betonen, um den Anspruch auf Respekt, auf Hochschätzung zur Geltung zu bringen, der also hinter der dem Freiheitsanspruch steht.

Martin Rost: Die Verwaltung muss mich nicht hochschätzen, die Hochschätzung ist Hochschätzung vielleicht zwischen den Menschen, so und Respekt. Ansonsten ist es 'ne funktionale Abwicklung gegenüber Verwaltung, die natürlich die Bürgerrechte zu achten hat, ganz abstrakt. Das muss aber in den Verfahren schon sozusagen geregelt sein.

Hans-Peter Bull: Ich Ich glaube, das sehen Sie ein bisschen anders als wahrscheinlich die meisten Menschen. Die wollen auch von der Verwaltung als Menschen aufgegeben werden.

Martin Rost: Das ist eine Simulation.

Hans-Peter Bull: Was heißt Simulation? Nein. Wieso denn? Wenn ich einen Pass beantrage oder eine Aufenthaltsgenehmigung als Ausländer, dann will ich doch nicht nur als Mitglied der Gruppe Ausländer behandelt werden, sondern ich will als Individuum behandelt werden.

Martin Rost: Korrekt will ich behandelt werden. Einklagbar korrekt, oder?

Hans-Peter Bull: Ja, aber es gibt auch eine darüber hinausgehende Verpflichtung der Behörden, die Menschen als Subjekte zu nehmen und zu behandeln. Also da bin ich ganz entschieden der Meinung, dass wir in eine geradezu unmenschliche Welt kämen, wenn wir immer nur als ja Mitglieder einer Gruppe behandelt würden, als Antragsteller bei der Behörde. Das war doch früher so, das sind doch die obrigkeitlichen Verhältnisse eigentlich, denn das kann doch keiner wollen.

Henry Krasemann: Hat sich da was geändert, wenn man das jetzt vergleicht, doch noch mal wieder ein paar Jahrzehnte zurückzuspringen auf Ihre Tätigkeit als Bundesbeauftragter, zu dem, was Sie vielleicht auch damals von Datenschutz, wie Sie es gesehen haben oder wie Sie

es verstanden haben, zu dem, was Sie vielleicht jetzt nicht vieles von dem, was Sie hier gerade erzählen, habe ich hier gesehen, ist auch in einem Aufsatz von 2006. Hat sich in diesen 20 über 20 Jahren auch bei Ihnen was verändert, was die Einsicht hinsichtlich des Datenschutzes geht, oder waren Sie eigentlich schon 78/79 sehr gefestigt in dieser Meinung?

Hans-Peter Bull: So, na natürlich habe ich dazu gelernt und habe meine Meinung auch verändert in diesem und jenem Punkt. Das ist doch ganz, wäre ja schlimm, wenn man sich nicht noch mal der Kritik stellte oder auch Selbstkritik ganz ablehnt. Das wäre ja furchtbar.

Martin Rost: Sie waren ja auch Innenminister.

Hans-Peter Bull: Ich war auch Innenminister, ich habe die andere Seite der Medaille kennengelernt. Ich habe die Notwendigkeiten von Polizeiarbeit kennengelernt. Ich behaupte allerdings, ich habe auch während der Tätigkeit als Bundesbeauftragter schon mich sehr bemüht, die Notwendigkeiten der Praxis der Behörden zu bedenken.

Henry Krasemann: Nochmal zurück zu Ihrer Tätigkeit als Bundesbeauftragter für den Datenschutz von 78 bis 83. Es gab ja dann auch nicht nur den Bundesbeauftragten, sondern ja auch schon dann in den Ländern die Landesbeauftragten. Wie war das Verhältnis zwischen den Bundesbeauftragten und den Landesbeauftragten für Datenschutz?

Hans-Peter Bull: Ja, die Medien haben immer gesagt, der Bundesbeauftragte als der oberste Datenschützer der Nation, das war natürlich falsch. Es gibt da ja keinen Weisungsstrang. Der Bundesbeauftragte kann den Landesbeauftragten nichts vorschreiben. Es gab eine fruchtbare, konstruktive Zusammenarbeit. Wir haben uns oft getroffen. Wir haben ja auch dann international kooperiert mit anderen Datenschutzbeauftragten.

Henry Krasemann: Gab es denn besonders, also Bundesländer, die besonders auffielen, dass sie etwas anders eher denn waren, wenn bestimmte Sachen besprochen wurden oder war es mal der und mal der, der anderer Meinung war?

Hans-Peter Bull: Ach Gott, ich meine, es kommt immer auf die Persönlichkeit an, nicht wahr? Ein sehr agiler, besonders engagierter Datenschutzbeauftragter, der sieht manche Dinge schon ein bisschen anders als jemand, der als früherer Verwaltungsbeamter nun in ein solches Amt gekommen ist und dann seine eigene frühere Praxis vielleicht kritisch hinterfragen muss. Das ist doch selbstverständlich.

Henry Krasemann: Und wie war Ihr Verhältnis zum Innenministerium?

Hans-Peter Bull: Zum Bundesinnenministerium hatte ich eigentlich ein ganz gutes Verhältnis. Also ich bin ja ausgewählt worden, wie gesagt, von Herrn Mayhofer und Herrn Baum und die haben in der Anfangsphase selbstverständlich ihre Mitarbeiter angewiesen, die Arbeit des Bundesbeauftragten zu unterstützen. Also ich kriegte da zunächst natürlich die nötigen Hilfsmittel gestellt, Büromitarbeiter und so weiter. Später gab es, was auch selbstverständlich ist, Kontroversen etwa um die Beförderung einzelner Mitarbeiter. Der Personalrat des Bundesinnenministeriums war dann daran interessiert, dass etwa die Reihenfolge der zur Beförderung anstehenden Beamten nicht gestört würde, dass also beim Bundesbeauftragten nicht schneller befördert würde als im Haus selbst. Solche Dinge. Die Öffentlichkeit hat wahrscheinlich immer geglaubt, dass der Bundesinnenminister dem

Bundesbeauftragten irgendwelche Anweisungen erteilt oder Erwartungen ausspricht, dass es nie erfolgt. Der Minister und seine Mitarbeiter haben die Selbständigkeit, die fachliche, sachliche Unabhängigkeit des Bundesbeauftragten respektiert. Es gab auch da Meinungsverschiedenheiten, etwa wenn im Bereich des Bundesinnenministeriums Kontrollen durchgeführt werden sollten, beim Verfassungsschutz, der dem Innenminister untersteht, bei der Polizei des Bundes. Das sind auch in der Natur der Sache angelegte Konflikte gewesen, die sind leichter zu bewältigen, wenn der Bundesbeauftragte beim Landtag angesiedelt oder im Bundestag angesiedelt ist, im Parlament. Aber es gab eben nicht das, was immer unterstellt wurde, eine inhaltliche Einflussnahme auf die Stellungnahmen oder gar auf die Beanstandungen des Bundesbeauftragten.

Henry Krasemann: Wie war das Verhältnis zur Presse?

Hans-Peter Bull: Das war sehr gut. Also ohne das mediale Echo wäre die Aufgabe des Bundesbeauftragten eigentlich gar nicht erfüllbar gewesen. Ich habe das auch immer wieder betont, habe darüber ja auch manches geschrieben. Die verständlichen Vorbehalte vieler Menschen, dass diese Aufgabe, die Datenverarbeitung des Bundes zu kontrollieren, eigentlich etwas Unmögliches sei und dass die Machtmittel des Bundesbeauftragten viel zu gering seien, Beanstaundungsrecht... ja, damit kann man nicht viel anfangen. Das war alles verständlich, aber es wurde alles aufgewogen durch die Öffentlichkeitswirkung. Und deshalb haben natürlich die Behörden auch zunächst mal versucht, da ein bisschen zu dämpfen und nicht ausdrücklich und nicht durch Weisung oder ausdrückliche Erwartungshaltung zu sagen, schreibt das nicht ganz so. Aber Sie haben Ihren Unwillen dann doch manchmal zum Ausdruck gebracht, wenn Sie kritisiert wurden. Wie Herold seinerzeit eben gesagt hat, das ist das Ende der polizeilichen Arbeit, wenn so etwas über uns gesagt wird.

Henry Krasemann: Dann zum Ende Ihrer Dienstzeit als Bundesbeauftragter kam das Volkszählungsurteil. Hat Sie das dann, wir hatten ja vorhin schon kurz drüber geredet, trotzdem in dieser Form überrascht oder Sie sagt ja, es bestätigte eigentlich eher Ihre Meinung.

Hans-Peter Bull: Ja, das war natürlich ein bisschen ironisch gesagt, denn die öffentliche Wahrnehmung des Urteils war ja, dass die Volkszählung etwas ganz schrecklich Rechtsstaatswidriges gewesen sei. Das war es nicht und das hatte ich eben auch anders immer dargestellt und ich habe sehr wohl in den letzten Monaten meiner Amtszeit gespürt, dass die Boykottbewegung alles niederwalzte, was an vorsichtigeren und an nüchterneren Urteilen in der Welt war. Also auch meine Position, dass die einfach überrannt wurde von dieser Massenbewegung, die sich ja gegen staatliche Befugnisse als solche richtete oder staatliche Macht richtete und nicht eigentlich im Kern nicht gegen die Volkszählung, die ein harmloses Unterfangen war und ist. Ich hab das aber kommen sehen. Ich habe ja bemerkt, wie das Bundesverfassungsgericht und viele prominente Verfassungsrechtler und andere engagierte Juristen auf diese Bewegung eingegangen sind und das für bare Münze genommen haben, was da behauptet worden ist. Und ich habe es dann erfahren müssen, dass auch meine guten politischen Freunde teilweise sagten, ich hätte ja die gute Sache verraten, indem ich damals eine verhaltenere Position vertreten hätte. Und das ging bis hin zu der Diffamierung dass ich um eine zweite Amtszeit von dem Innenminister Zimmermann der es damals war zu erlangen mich verbogen hätte oder sozusagen mit Wohlverhalten mir eine Amtszeitverlängerung hätte

erwerben wollen, das war schon eine arge Bosheit und war völlig an der Sache vorbei. Und ich kann nur sagen, diese Volkszählungsdiskussion ist eben ein Zeichen dafür, dass manche Probleme unserer politischen Gesellschaft und unserer Verwaltung nur sehr, sehr schwer sachlich korrekt diskutiert werden können.

Martin Rost: Kann man sagen, dass durch das Volkszählungsurteil regelrecht etwas schief gelaufen ist, dass dadurch möglicherweise tatsächlich eine falsche Weiche gestellt wurde 1983? Es wird allgemein gefeiert von den Datenschützern.

Hans-Peter Bull: Es gab neulich eine große 25 Jahr Feier in Karlsruhe mit vielen prominenten Rednern. Das ist so, würd ich es auch nicht sagen, es ist nicht eine falsche, nicht inhaltlich eine falsche Weichenstellung erfolgt, sondern das Verfassungsgericht hat durch dieses Urteil den Datenschutzbeauftragten ein Mittel in die Hand gegeben, ihre Position auszubauen. Also die Berufung auf das Urteil war natürlich für die Datenschutzbeauftragten ein Weihnachtsgeschenk. Es kam auch kurz vor Weihnachten. Und die Gesetzgeber, die Politik in Bund und Ländern ist damit aufgefordert worden, nun sich genauer zu kümmern um gerade auch die sicherheitsbehördlichen Befugnisse. Nur die Ironie der Geschichte ist, das wird kaum wahrgenommen, dass durch diesen rechtstechnischen Ansatz des Bundesverfassungsgerichts die Flut von Gesetzgebung zu Einzelfragen des Datenschutzes ausgelöst worden ist und damit auch die Sicherheitsgesetzgebung bis in unsere Tage hinein. Wenn das nicht so deutlich vom Verfassungsgericht verlangt worden wäre, dass Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung der normenklaren und verhältnismäßigen gesetzlichen Grundlage bedürfen, dann wäre wohl manches etwas anders geregelt worden, mit weniger gesetzgeberischem Elan. Und das ging inhaltlich eben immer dahin, dass die Wünsche der Sicherheitsbehörden berücksichtigt wurden, dass die das bekommen haben, was sie wollten. Und es ging eben dann doch nicht wirklich immer in die Richtung der Beschränkung der Befugnisse der Sicherheitsbehörden. Das kann man noch an der letzten Welle von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts belegen. Wir begrüßen Ich finde mit Recht, dass die Online-Durchsuchung an strenge Voraussetzungen geknüpft worden ist vom Bundesverfassungsgericht, aber sie ist nicht verboten worden. Es hat nicht eine, es gibt nicht eine Grenze, bis zu der der Staat sich überhaupt in die private Sphäre hineinwagen darf und der private Computer ist eben Teil der Privatsphäre im weiteren Sinne. Die große neue Konstruktion, das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme. Diese neue Konstruktion wäre vielleicht gar nicht nötig gewesen. Aber es ist auch fast ein Stück Ablenkung von der öffentlichen Aufmerksamkeit dadurch erreicht worden, dass man auf das neue Grundrecht geschaut hat und nicht darauf, dass das Verfassungsgericht ja ausnahmsweise eben die Infiltration privat genutzter Computer zugelassen hat. Der Streit müsste eigentlich darum gehen, wie sind diese Ausnahmen wirklich zu verstehen? Er geht aber allenfalls jetzt darum, ob man Ausnahmerechte für nur für Strafverteidiger hat oder auch für andere Rechtsanwälte und für Journalisten.

Henry Krasemann: Sie waren dann ab 83 noch mal fünf Jahre wieder als Professor an der Uni und haben dann noch mal einen ganz anderen, ein ganz anders, aber zumindest, wenn man es aus heutiger Sicht schon einen anderen Weg eingeschlagen war, nämlich Innenminister in Schleswig-Holstein. Was auch, wenn sie sagen, ja während ihrer Amtszeit ein sehr gutes Verhältnis zwischen Innenministerium und oder zumindest ein ordentliches

Verhältnis war zwischen Innenministerium und der Bundesdatenschutzbeauftragten, trotzdem ja zwischen diesen beiden Positionen auch heute ja durchaus stärkere Schwankungen des, wie soll man sagen, also durchaus Streitpunkte da sind. Hat sich dann sozusagen in dieser Tätigkeit als Innenminister auch für Sie dann ergeben, dass sich einfach bestimmte Dinge man doch anders sehen muss, als man vielleicht damals als Bundesbeauftragter für Datenschutz noch gesehen hat?

Hans-Peter Bull: Die Streitpunkte und die unterschiedliche Sichtweise, das ist unbestreitbar. Die Intention, mit der ich an die Sache herangegangen bin, war aber natürlich nicht das zu vergessen, was ich in der früheren Funktion getan hatte, sondern das möglichst zur Geltung zu bringen. Das ist zugegebenermaßen nicht einfach, aber es ist viel einfacher gewesen, als sich die Öffentlichkeit das vorgestellt hat. Der Oppositionsführer im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat mich mal kritisieren wollen mit dem Wort „Sieser Datenschutzprofessor sei als Polizeiminister nicht tauglich“ oder so etwas.

Martin Rost: Wer war das?

Hans-Peter Bull: Das war Hellig [??]. Dieser Satz macht mich eigentlich ganz zufrieden, denn ich habe natürlich nicht den Datenschutz verraten in der Funktion als Innenminister. Und ich habe andererseits die Gelegenheit gehabt, auf die Polizei zuzugehen und der Polizei eben auch aufzuerlegen und zwar durchaus auch im Konsens oder in einer inhaltlichen Auseinandersetzung, die von Vertrauen getragen war, dass sie sich bestimmte Einschränkungen gefallen lassen muss. Wir haben ein Polizeirechtsänderungsgesetz gemacht, das, wie ich finde, sehr ausgewogen war. Das ist inzwischen verschärft worden in Richtung stärkere sicherheitspolizeiliche Befugnisse. Aber es war damals ein sehr vernünftiges Gesetz, wie ich also sagen muss. Natürlich ist das Eigenlob, aber die Kritik, die kam aus einer Ecke, wo man sie eigentlich nicht vermutet gehabt hätte. Die kam aus meiner Partei selber, aus Teilen dieser Partei, von Leuten, die sich besonders profiliert haben in Richtung Kritik an Polizei und anderen Behörden oder etwa von der Humanistischen Union. Diese Kritiker haben damals ernsthaft behauptet, durch das neue Polizeirecht werde Schleswig-Holstein zu einem Polizeistaat. Das war falsch, abenteuerlich falsch und hat sich natürlich auch in der Folgezeit als völliger Unsinn herausgestellt. Aber so sind die Diskussionen verlaufen und das zeigt ihnen, dass sich eben da bestimmte Prinzipien vertreten musste und zwischen dem vermeintlichen Datenschutzprofessor und dem Polizeistaatler da einen Weg versuchen musste. Und ich denke, wir haben ihn gefunden, das ist ja auch nicht mein eigener alleiniger Erfolg gewesen, sondern da waren ja auch wieder viele beteiligt.

Martin Rost: Die wichtige Frage, wie hält es ein Innenminister in Bezug auf Geheimdienste? Das heißt, der Zweck ist legitim von Geheimdiensten oder der kann legitim sein, aber die Nichtkontrollierbarkeit ist ja das Problem bei Nachrichtendiensten. Ist das nicht die entscheidende Frage, wie man mit diesem strukturellen Konflikt umgehen muss?

Hans-Peter Bull: Das ist eine ganz wesentliche Frage. Sie hat sich in meiner Amtszeit in Schleswig-Holstein so gar nicht gestellt, weil ich sofort ein gutes Verhältnis auch zu den Verfassungsschützern hatte. Die haben zwar mich mit äußerstem Misstrauen angeschaut, das ist klar. Ich hatte im Wahlkampf auch gesagt, der Verfassungsschutz ist ein notwendiges Übel. Und die haben nur übel gehört und haben gesagt, das sei also ganz fast staatsfeindliche

Äußerung. Und mein damaliger Kontrahent, der seinerzeit hier Innenminister, hat das auch heftig propagiert als Gefahr für den Staat, wenn so etwas gesagt würde. Aber so wie ich im Amt war, war klar, dass die Verfassungsschützer der Kontrolle zunächst einmal der internen Kontrolle des Ministers unterstanden. Die haben mir berichtet, die haben die Akten selbstverständlich geöffnet und ich habe auch dafür gesorgt, dass auch die Kontrolle durch den Datenschutzbeauftragten korrekt verlief. Ich habe in seiner Zeit sehr dafür gewirkt, dass Herr Bäumler nach Kiel kam. Herr Becker hatte mich gefragt, ob ich denn Ihn empfehlen könnte. Und Herr Bäumler, der als besonders hartnäckiger und kluger Prüfer gerade bei den Sicherheitsbehörden mir aus der Bonner Zeit bekannt war und geradezu ans Herz gewachsen war, der hat dann ja diese Arbeit in Kiel fortgesetzt.

Henry Krasemann: Gibt es denn Sachen, wo Sie dann während dieser Tätigkeit als Innenminister merkten, dass Sie, also wenn Sie jetzt noch der Datenschutz, der Bundesdatenschutzbeauftragte, oder in diesem Fall der Landesdatenschutzbeauftragte, wär, dann würden Sie das jetzt kritisieren, wahrscheinlich. Gibt, gab es das so, dass man da sagt, und das waren Sachen, da man gemerkt, da muss ich jetzt doch anders denken.

Hans-Peter Bull: Ich hab das nach Möglichkeit vermieden, ja, also sicher, wenn ich noch mehr nachdenke, fallen mir wahrscheinlich noch irgendwelche Dinge ein, die ich vielleicht aus der Sicht des Datenschutzes anders geäußert hätte. Es ist ja immer auch eine eine Rolle. Der Datenschutzbeauftragte ist Fürsprecher, der muss Interessen vertreten, der darf einseitig sein, der muss nicht immer gleich die Einwände gegen seine Beanstandungen mit vortragen. Der Minister oder die Landesregierung muss das eigentlich anders machen. Es sei ein Prozess, wo dann also über einen abgeschlossenen Sachverhalt oder ein Gesetz verhandelt wird, also da gibt es Rollen. Verständnisse, aber ich wüsste eigentlich wirklich nicht wo ich wo ich nun einem eigentlich unangemessenen Druck oder Wunsch der Sicherheitsbehörden gefolgt wäre oder so das kann ich sagen.

Henry Krasemann: Wenn Sie das jetzt aus heutiger Sicht auch sehen, wie sich dann der Datenschutz auch weiterentwickelt hat, erst mal von Ihrer Zeit als Bundesdatenschutzbeauftragter, wir haben ja vorhin so ein bisschen auch schon, wo Sie ja auch sagten, da haben sich auch so ein bisschen vielleicht auch die Werte oder ein paar Ideen, die man oder als Recht durch die technischen Weiterentwicklung in vielen Bereichen sich auch vielleicht sicherlich ein neuer Datenschutz herausgearbeitet, der zumindest notwendig ist. Frage, ob er schon da ist. Sehen Sie auch in dieser Rolle des Bundesbeauftragten oder des Landesbeauftragten überhaupt dieser Kontrolle, wir hatten ja vorhin schon so ein bisschen angesprochen, mehr Kontrolle wär zum Beispiel heutzutage notwendig, dass auch diese Rolle eigentlich anders heute definiert werden müsste. Oder ist diese Institution so eigentlich erstmal noch richtig so installiert?

Hans-Peter Bull: Ich glaub, sie ist im Kern richtig konstruiert. Ich habe zwar in der dem Anfangsüberschwang meiner Bonner Zeit mal gedacht, eigentlich müsste der Datenschutz so selbstverständlich werden, wie wie eben die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sonst. Jede Stelle muss prüfen ob sie gesetzmäßig handelt und braucht dazu keinen externen Aufpasser, aber das ist bei der Datenverarbeitung nicht empfehlenswert, einfach weil die Eigenkontrolle in Sachen der technischen Datenverarbeitung nicht hinreichend funktioniert funktionieren kann, da muss es immer externe Beobachter geben und es ist eine Fülle von Möglichkeiten,

Missbrauch zu betreiben man muss vor allen Dingen auch sehen dass die Datensicherung der des Prinzips bedarf von außen kontrolliert wird, also Vieraugenprinzip mindestens und Mehraugenprinzip, also dass dort zu viel Betriebsblindheit herrscht oder eben ja Bequemlichkeit, dass man es nicht so genau nimmt und so eine Stelle, die dann Beschwerden entgegennimmt oder systematisch sich überlegt, welche Risiken noch bestehen, die ist notwendig und ist nützlich und zu den Risiken gehören eben nicht nur die über die wir schon gesprochen haben der Unterdrückung der Menschen der Verführung der Objektivierung der Entfremdung sondern auch Risiken schlichter Art wie die Verfälschung oder Verlust von Daten, der Kontextverlust das ist also eine Erscheinungsform von Datenentfremdung der bedarf eben auch der Kontrolle, ob man das Sicherung nennt, nein, das ist keine Datensicherung, ist etwas anderes, aber das ist so ein Verbindungsstück, das die Integrität der Daten und vor allem die Aussagekraft, den inhaltlichen Wert der Daten garantiert und darum muss es auch ganz entscheidend gehen.

Henry Krasemann: Sehen Sie es denn eher kritisch oder ist das eigentlich eine konsequente Fortführung gewesen, jetzt gerade so mit den neuen Terrorismusbekämpfungs ja Ideen? Wir haben ja gerade eben schon die Online-Durchsuchung als ein Instrument. Die Vorratsdatenspeicherung ist auch etwas, was sehr in der Kritik ist. Sehen Sie das eher auch problematisch, wie es ja viele Datenschützer sehen, oder ist das mehr so aus Sicht eines Innenministers, dass man sagt, das ist notwendig?

Hans-Peter Bull: Ich bin ja nun auch schon etliche Jahre nicht mehr Innenminister. Insofern bin ich also nicht mehr in dieser reinen Perspektive befangen, sondern wenn ich es denn je war, ich hoffe nicht, sondern ich denke schon, dass man da ein unabhängiges Urteil sich nach wie vor bilden sollte. Die Online-Durchsuchung halte ich für eine hochproblematische Angelegenheit, dass der Staat also wie ein Dieb über eine Hintertreppe sich in ein Computer einschleicht und dort vielleicht sogar irgendwelche Bomben legt und viele Daten da abzapft. Das ist eigentlich ein Verfahren das nach meiner Überzeugung die Privatsphäre und letztlich auch die Menschenwürde wenn es denn um die Daten von Individuen geht beeinträchtigt und dann nicht gerechtfertigt werden kann. Ich weiß aber, dass das eine sehr, sehr schwierige Frage ist und viele meiner Freunde sagen, wir müssen als letztes diese Möglichkeit behalten. Die Vorratsdatenspeicherung, die sehe ich kritisch aus einem anderen Grunde. Die wird im Zweifel nicht das bringen, was man sich davon verspricht je größer die Datenmengen die vorhanden sind desto schwieriger die Auswertung die negative Folge ist dass die Menschen glauben sie seien wieder mal sämtlich im Visier der Sicherheitsbehörden und sie glauben jetzt zum Teil dass sich der Staat für jeden noch so harmlosen Mitbürger interessiert, was nicht der Fall, ist das ausgebrochener Unfug ist die Vorratsspeicherung als solche ist eben nicht so riskant für irgendwelche Grundrechte des Einzelnen wie etwa die Online-Durchsuchung. Ich halte von solchen Maßnahmen der Massendatensammlung und Speicherung die nicht sehr viel, das habe ich gesagt. Aber das heißt auch, dass man nicht sehr viel an negativem Potenzial von ihnen erwarten kann. Die Rasterfahndung ist ein anderes Beispiel, die ist verteufelt worden, der Begriff ist total negativ besetzt inzwischen. Aber auch da wird vieles hineingeheimnis, was überhaupt nicht realistisch ist. Die Rasterfahndung ist der erste Schritt zur Gewinnung eines Verdachts und trotzdem sagen alle möglichen Leute, die Experten sind oder sich für solche halten, damit werde ein Generalverdacht gegen jedermann ausgesprochen. Das ist einfach nicht der Fall.

Martin Rost: Wir sollten noch ein Fall verhandeln in der Privatwirtschaft, das Scoring der Banken.

Hans-Peter Bull: Ja, das ist ein sehr ernster Fall von Fehlentwicklung. Und ich bin froh, dass da jetzt auch eine etwas verbesserte Regelung ins Bundesdatenschutzgesetz hineinkommt. Denn das ist ein Fall, der eigentlich durch das Verbot der Herstellung von Entscheidungen allein auf Grundlage automatisierter Datenverarbeitung schon erfasst ist beim 6a Bundesdatenschutzgesetz. Das französische Datenschutzgesetz hat das schon längst als Inhalt, dass eben der Automat nicht Entscheidungen anstelle des Menschen treffen darf. Die reine Schlussfolgerung oder die reine Umsetzung oder Übernahme eines Algorithmus, eines Rechenvorgangs in einem Computer in einer Entscheidung „Kredit ja, Kredit nein“, „Mietvertrag ja, nein“, „Anstellung ja, nein“ ist menschenunwürdig. Ich halte das für einen ganz wichtigen Punkt. Es hängt wieder zusammen mit dem Thema Entfremdung oder Verfremdung von Daten, Ablösung von den ursprünglichen Gegebenheiten. Es wird verallgemeinert, es wird schematisiert, der Kontext geht verloren. Ich kann nicht ernsthaft behaupten, dass jemand, der in einem weniger gut angesehenen Viertel wohnt, weniger kreditwürdig sei, als ein anderer in einem Villenviertel. Der im Villenviertel kann hoch verschuldet sein oder kann irgendwelche üblen Geschäfte gemacht haben. Also diese zentrale Aussage haltet die Menschen für das, was sie als Individuen sind. Nehmt sie so und nicht als Teil einer Gruppe oder als Ergebnis eines Rechenprozesses. Das ist mir wichtig.

Martin Rost: Sie sprechen von Entfremdung. Der ganze Prozess der Industrialisierung ist ein Entfremdungsprozess und man könnte sagen, dass automatisierte Einzelentscheide sozusagen das Ende der Industrialisierung und Informationsverarbeitung bedeuten. Das heißt, wir müssen damit rechnen. Und tatsächlich kommt eine Kreditentscheidung, grün oder rot, dabei raus. Und der Sachbearbeiter, der jetzt das mitteilen muss, was das Ergebnis jetzt ist, der automatisierten Berechnung der Kreditwürdigkeit, der Bonität oder was auch immer, das ist einfach nur Zuckerguss noch.

Hans-Peter Bull: Ich akzeptiere das aber nicht. Ich wehre mich dagegen. Mag sein, dass ich altmodisch bin, dass ich also konservativ bin in solchen Vorstellungen. Das nehme ich in Kauf, weil ich finde, es ist unmenschlich, solche Abläufe in Computern zur Entscheidungsgrundlage zu machen.

Martin Rost: Was können wir aber tun? Man kann sich nicht wehren.

Hans-Peter Bull: Einfach, bei der Kreditvergabe muss sichergestellt sein, dass ein Sachbearbeiter sich das Ergebnis des Scoring anschaut, dass er mit dem Kreditbewerber darüber spricht, ihn informiert, warum er für weniger kreditwürdig gehalten wird und dann eine verantwortliche Entscheidung selber trifft.

Martin Rost: Zur Not gegen die Maschine.

Hans-Peter Bull: Ja, allerdings.

Henry Krasemann: Wenn man das jetzt in Verbindung auch mit dem bringt, was Sie vorhin sagten, dass Sie schon eigentlich 78 damals, das Gefühl merkten bei der Bevölkerung, ja, man könnte eigentlich eh nichts tun. Dieses Gefühl kriegen wir ja auch heute noch beim Datenschutz durchaus auch wieder gesagt, wenn man irgendwo steht oder sagt, dann den

Leuten gerne was über Datenschutz erzählen will, wo die auch vorbeilaufen und sagen, wir können ihr könnt doch eh nichts mehr tun. Es sind jetzt 30 Jahre dazwischen, muss man dann sagen, der fast der Datenschutz hat irgendwie versagt.

Hans-Peter Bull: Ich würde mir wünschen, dass die Medien die Dinge etwas gelassener darstellen, dass die Erwartungen einerseits nicht so hoch geschraubt werden. Dass nicht die Meinung vertreten wird, wenn nur genug Datenschutz da wäre, dann würde alles in der Welt fair und gerecht zugehen und alle wären in ihren Rechten bestens geschützt. Das ist illusionär, das ist utopisch, weltfremd, wenn man so will. Und dass andererseits das, was tatsächlich geschieht, auch ein bisschen genauer dargestellt würde, dann würde man zum Beispiel zu dem Ergebnis kommen, es gibt sehr wohl Datenschutz. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Wirtschaft in vielfältiger Weise aus eigenem Interesse natürlich bemüht ist, dem Datenschutz gerecht zu werden. Für die Behörden gilt das in ganz großem Maße auch. Es gibt doch kaum irgendwelche ganz großen Skandale im behördlichen Bereich. Die Diskussion geht immer nur über Gesetzgebungspläne, aber nicht darüber, dass das BKA oder das Landeskriminalamt oder die Sozialversicherungsanstalt X nun in großem Maße sensible Daten falsch verwertet oder weitergegeben habe. Das kommt doch ganz selten vor. Wenn man die Berichte der Datenschutzbeauftragten sich anschaut, dann sucht man immer: Wo steht nun mal der große Skandal? Nein, die Skandale sind die Überlegungen zu weitgehender informationeller Machtstärkung der Behörden. Das kommt vor. Aber die Praxis, die Alltagspraxis ist, dass Schritt für Schritt vieles verbessert wird. Sicher auch mal wieder ein Rückschlag. Und dafür sind die Kontrollinstanzen da, dass sie dann aufpassen und Alarm schlagen.

Henry Krasemann: Würden Sie denn sagen, dass heute sozusagen der Datenschutz besser dran ist als damals vor 30 Jahren?

Hans-Peter Bull: Ja, das ist natürlich ein ausgearbeitetes System, eine Vielzahl von Stellen, von Menschen, die sich intensiv darum kümmern, viele neue Ideen, Datenschutz durch Technik, Gütesiegel, all diese Dinge, die gerade aus Kiel zum großen Teil kommen, die haben das Arsenal unserer Möglichkeiten bereichert. Und ich muss doch auch zur Kenntnis nehmen, dass die Menschen meinetwegen diese Kundenbindungssysteme der großen Unternehmen akzeptieren, dass da zig Millionen Menschen das Vertrauen haben, dass sie, weil sie Rabatte kriegen, oder Sonderangebote angeboten bekommen, dann ihre Adressen preisgeben oder auch ihre Verkaufsgewohnheiten registrieren lassen. Ich musste auch akzeptieren, dass die Menschen das ein oder andere harmlos finden und nicht immer nur von der großen Bedrohung durch die Überwachungsgesellschaft sprechen.

Henry Krasemann: Sie sagte vorhin, es gibt ein Recht. aus ihrer Sicht auf Selbstdarstellung. Das ist ja nicht nur dieses, dass man freigibt, dass man Kaufverhalten registriert wird, sondern es geht ja bis hin zu sozialen Netzwerken, Blogs im Internet, sehr viele inzwischen sehr viel von sich preisgeben. Klar, das ist natürlich die Freiheit des Einzelnen, Privatautonomie, das darf ich machen, deckt sich dann ja auch mit einer Recht auf Selbstdarstellung. Ist trotzdem der Staat zumindest in Bereichen da gefragt, wo es darum geht, Transparenz noch mehr dafür herzustellen, vielleicht sogar in der Schule auch schon darauf hinzuwirken. OK, du darfst das natürlich, ist dein Recht, aber bedenke bitte, folgende Risiken könnten natürlich dann auf dich warten, könnten dahinter stehen, auch bei solchen Kundenbindungssystemen, selbst da, dass man vielleicht eher verlangt, es muss noch mehr aufgeklärt werden, was sind die Risiken,

wenn man da mitmacht und wenn man das sich völlig bewusst ist, dass man erst dann mitmacht. Ist da noch ein Defizit oder sehen Sie eigentlich, dass das schon ganz gut läuft?

Hans-Peter Bull: Also, dass der Start im Bereich der Schule nun die jungen Menschen auf die Informationsgesellschaft sinnvoll vorbereitet, finde ich völlig in Ordnung. Das ist dringend nötig, das muss sicher auch noch verstärkt stattfinden. Dass er nun die Informationspflichten der Unternehmen bestätigt das ist auch richtig das ist aber geschehen das steht im Paragraph 4a Bundesdatenschutzgesetz genau drin und hinreichend klar und es gibt eben auch genug Unternehmen die dieser Pflicht genügen. Was der Staat nicht tun sollte ist zu sagen aber nutzt das bitte nicht denn das ist für euch von Nachteil es sei denn es sind kriminelle Verhaltensweisen die da gefördert werden, davon kann keine Rede sein.

Henry Krasemann: Wie sehen Sie den Datenschutz in den nächsten Jahren?

Hans-Peter Bull: Auf längere Sicht hoffe ich, dass eine rechtstechnische Verbesserung des Datenschutzrechts zustande kommt, in dem Sinne Zusammenziehen der auseinandergelaufenen Normierungen. Ich warne aber davor zu glauben, dass man in einem allgemeinen Datenschutzgesetz nun so viel so genau regeln könnte, dass die bereichsspezifischen Gesetze weitgehend überflüssig werden. Man wird immer, weil Datenschutz entsprechend der zu leistenden Aufgabe gestaltet werden muss, speziellere Normen haben müssen, was den Umfang der verfügbaren Daten angeht, was die Löschungsfristen, Berichtigungspflichten, Informationspflichten und so weiter angeht. Da ist ganz viel praktische Arbeit zu leisten, in den jeweiligen Sachbereichen. Ein großer Bereich, der jetzt ja auch durch Skandale nun in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten ist, ist der Arbeitnehmerdatenschutz. Da fehlt es bisher an Regelungen und da ist auch dringend wünschenswert, dass man das Richterrecht, das teilweise auch Datenschutzregeln für Arbeitnehmer enthält, nun in Gesetzesform bringt damit dort mehr sichere Vertrauensbasis vorhanden ist.

4. Wörtliche Transkription, mit Zeitstempel

00:00:11 **Henry Krasemann:**

Ja, wir sind heute zu Gast in Hamburg bei Professor **Hans-Peter Bull:**.

00:00:14 **Henry Krasemann:**

Ich darf Sie vielleicht einmal ganz kurz vorstellen und falls ich was falsch sage, mögen Sie mich bitte korrigieren.

00:00:19 **Henry Krasemann:**

Sie haben von 56 bis 60 Rechtswissenschaften studiert und zwar in Hamburg, Marburg und an der FU in Berlin, haben dann promoviert 1963.

00:00:29 **Henry Krasemann:**

Sie haben 1966 das Assessorexamen erfolgreich bestanden, sind seit 1967 Mitglied der SPD,

00:00:37 **Henry Krasemann:**

haben dann 72 habilitiert für Staats und Verwaltungsrecht, haben dann von 73 bis 78, 83 bis 88 sowie ab 95 die Aufgabe als Professor für öffentliches Recht an der Universität Hamburg, haben dann von 78 bis 83 den Bundesbeauftragten für den Datenschutz in Bonn gemacht.

00:00:59 **Henry Krasemann:**

Von 88 bis 95 waren sie Innenminister des Landes Schleswig-Holstein und von 96 bis 2005

00:01:06 **Henry Krasemann:**

sind Sie gewesen, Geschäftsführer und der Direktor des Seminars für Verwaltungslehre.

00:01:10 **Hans-Peter Bull:**

So ist es.

00:01:11 **Henry Krasemann:**

Ja, vielen Dank, dass wir heute mit Ihnen reden dürfen.

00:01:14 **Henry Krasemann:**

Wie sind Sie zum Datenschutz gekommen?

00:01:17 **Hans-Peter Bull:**

Tja, ich habe mich immer für das Verhältnis von Recht und Technik interessiert, habe sehr früh nachgedacht, wie man neue technische Phänomene rechtlich einhegen, überhaupt erfassen

00:01:34 **Hans-Peter Bull:**

vielleicht beschränken, vielleicht nutzen kann.

00:01:37 **Hans-Peter Bull:**

Habe promoviert über das Thema Verwaltung durch Maschinen.

00:01:42 **Hans-Peter Bull:**

Das war damals vor dem Hintergrund der These eines älteren Kollegen.

00:01:50 **Hans-Peter Bull:**

Der hat gesagt, man könne das, was die Verwaltung mit Hilfe von Maschinen macht, also damals Lochkartenmaschinen, die Automation war erst im Anfang.

00:02:02 **Hans-Peter Bull:**

Das könne man nicht beurteilen nach den Kategorien rechtmäßig oder rechtswidrig, sondern nur richtig oder falsch.

00:02:10 **Hans-Peter Bull:**

Also schon eine sehr grundsätzliche Kontroverse über das Verhältnis von Recht und Technik in der ersten Phase meiner Beschäftigung damit.

00:02:19 **Hans-Peter Bull:**

Ich habe dann in knappen Worten nachgewiesen, dass diese These von Karl Zeidler, so hieß das, war ein Bruder des späteren Bundesverfassungsgerichtspräsidenten Wolfgang Zeidler,

00:02:32 **Hans-Peter Bull:**

falsch ist.

00:02:34 **Hans-Peter Bull:**

Das wurde auch allgemein anerkannt.

00:02:36 **Hans-Peter Bull:**

Luhmann hat damals eine Rezension geschrieben, dass also die Arbeit eben eindeutig belegt.

00:02:43 **Hans-Peter Bull:**

So ist es.

00:02:45 **Hans-Peter Bull:**

Man kann dieses Thema nicht weiter verfolgen, so wie Zeiler es getan hat.

00:02:51 **Hans-Peter Bull:**

Und ich hab bei der Gelegenheit natürlich dann Kontakte in den Bereich der Datenverarbeitung hinein geknüpft, etwa in die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, wie die damals noch hieß.

00:03:03 **Hans-Peter Bull:**

Die hat die Arbeit in zweiter Auflage publiziert.

00:03:06 **Hans-Peter Bull:**

Und ja, da ergab sich dann das ein oder andere an zusätzlichen Kontakten, etwa mit der Kommission des Deutschen Juristentages, die sich mit diesen Problemen der beginnenden Rechts und Verwaltungsinformatik befasst hat.

00:03:21 **Hans-Peter Bull:**

Da lernte ich die ersten der Pioniere der Rechtsinformatik kennen.

00:03:28 **Martin Rost:**

Wer war das?

00:03:29 **Hans-Peter Bull:**

Das war zum Beispiel Simitis.

00:03:32 **Hans-Peter Bull:**

Das war aber auch jemand wie Reiner Schmidt, der Versicherungsrechtler der Hamburger Universität, der sich dort sehr engagiert hatte.

00:03:42 **Hans-Peter Bull:**

Oder Bernd Bühnemann in der Frühzeit der Rechtsinformatik.

00:03:47 **Hans-Peter Bull:**

Ein Mensch, der eben dazu Beiträge geliefert hat.

00:03:51 **Hans-Peter Bull:**

Und einige andere, Ruprecht Kammler kamen dann dazu und ja, eine Liste von Leuten, die

00:04:00 **Hans-Peter Bull:**

eben schon sich um das Neue besonders kümmern wollten und Leitlinien oder Grundsätze entwickeln wollten für die rechtliche Beschäftigung mit diesem Thema.

00:04:14 **Martin Rost:**

War das so, dass man Technik auf der einen Seite, Recht auf der anderen Seite und wie man das ineinander transformieren kann?

00:04:20 **Martin Rost:**

War das so die Fragestellung oder ist das schon zu modern gefragt?

00:04:24 **Hans-Peter Bull:**

Das ist ein bisschen zu abstrakt gefragt, denn es gab natürlich

00:04:29 **Hans-Peter Bull:**

Entwicklungen wie die ersten Installationen von Großrechnern, wie die massenweise Einführung von Maschinen in die Verwaltung oder das Sammeln von Daten für statistische Zwecke mithilfe moderner Technik.

00:04:51 **Hans-Peter Bull:**

Es gab in den USA die ersten Überlegungen zu einer nationalen Datenbank.

00:04:57 **Martin Rost:**

Wo sind wir zeitlich?

00:04:58 **Hans-Peter Bull:**

System.

00:04:59 **Hans-Peter Bull:**

Das war so Mitte der 60er Jahre.

00:05:03 **Hans-Peter Bull:**

Da fing das an, die Diskussion, dann kam aus Amerika rüber die Schriften von Westin und Packard und anderen, die uns da angeregt haben, mit den Dingen uns näher zu beschäftigen.

00:05:16 **Hans-Peter Bull:**

Und der Juristentag, der immer Empfehlungen ausspricht, wie der Gesetzgeber etwa umgehen soll mit solchen Dingen, der hatte eben so eine Kommission eingesetzt und die hat sich damit

00:05:27 **Hans-Peter Bull:**

intensiv befasst.

00:05:29 **Martin Rost:**

Was war die Kernidee des Verhältnisses zwischen Maschinen und sagen wir Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns?

00:05:38 **Martin Rost:**

Eine Variante könnte sein, dass die Herausforderung ist, wie man rechtliche Regelungen in logische Regeln in maschinelle Anweisung übersetzt, wie man sich die jeweiligen Transformationen vorstellen kann.

00:05:53 **Martin Rost:**

Hat diese Idee Sie getrieben?

00:05:54 **Hans-Peter Bull:**

Nein, das war nicht mein Wir.

00:05:57 **Hans-Peter Bull:**

Ich habe mich für diese logischen Fragen nicht so interessiert, weil ich von Anfang an auch aus dem familiären Hintergrund, mein Vater war Richter, gewusst habe, dass Recht sich nicht in mathematische Formeln auflösen lässt.

00:06:17 **Hans-Peter Bull:**

Also bei allem Respekt für Herrn Klug und Herrn Fiedler und ähnliche Kollegen, die sich damit intensiv befasst haben,

00:06:26 **Hans-Peter Bull:**

Ich war daran nicht sonderlich interessiert, gebe ich einfach zu.

00:06:30 **Martin Rost:**

Das ist nicht zuzugeben, sondern interessant.

00:06:33 **Martin Rost:**

Halten Sie das auch für möglich oder ist das ein Weg, den man braucht, den braucht man nicht mal auszuprobieren.

00:06:39 **Martin Rost:**

Das geht einfach nicht.

00:06:40 **Hans-Peter Bull:**

Also wir haben ja inzwischen eine Entwicklung erlebt, dass durch Juris und andere Rechtsinformationssysteme alle Länder haben, die nun die Rechts der Rechtsstoff von Bund und Ländern zur Verfügung steht, dass man weiß,

00:06:56 **Hans-Peter Bull:**

was gilt als Gesetz und was welche Rechtsverordnungen gelten und vielfach dann auch noch die Verwaltungsvorschriften und dazu kommen die großen Rechtsdatenbanken die also von Beck und Lexios und Legos und wie sie alle heißen Lexis ja die Namen brauchen ja nicht genannt zu werden die großen Datenbanken die

00:07:23 **Hans-Peter Bull:**

also den sonstigen Rechtsstoff, die Rechtsprechung, die Literatur erschließen, dann brauche ich nicht zusätzlich irgendwelche Aufschlüsselung dieses Stoffes, sondern ich habe so viel Material, mit dem ich arbeiten kann juristisch, dass anderes eben nicht mehr erforderlich ist.

00:07:47 **Hans-Peter Bull:**

Der Erkenntnisgewinn, den erkenne ich

00:07:53 **Hans-Peter Bull:**

nicht so bei einer weiter abstrahierten Theorie des Rechts.

00:08:01 **Henry Krasemann:**

Was waren dann so die Herausforderungen nachher?

00:08:04 **Henry Krasemann:**

Sie waren ja dann ab 78 beauftragter, Bundesbeauftragter für den Datenschutz, hatten ja jetzt erzählt, dass Sie eigentlich schon seit der Promotion, seit 63 mit den Maschinen und dem Datenschutz sich beschäftigt haben.

00:08:14 **Henry Krasemann:**

Ich vermute mal, dass man in der Zeit bei weitem noch nicht absehen konnte, was vielleicht da mal auch an juristischen, aber auch tatsächlichen Herausforderungen in diesem Bereich kommen werden.

00:08:22 **Henry Krasemann:**

So diese Zwischenzeit davor.

00:08:24 **Hans-Peter Bull:**

Ja, es geschah schon einiges.

00:08:26 **Hans-Peter Bull:**

Es gab eine Diskussion darüber.

00:08:28 **Hans-Peter Bull:**

Ich selbst habe im Jahr 1975 in der Zeitschrift für Rechtspolitik einen Artikel veröffentlicht, der sich befasste mit den Entscheidungsfragen in Sachen Datenschutz.

00:08:38 **Hans-Peter Bull:**

Also da habe ich über die Probleme der Sicherheitsbehörden und ihre

00:08:44 **Hans-Peter Bull:**

Datensammlung geschrieben und über die Verwendung von Datensammlungen in der Wirtschaft genauso.

00:08:51 **Hans-Peter Bull:**

Also im Grunde die Themen, die uns heute noch beschäftigen, sind auch damals schon erörtert worden.

00:08:59 **Hans-Peter Bull:**

Es gab nur eben noch keine Vorschläge zur gesetzlichen Lösung oder es gab ja das Hessische Datenschutzgesetz ab 1970.

00:09:09 **Hans-Peter Bull:**

das ja keine materiellen Vorschriften enthielt, sondern eben einen Auftrag an den hessischen Datenschutzbeauftragten, nun sich zu kümmern um eine sinnvolle Lösung.

00:09:18 **Hans-Peter Bull:**

So kann man es vielleicht umschreiben, eine sehr, sehr allgemeiner Auftrag, aus dem dann Herr Birkelbach und der Semitis viel gemacht haben.

00:09:26 **Hans-Peter Bull:**

Und ja, zum Datenschutz bin ich dann gekommen, obwohl ich nicht zu der engeren Szene gehörte, die damals sich schon

00:09:39 **Hans-Peter Bull:**

intensiv um den Datenschutz gekümmert hatte.

00:09:41 **Hans-Peter Bull:**

Ich war in den Jahren 1973 folgende stark beschäftigt mit dem Aufbau eines neuen juristischen Studienganges, der einstufigen Juristenausbildung hier in Hamburg, war einer der Gründungsprofessoren des neuen dafür gegründeten Fachbereichs.

00:09:59 **Hans-Peter Bull:**

Und wir haben uns intensiv befasst mit dem Verhältnis von Rechts und Sozialwissenschaften und mit der Entwicklung neuer Curricula

00:10:08 **Hans-Peter Bull:**

Und ja, nebenbei habe ich dann eben dieses Thema Datenschutz mal in einem Aufsatz, wie gesagt, bearbeitet.

00:10:16 **Hans-Peter Bull:**

Und irgendwann bin ich gefragt worden, ob ich diese Aufgabe in Bonn mir zutrauen würde.

00:10:26 **Hans-Peter Bull:**

Das hatte gewisse Hintergründe, die in der Bonner politischen Szene wurzelten, die

00:10:34 **Hans-Peter Bull:**

ich gar nicht genau kenne im Einzelnen.

00:10:36 **Hans-Peter Bull:**

Irgendwer fragte mal irgendjemand.

00:10:39 **Hans-Peter Bull:**

Und dann haben andere Kandidaten abgesagt, weil sie meinten, es sei nicht gut genug ausgestattet, diese Dienststelle, oder?

00:10:51 **Martin Rost:**

Wie war sie ausgestattet?

00:10:52 **Hans-Peter Bull:**

Sie war anfangs schwach ausgestaltet.

00:10:54 **Hans-Peter Bull:**

Wir haben natürlich dann sofort, als es losging, einen Plan aufgestellt, wie die Stellen

00:11:04 **Hans-Peter Bull:**

ausgeweitet werden müssten.

00:11:05 **Hans-Peter Bull:**

Und ich habe sehr bewusst und schrittweise eine ganze Reihe von Leuten um mich versammelt in dieser kleinen Dienststelle.

00:11:16 **Martin Rost:**

Nicht nur Juristen, auch Techniker.

00:11:17 **Martin Rost:**

Nicht.

00:11:18 **Hans-Peter Bull:**

Nur Juristen unter den Leuten der ersten Stunde war zum Beispiel Bernd Lutterbeck, aber auch Leute aus der Verwaltung selber.

00:11:29 **Hans-Peter Bull:**

Und ein ausgewiesener Informatiker, Werner Schmitz, der

00:11:33 **Hans-Peter Bull:**

lange Jahre dann dort tätig war.

00:11:37 **Hans-Peter Bull:**

Und eine Reihe von tüchtigen Leuten des gehobenen Dienstes, die in den Kontrollen später noch tätig waren.

00:11:46 **Hans-Peter Bull:**

Also eine bunte Mischung, sehr genau ausgewählt nach Qualifikation, gerade für diese Aufgabe.

00:11:54 **Hans-Peter Bull:**

Sie wissen vielleicht, dass damals dann es auch Kritik gab an der Besetzung dieser Stelle.

00:12:04 **Hans-Peter Bull:**

Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass ich mich nicht beworben hatte und dass ich nicht also dränge in diese Aufgabe, sondern dass ich eben gefragt worden bin.

00:12:16 **Hans-Peter Bull:**

Ich hatte meine Vorstellungen dann dem damaligen Bundesinnenminister und seinem parlamentarischen Staatssekretär dargelegt.

00:12:23 **Hans-Peter Bull:**

Das waren Werner Maihofer und Gerhard Rudolf Baum und die haben dann gemeint, dass sie mir das zutrauen sollten.

00:12:31 **Hans-Peter Bull:**

Es gab dann

00:12:32 **Hans-Peter Bull:**

Leserbriefe in Zeitungen, die sagten, Datenschutz ist gar nicht möglich, das kann man gar nicht oder es sei ein unendlich schwieriger Job, den könne keiner wirklich erfüllen.

00:12:48 **Hans-Peter Bull:**

Man könne ja zum Beispiel, wurde gesagt, Daten gar nicht löschen, sondern die würden ja nur überschrieben und solche Scherze mehr.

00:12:55 **Henry Krasemann:**

Und wie viel Personen haben Sie angefangen beim Bundesbeauftragten für Datenschutz?

00:12:59 **Henry Krasemann:**

Wie viel Mitarbeiter hatten Sie da?

00:13:01 **Hans-Peter Bull:**

Zu Anfang waren es drei, der Herr Schumerus, der Herr Kaulich und eine Sekretärin, Frau Laub, das wurde in wenigen Wochen wurde das natürlich aufgestockt und es war dann, ich glaube am Ende des ersten Jahres waren wir so zwei Dutzend oder etwas über 20 und der Endzustand war dann glaube ich 32.

00:13:22 **Henry Krasemann:**

Wie viele Personen würden Sie meinen, würde man für eine solche Behörde wahrscheinlich brauchen,

00:13:27 **Henry Krasemann:**

Das ist natürlich, jetzt sind sie ja nicht mehr lange schon nicht mehr drin, aber.

00:13:30 **Hans-Peter Bull:**

In der Anfangsphase war es nicht erforderlich, mehr zu haben, weil es darauf ankam, gute Leute zu bekommen, hochqualifizierte Leute, und weil wir gemeinsam das Feld uns erschließen mussten.

00:13:47 **Hans-Peter Bull:**

Wir hätten gar nicht die Routinen gehabt oder die die praktischen Handhaben,

00:13:57 **Hans-Peter Bull:**

um nun etwa flächendeckend in irgendwelchen Stellen gleich anzufangen.

00:14:02 **Hans-Peter Bull:**

Dazu musste man Erfahrungen entwickeln, Maßstäbe entwickeln, von Fall zu Fall fortschreiten, auch dann in Interaktion natürlich mit den Behörden, musste auf deren Antworten eingehen und mit der Öffentlichkeit interagieren.

00:14:18 **Hans-Peter Bull:**

Also das darf man sich gar nicht so vorstellen, dass da, wenn man das vielleicht

00:14:24 **Hans-Peter Bull:**

50 oder 100 Leute gewesen wären, die von Anfang an erfolgreiche Arbeit hätten leisten können.

00:14:32 **Hans-Peter Bull:**

Die hätten sich sehr viel mit sich selbst beschäftigen müssen erstmal.

00:14:36 **Henry Krasemann:**

Aber am Ende würden Sie sagen, dass das dann erstmal reichte, die 32 oder hätten Sie.

00:14:40 **Hans-Peter Bull:**

.

00:14:40 **Hans-Peter Bull:**

Nein, wir wollten immer mehr haben.

00:14:42 **Hans-Peter Bull:**

Jede Behörde will mehr.

00:14:43 **Henry Krasemann:**

Das ist klar.

00:14:44 **Henry Krasemann:**

Aber bräuchte hätte bräuchte man viel mehr, um wirklich auch diese Kontrolltätigkeit, auf die wir haben, natürlich exemplarisch gearbeitet.

00:14:55 **Hans-Peter Bull:**

Wir haben darauf vertraut, dass Behörden, wenn sie in einem Teil ihrer Tätigkeit überprüft werden, die Erfahrung daraus in anderen Teilen umsetzen oder wenn wir die eine Behörde uns vornehmen, dass sich rumspricht, wir haben dazu auch beigetragen durch Berichte und Öffentlichkeitsarbeit, dass die anderen auch sehen, oh, da müssen wir wohl mal aufpassen.

00:15:19 **Hans-Peter Bull:**

Und ich glaube nur so läuft es in der Praxis wirklich.

00:15:24 **Henry Krasemann:**

Es war ja schon 72 ein Gutachten erstellt worden von Ihrem Mitarbeiter, damals dann ja Herr Lutherbeck, Steinmüller und Mallmann, wo ja zum ersten Mal dieser Begriff der informationellen Selbstbestimmung auftauchte.

00:15:35 **Henry Krasemann:**

Wann haben Sie von diesem Gutachten erfahren oder wann haben Sie diesen Begriff informationelle Selbstbestimmung zum ersten Mal dann in Ihrem beruflichen Leben dann zum ersten Mal wahrgenommen?

00:15:44 **Hans-Peter Bull:**

Das weiß ich nicht mehr.

00:15:46 **Hans-Peter Bull:**

Ich hab damals viel gelesen.

00:15:49 **Hans-Peter Bull:**

Wahrscheinlich hab ich das auch sehr früh

00:15:52 **Hans-Peter Bull:**

irgendwo gelesen.

00:15:53 **Hans-Peter Bull:**

Ich habe später auch lange vor dem Volkszählungsurteil den Begriff selber benutzt und kommentiert und auch schon etwas kritisch eingegrenzt für meine Zwecke, auch in Veröffentlichungen.

00:16:12 **Hans-Peter Bull:**

Und ich habe neulich mit einem gewissen Amüsement festgestellt, dass Wilhelm Steinmüller beschrieben hat, wie er denn zu dem Begriff

00:16:22 **Hans-Peter Bull:**

in seinem Gutachten gekommen sei, dass er nämlich das so als eine Art Schmankerl am Sonntagnachmittag vor der Ablieferung des Gutachtens noch hineingefügt habe, als eine kleine Akzentuierung.

00:16:36 **Hans-Peter Bull:**

Und ja, ohne dass das nun aus dem Gutachten als solchem heraus entwickelt worden wäre.

00:16:46 **Martin Rost:**

Das hat man das Gutachten.

00:16:47 **Martin Rost:**

kannten, das ist 72 rausgekommen, es kannten nicht, nicht viele, 72, das ist eigentlich in der Versenkung verschwunden.

00:16:53 **Martin Rost:**

Kannten Sie das?

00:16:54 **Hans-Peter Bull:**

Ich weiß es nicht mehr, ich müsste mal nachlesen, ob ich es irgendwo zitiert habe.

00:16:58 **Martin Rost:**

Aber es spielte dann offenbar nicht so die Rolle.

00:17:01 **Hans-Peter Bull:**

Nein, das zu Anfang sicherlich nicht.

00:17:04 **Henry Krasemann:**

Gab es denn Diskussionen auch mit Ihrem Mitarbeiter Herrn Lutterbeck, dann der nun dieses Gutachten eben mit verfasst hatte und Sie sagten ja gerade eben, Sie stehen eben auch eher etwas kritischer gegenüber diesem Begriff.

00:17:14 **Henry Krasemann:**

Gab es da entsprechende Diskussionen dann?

00:17:16 **Henry Krasemann:**

Auch während Ihres Amts.

00:17:17 **Hans-Peter Bull:**

Es gab laufend Diskussionen.

00:17:19 **Hans-Peter Bull:**

Es gab eine Diskussion nach der anderen in der Dienststelle des Bundesbeauftragten in Bonn.

00:17:24 **Hans-Peter Bull:**

Das war eine muntere Diskussionsrunde, nicht nur förmlich, sondern auch in Pausen, in Spaziergängen und so weiter.

00:17:34 **Hans-Peter Bull:**

Auf dem Weg zur Kantine überall und fortwährend wurde diskutiert.

00:17:38 **Hans-Peter Bull:**

Nur müssen Sie sich vorstellen, dass die Diskussion natürlich nicht über literarische Äußerungen

00:17:45 **Hans-Peter Bull:**

oder Gutachten im Allgemeinen geführt wurde, sondern über praktische Konflikte, über Fragen, wie werden wir mit der Geheimniskrämerei der Nachrichtendienste fertig?

00:17:59 **Hans-Peter Bull:**

Wie ist die besondere Situation der Sozialversicherungsträger?

00:18:03 **Hans-Peter Bull:**

Zunächst einmal einfach Durchblick gewinnen.

00:18:05 **Hans-Peter Bull:**

Bernd Lutterbeck war zuständig für das den Bereich Soziales und da hat er erst mal

00:18:14 **Hans-Peter Bull:**

Grundlagenarbeit leisten müssen, klarzustellen, welche Sozialversicherungsträger es denn gab, die zum Bund gehörten, zur Bundesverwaltung, abgrenzend zur Landesverwaltung oder zu privaten Stellen.

00:18:30 **Hans-Peter Bull:**

Und allein diese Dinge waren außerordentlich schwierig und oft aufwendig.

00:18:39 **Hans-Peter Bull:**

Und da haben wir ja, wir haben da Grund

00:18:43 **Hans-Peter Bull:**

in die Sache reingebracht, indem wir die organisatorischen und prozessualen Voraussetzungen von Datenverarbeitung, die tatsächlichen Umstände Stück für Stück erforscht haben.

00:18:55 **Hans-Peter Bull:**

Wir haben ja auch die Kontrollen sehr systematisch organisiert.

00:18:58 **Hans-Peter Bull:**

Beginnend im ersten Amtsjahr wurden Besuche abgestattet den wichtigsten Datenverarbeitern der Bundesverwaltung, also dem Bundeskriminalamt, dem Bundesnachrichtendienst,

00:19:11 **Hans-Peter Bull:**

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, so hieß sie damals noch.

00:19:15 **Hans-Peter Bull:**

Und wir haben dort dann uns berichten lassen, was die Behörden mit den Daten machten, wie sie damit umgingen, woher sie sie hatten, wann sie berichtigten oder löschten.

00:19:28 **Hans-Peter Bull:**

Und dann kam ja sehr bald auch das große Thema Terrorismus dazu.

00:19:32 **Hans-Peter Bull:**

Das war ja im Herbst '77, also kurz vor meinem Amtsantritt, durch den Schleiermord und vorangehende

00:19:42 **Hans-Peter Bull:**

Taten sehr aktuell geworden.

00:19:44 **Hans-Peter Bull:**

Und da hatten wir natürlich dann eine ganz lebhafte Diskussion, etwa über die Möglichkeiten der Polizei durch beobachtende Fahndung oder wie auch immer das man das nannte, durch die Nutzung großer Dateien.

00:20:02 **Hans-Peter Bull:**

Nun den Terroristen auf die Spur zu kommen.

00:20:06 **Hans-Peter Bull:**

Es war damals ja schon diese schreckliche Panne passiert, keine

00:20:11 **Hans-Peter Bull:**

Computerpanne, sondern eine menschliche Versäumnis, dass man zwar einen Hinweis auf das Versteck hatte, in dem Schleier gefangen gehalten wurde in Erfstadt, diesen Hinweis in einem Fernschreiben aber nicht abgearbeitet hatte.

00:20:31 **Martin Rost:**

Wie würden Sie den Einfluss des deutschen Herbstes auf die Entwicklung des Datenschutzes oder des Datenschutzrechts speziell, wie würden Sie den einschätzen?

00:20:41 **Hans-Peter Bull:**

Ja, der war sehr groß.

00:20:42 **Hans-Peter Bull:**

Der war natürlich ein Themenempfänger.

00:20:48 **Hans-Peter Bull:**

Er hatte das Thema Datenverarbeitung der Polizei und des Verfassungsschutzes, der da immer sehr eng dabei war, zugespitzt und hat uns zu vielen Kontroversen geführt mit den Kriminalisten und den Verfassungsschützern, aber auch zu großen Einsichten.

00:21:08 **Hans-Peter Bull:**

Und

00:21:09 **Hans-Peter Bull:**

im Ergebnis dann zu einer Strukturierung der Datenverarbeitung, die schließlich auch von den Sicherheitsbehörden selbst anerkannt wurde als eine Verbesserung ihrer Arbeitsgrundlagen.

00:21:22 **Hans-Peter Bull:**

Denn Datenverarbeitung richtig angewendet, bedeutet ja auch Rationalisierung bedeutet, dass die Aufgabe besser erfüllt werden kann.

00:21:33 **Martin Rost:**

Hatte der Aspekt, sagen wir funktionaler Trennung,

00:21:37 **Martin Rost:**

War das ein wichtiges Prinzip?

00:21:38 **Hans-Peter Bull:**

War das ein großes Thema?

00:21:39 **Martin Rost:**

Konnte man das durchsetzen, funktionelle Trennung?

00:21:42 **Martin Rost:**

Oder ist das nur, ist das vor allem eine Idee, die schwierig umzusetzen ist?

00:21:45 **Hans-Peter Bull:**

Nein, das ist eine Idee, die wir immer verfolgt haben und die auch in großen Teilen durchgeführt worden ist.

00:21:53 **Hans-Peter Bull:**

Sie liegt ja auch der organisatorischen Aufteilung der Befugnisse zugrunde.

00:22:00 **Hans-Peter Bull:**

Der Verfassungsschutz und der Bundesnachrichtendienst haben andere Aufgaben als die Polizei.

00:22:06 **Hans-Peter Bull:**

Und dass die Bundespolizei hat andere Aufgaben als die Länderpolizeien.

00:22:10 **Martin Rost:**

Aber halten Sie sich auch dran, wenn es Stress gibt?

00:22:11 **Hans-Peter Bull:**

Lassen Sie mich das ergänzen.

00:22:15 **Hans-Peter Bull:**

In den Zeiten, in denen die Terrorismusbekämpfung besonders aktuell war, hat man diese Zuständigkeitsgrenzen teilweise über Bord geworfen oder hat sie verwischt und hat gesagt, egal wer es macht, Hauptsache wir fangen diese Verbrecher und Verfassungsschutz

00:22:35 **Hans-Peter Bull:**

und Kriminalpolizei, Bundeskriminalamt haben nebeneinander her gearbeitet vielfach und haben sich dabei auch manchmal gegenseitig Beine gestellt und sind in großer Rivalität vorgegangen.

00:22:52 **Hans-Peter Bull:**

Auch dazu gibt es ein dramatisches Beispiel.

00:22:55 **Hans-Peter Bull:**

Einer der Top-Terroristen war vom Bundesverfassungsschutz schon beobachtet worden.

00:23:01 **Hans-Peter Bull:**

Die waren auf der Spur.

00:23:05 **Hans-Peter Bull:**

Ich glaube, es war Christian Klar und Adelheid Schulz waren das, glaube ich.

00:23:10 **Hans-Peter Bull:**

Die wurden hier in Hamburg beobachtet und das Verfassungsschutzamt in Köln hat das BKA nicht benachrichtigt davon.

00:23:22 **Hans-Peter Bull:**

Die wollten mehr Erkenntnisse gewinnen, wollten sie laufen lassen und in Beobachtung halten, dann sind sie ihnen aber entwischt.

00:23:28 **Hans-Peter Bull:**

Und Herold, der Präsident des Bundeskriminalamts,

00:23:33 **Hans-Peter Bull:**

hat getobt darüber, dass man der Polizei keine Nachricht gegeben hat, dass man denen auf der Spur war.

00:23:39 **Hans-Peter Bull:**

Er hätte sie dann wohl entweder besser verfolgt, nicht durch die Lappen gehen lassen oder festgenommen.

00:23:48 **Hans-Peter Bull:**

Und solche Dinge spielen oft eine große Rolle.

00:23:53 **Hans-Peter Bull:**

Rivalitäten zwischen Behörden, Eifersüchteleien zwischen Behördenchefs oder auch zwischen Mitarbeitern auf der unteren Ebene.

00:24:02 **Hans-Peter Bull:**

Das sind die menschlichen Komponenten, die man immer mit sehen muss, wenn man beurteilen will, wie geht es wirklich zu in der Verwaltung.

00:24:10 **Henry Krasemann:**

Wie frustrierend war es dann, wenn man einmal auf der einen Seite die Bevölkerung hat, die sagt, es bringt eh alles nichts, ihnen bessere Autos höchstens wünscht, auf der anderen Seite die Behörden sicherlich auch erstmal zumindest vielleicht diesen Rationalisierungsgedanken gar nicht erkennen, frustriert sind, dann auch noch diese, ja, Scharmützel dann sozusagen zwischen den Behörden passieren.

00:24:30 **Henry Krasemann:**

War da die Gefahr, dass man auch als Bundesbeauftragter für Datenschutz ein wenig aufgerieben wird zwischen diesen ganzen Polen?

00:24:34 **Hans-Peter Bull:**

Die Gefahr gab es, ja.

00:24:36 **Hans-Peter Bull:**

Das war sogar noch komplizierter, weil der damalige Bundesinnenminister einen Streit mit dem damaligen BKA-Präsidenten ausgetragen hat.

00:24:44 **Hans-Peter Bull:**

Herr Baum hat in seinem Bemühen, den Datenschutz populärer zu machen und besser durchzuführen, eine Kontroverse mit Herold begonnen, die wir

00:24:59 **Hans-Peter Bull:**

beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz mit einigem Missbehagen zur Kenntnis genommen haben.

00:25:05 **Hans-Peter Bull:**

Nicht weil er uns vielleicht die Schau stehlen wollte, sondern weil wir überzeugt waren, dass man die Dinge nicht so behandeln durfte, wie das zeitweise im Bundesinnenministerium geschah, nämlich mit einem sehr starken Öffentlichkeitsbezug, mit einer öffentlichen Kontroverse mit dem Bundeskriminalamt.

00:25:27 **Hans-Peter Bull:**

Und ja,

00:25:29 **Hans-Peter Bull:**

mit der letztlich Entmutigung und wenn man so will, im letzten zugespitzt gesagt, dem Hinauswurf des BKA-Präsidenten.

00:25:43 **Hans-Peter Bull:**

Das war eine sehr fragwürdige Vorgehensweise.

00:25:49 **Hans-Peter Bull:**

Wir haben als Datenschützer damals dann doch einen ganz guten Stand gehabt, weil

00:25:57 **Hans-Peter Bull:**

weil wir klar Position bezogen haben.

00:26:00 **Hans-Peter Bull:**

Wir haben deutlich gesagt, bestimmte Dinge sind rechtswidrig, die das bei uns Kriminalamt macht.

00:26:07 **Hans-Peter Bull:**

Wir haben aber auch gesagt, dies und jenes ist rechtmäßig.

00:26:12 **Hans-Peter Bull:**

Wir haben immer differenziert.

00:26:15 **Hans-Peter Bull:**

Reinhard Riegel, der zuständige Referatsleiter beim Bundesbeauftragten, ein ganz großartiger, leider zu früh verstorbener Beamter,

00:26:25 **Hans-Peter Bull:**

der hat sich da besonders engagiert mit großem juristischem Scharfsinn und großem Einfühlungsvermögen in die Problematik.

00:26:34 **Hans-Peter Bull:**

Und der hat dann diese Dinge in dieser Behörde besonders intensiv verdeutlicht und nach außen auch dann mitgetragen.

00:26:48 **Hans-Peter Bull:**

Und wir haben dabei immer gesehen,

00:26:56 **Hans-Peter Bull:**

Was soll nach rechtsstaatlichen Grundsätzen in diesem Bereich geschehen?

00:27:05 **Hans-Peter Bull:**

Und wir haben nicht geguckt, wie steht die Behörde des Bundesbeauftragten da in der öffentlichen Meinung?

00:27:12 **Hans-Peter Bull:**

Das hat bedeutet, dass manche uns ein unklares, eine unklare Politik unterstellt haben.

00:27:22 **Hans-Peter Bull:**

Aber es war eine differenzierte, eine

00:27:25 **Hans-Peter Bull:**

sorgfältig abgewogene Position, die wir immer hatten.

00:27:28 **Hans-Peter Bull:**

Herold hat seinerzeit uns noch einen großen Gefallen getan, das ist jetzt etwas ironisch gesagt.

00:27:36 **Hans-Peter Bull:**

Er hat, das weiß er inzwischen auch längst, zur zum öffentlichen Renommee des Bundesbeauftragten wesentlich beigetragen, dadurch, dass er gepoltert hat wie ein Wilder.

00:27:51 **Hans-Peter Bull:**

Er hat gesagt, das ist der Todesschuss für die Polizei.

00:27:55 **Hans-Peter Bull:**

das Ende jeglicher polizeilicher Arbeit, wenn uns gesagt wird, die sind das ja rechtswidrig.

00:28:00 **Hans-Peter Bull:**

Wir haben aber eben das durchgehalten.

00:28:04 **Hans-Peter Bull:**

Rechtswidrig heißt nicht schuldhaft, heißt nicht strafbar, sondern das heißt nicht zulässig.

00:28:10 **Hans-Peter Bull:**

Nach Datenschutzrecht muss das geändert werden.

00:28:14 **Hans-Peter Bull:**

Und wir haben es eben nicht politisch eingefärbt und gesagt, das politische Amt ist

00:28:22 **Hans-Peter Bull:**

zu mächtig oder will der Bundesregierung nicht gehorchen oder so etwas, sondern wir haben eine rein rechtliche Position vertreten und eine differenzierte.

00:28:34 **Martin Rost:**

Würden Sie den Datenschutz links-rechts einordnen können oder entzieht der sich nicht auch der der links-rechts Einstufung, der Datenschutz?

00:28:41 **Hans-Peter Bull:**

Ja, das der entzieht sich in der Tat dieser Einstufung.

00:28:45 **Hans-Peter Bull:**

Man muss natürlich sehen, dass auf der linken Seite des politischen Spektrums immer mehr

00:28:51 **Hans-Peter Bull:**

Sympathie für den Datenschutz bestanden hat und dass wir dort eine bessere Presse hatten als bei den Konservativen.

00:28:59 **Hans-Peter Bull:**

Die Konservativen haben geglaubt, dass der Staat zu sehr geschwächt würde bei der Aufgabenerfüllung im Sicherheitsbereich, wenn zu viel Datenschutz herrsche.

00:29:13 **Hans-Peter Bull:**

Die Wirtschaft hat ohnehin

00:29:16 **Hans-Peter Bull:**

immer dasselbe Lied gesungen.

00:29:17 **Hans-Peter Bull:**

Datenschutz ist lästig, ist aufwendig und bringt nichts und wir wollen das nicht.

00:29:23 **Hans-Peter Bull:**

Und deswegen war also die politische Einschätzung doch schließlich so, dass man da links-rechts Unterschiede feststellen konnte.

00:29:33 **Hans-Peter Bull:**

Nur als die große Volksziehungsdiskussion war, da waren plötzlich sehr viele auch auf konservativer Seite.

00:29:44 **Hans-Peter Bull:**

plötzlich Freunde des Datenschutzes.

00:29:48 **Hans-Peter Bull:**

Und ich entsinne mich mit einem sehr eigenen Gefühl, dass Franz Josef Strauß damals sich auch in die Reihe der Volkszählungsboykotteure einreihen wollte, mit der Behauptung, ja auch das Handbuch des Bundestages enthält ja viel zu viel Angaben über die einzelnen Abgeordneten.

00:30:13 **Martin Rost:**

Man ahnt, was er meint.

00:30:14 **Hans-Peter Bull:**

Ja, man ahnt, was er meint.

00:30:15 **Hans-Peter Bull:**

Es war sehr durchsichtig und es gab ja dann später auch andere Diskussionen, auch mit einem anderen prominenten Politiker einer anderen Partei darüber, was denn das Handbuch des Bundesbeamtentages enthalten dürfe.

00:30:30 **Hans-Peter Bull:**

Und da zeigt sich eben genau wieder, dass man unterscheiden muss, dass man eben nicht pauschal sein darf, jede Datensammlung, jede Veröffentlichung oder Weitergabe

00:30:40 **Hans-Peter Bull:**

ist schon Teufelszeug und ist strafbar oder nur rechtswidrig.

00:30:46 **Hans-Peter Bull:**

Nein, Öffentlichkeit hat eben auch ihren Wert und Öffentlichkeit von Informationen, Zugang zu Informationen der Verwaltung ist ja sozusagen die Kehrseite des Datenschutzes.

00:31:00 **Hans-Peter Bull:**

Wir haben auch in dieser Behörde des Bundesbeauftragten für Datenschutz immer gesagt, auch Informationsfreiheit in diesem Sinne,

00:31:09 **Hans-Peter Bull:**

Aktenzugangsrecht für jedermann, ohne dass er es belegen muss, dass er ein eigenes Interesse hat, ist ein Wert natürlich unter der Maßgabe, dass die Daten der einzelnen personenbezogenen Daten geschützt werden müssen.

00:31:25 **Henry Krasemann:**

Wie hatten Sie sich damals oder Ihre Behörde zur Volkszählung gehalten?

00:31:29 **Hans-Peter Bull:**

Wir haben gesagt, wenn bestimmte Sicherungsmaßnahmen eingehalten werden, ist die Volkszählung ohne

00:31:38 **Hans-Peter Bull:**

Nachteil für die Betroffenen.

00:31:40 **Hans-Peter Bull:**

Sie ist korrekt, sie ist rechtmäßig, sie war ja gesetzlich eingerichtet und das Bundesverfassungsgericht hat uns ja im Grunde auch Recht gegeben.

00:31:50 **Hans-Peter Bull:**

Es hat nur den Melderegisterabgleich und zwei Übermittlungsermächtigung, Planung und so weiter für verfassungswidrig erklärt.

00:32:02 **Hans-Peter Bull:**

Was überhaupt nicht wahrgenommen wird heute und

00:32:07 **Hans-Peter Bull:**

was auch ein Punkt ist, wo man sich fragen muss, wie lernfähig ist eigentlich die Gesellschaft?

00:32:13 **Hans-Peter Bull:**

Vier Jahre nach 83 gab es noch mal die Diskussion um die neue Volkszählung.

00:32:17 **Hans-Peter Bull:**

Man mag ja sagen, dass das Fragerecht von Zählern oder die Besuche von Zählern in der privaten Sphäre eine gewisse Belastung darstellen.

00:32:34 **Hans-Peter Bull:**

Aber

00:32:36 **Hans-Peter Bull:**

was mit den Daten, mit den Daten nachher geschehen sollte und geschehen ist, war absolut harmlos und es war wirklich eine Massenhysterie, die damals ausgebrochen ist.

00:32:48 **Hans-Peter Bull:**

Und wenn das Bundesverfassungsgericht darauf eingegangen ist, dann hat es zwar für den Datenschutz als solchen eine gute Tat getan, hat dieses große

00:33:05 **Hans-Peter Bull:**

verfassungsrechtliche Pathos da in die Diskussion reingebracht und hat die Stellung der Datenschutzbeauftragten gestärkt.

00:33:11 **Hans-Peter Bull:**

Er hat gesagt, die müssen von Verfassungen wegen sein.

00:33:13 **Hans-Peter Bull:**

Das haben natürlich alle mit großer Freude festgestellt.

00:33:17 **Hans-Peter Bull:**

Aber mit der vermeintlichen Gefährlichkeit der Volkszählung selbst hat das überhaupt nichts zu tun gehabt.

00:33:26 **Hans-Peter Bull:**

Allenfalls der Melderegisterabgleich und eben die Besucher der Zähler, das kann man sagen, war nicht ganz schön.

00:33:32 **Hans-Peter Bull:**

Aber

00:33:34 **Hans-Peter Bull:**

es ist schon eine merkwürdige Geschichte, dass an einer so harmlosen Veranstaltung wie der Volkszählung dann sich die Begeisterung der Menschen für die Geheimhaltung ihrer Daten so entzündet hat.

00:33:48 **Henry Krasemann:**

Insbesondere wenn man es vielleicht auch mit der heutigen Zeit vergleicht, was da an Daten teilweise auch freiwillig rausgegeben werden.

00:33:53 **Henry Krasemann:**

Aber da kommen wir vielleicht nachher noch zu,

00:33:55 **Henry Krasemann:**

war denn diese Haltung zu, Sie sagten ja, dass Sie viel diskutiert haben, auch bei sich in der Behörde beim Spazierengehen, war das auch dieses, die ein einer der Knackpunkte, wo man viel drüber diskutiert hat, oder war das eigentlich allen klar, die Haltung, wie der sich dazu halten muss?

00:34:09 **Hans-Peter Bull:**

Ja, im Prinzip im Großen und Ganzen schon, nur es gibt ja noch heute genug Fragen, die höchst ungewiss sind, deren Antwort

00:34:22 **Hans-Peter Bull:**

zweifelhaft ist oder ambivalent oder wo man durchaus der ein oder anderen Meinung sein kann.

00:34:28 **Hans-Peter Bull:**

Also es ist ja nicht so, dass Datenschutz eine inzwischen in den Köpfen überall verankerte Sache ist, ein Wertesystem, das man nur abrufen muss, um zu sagen, dies ist falsch, jenes ist richtig, sondern was haben wir für abwegige Vorstellungen gehört,

00:34:52 **Hans-Peter Bull:**

wenn also eine ja die Post falsch zugestellt wurde oder ein Rentenbescheid falsch errechnet wurde.

00:35:03 **Hans-Peter Bull:**

Alles waren plötzlich Datenschutzfragen oder die bekannten Scheinprobleme, dass die Lehrer in den Schulen sich nicht trauten, Listen der Eltern mit ihren Adressen zusammenzustellen, wenn man nur sie zu fragen brauchte,

00:35:21 **Hans-Peter Bull:**

ob Sie denn einverstanden seien?

00:35:23 **Hans-Peter Bull:**

Meinten Sie, nein, das sei von Gesetzes wegen verboten?

00:35:27 **Hans-Peter Bull:**

Oder diese unendlich lächerlichen Kontroversen um die Geburtstagsbesuche von Kommunalpolitikern bei 90-jährigen oder Hundertjährigen oder so etwas.

00:35:38 **Hans-Peter Bull:**

Solche Dinge haben immer eine gewisse Rolle gespielt und sind eigentlich ein Zeichen dafür, dass wir im Grunde nicht genau wissen,

00:35:50 **Hans-Peter Bull:**

worum es geht.

00:35:52 **Hans-Peter Bull:**

Also meine Vorstellung, um die mal einfach vorweg zu stellen, ist, dass Datenschutz den fairen, den angemessenen, rechtlich gerechten Umgang mit personenbezogenen Daten regeln will und dass dies eine Funktion ist, die untergeordnet ist dem primären Zweck des menschlichen Handelns, des jeweiligen Handelns.

00:36:18 **Hans-Peter Bull:**

Also wenn ich einen Vertrag abschließen will, dann müssen die Daten so zugeteilt werden und so verwaltet werden, dass dieser Vertrag dann erfüllt werden kann.

00:36:31 **Hans-Peter Bull:**

Meine Vertragsfreiheit deckt auch ab, dass ich bestimmte Daten brauche, auch von dem Gegenüber.

00:36:40 **Hans-Peter Bull:**

Meine Wissenschaftsfreiheit deckt ab, dass ich Kenntnis nehmen muss von bestimmten ganz anderen Dingen.

00:36:48 **Hans-Peter Bull:**

Künstlerische Freiheit genauso wie Berufs und Gewerbefreiheit erfordert einen großen Bestand an Daten.

00:36:55 **Hans-Peter Bull:**

Und dann haben wir die Privatsphäre als ein ebenfalls grundrechtlich geschütztes Rechtsgut.

00:37:04 **Hans-Peter Bull:**

Und da gehört es natürlich dazu, dass eben abgeschirmt wird gegen Einflüsse von außen, gegen das Eindringen Neugieriger oder des Staates oder der Wirtschaft.

00:37:18 **Hans-Peter Bull:**

in meine private Sphäre.

00:37:19 **Hans-Peter Bull:**

Und dann entsteht die Frage, wie muss ich diese private Sphäre bestimmen?

00:37:24 **Hans-Peter Bull:**

Wie muss ich sie abgrenzen gegen die öffentliche oder die öffentlicheren Elemente meines Lebens?

00:37:32 **Hans-Peter Bull:**

Und das haben wir historisch eigentlich immer ganz anders definiert, nämlich von der Eindringensweise her, von der Methode her, mit der

00:37:47 **Hans-Peter Bull:**

die Privatsphäre beeinträchtigt wird, also das heimliche Eindringen, das Lauschen, das Mithören, das heimliche Fotografieren oder das Ausspionieren, die Observation, die ja, die Befragung der Kinderspitzelwesen, das sind alles

00:38:15 **Hans-Peter Bull:**

Methoden des Eindringens in die private Sphäre, die wegen dieser spezifischen Betroffenheit der Sphäre selbst, aber auch wegen der Methode so zu verurteilen sind und abzuwehren sind.

00:38:35 **Hans-Peter Bull:**

Also wir haben zumindest diese beiden Ansätze Privatsphäre aus dem Schutz des

00:38:43 **Hans-Peter Bull:**

des allgemeinen Persönlichkeitsrechts hergeleitet und Schutz von Entfaltungsfreiheit im weitesten Sinne in verschiedenen Dimensionen, verschiedenen Rollen.

00:38:55 **Hans-Peter Bull:**

Das ist auch mit der Rollentheorie gut vereinbar.

00:39:00 **Hans-Peter Bull:**

Und da kommt dann jetzt hinzu eine weitere Ausdehnung des

00:39:12 **Hans-Peter Bull:**

zu schützenden Bereichs durch die Annahme, dass der Einzelne auch ein Recht auf Selbstdarstellung habe.

00:39:21 **Hans-Peter Bull:**

Das informationelle Selbstbestimmungsrecht ist im Grunde, wenn man es konsequent nehmen wollte, ein Selbstdarstellungsrecht.

00:39:31 **Hans-Peter Bull:**

Nur ist es abgekoppelt von dem, was bisher und in der alten Tradition des Persönlichkeitsschutzes als

00:39:42 **Hans-Peter Bull:**

schützenswert angesehen worden ist.

00:39:47 **Hans-Peter Bull:**

Und es verführt zu falschen Schlüssen.

00:39:50 **Hans-Peter Bull:**

Ich kann nicht Anspruch darauf erheben, dass das Bild, das ich abgebe durch die Informationen über mein Handeln oder meine Äußerungen, dass das von mir weiter beherrscht wird.

00:40:04 **Hans-Peter Bull:**

Ich kann nicht diese Bilder jetzt beherrschen, die in die Welt hinausgehen, auf völlig unkontrollierbare Weise,

00:40:13 **Hans-Peter Bull:**

Ich nehme das in Kauf und manche wollen es auch gerne und ich mache das auch gerne mit hier.

00:40:19 **Hans-Peter Bull:**

Aber ich kann nicht erwarten, dass jemand sich anschickt, mir also zu sagen, er verstehe mein Bild so und so und wolle das jetzt gerne veröffentlichen und er bitte um meine Einwilligung.

00:40:40 **Hans-Peter Bull:**

Also zu sagen.

00:40:41 **Martin Rost:**

Als zu sagen, meine Daten gehören mir, ist Quatsch.

00:40:44 **Hans-Peter Bull:**

Ja, das kann man wirklich so sagen, zugespitzt, obwohl das zum Beispiel ja das Leitmotiv eines vor gar nicht längerer Zeit im Bundestag eingebrachten Antrags ist, den die Abgeordnete Silke Stucker von Neuvorn formuliert hat, offenbar nach dem äußeren Anschein.

00:41:04 **Hans-Peter Bull:**

Sie ist da als erste aufgeführt.

00:41:06 **Hans-Peter Bull:**

Und ja, Frau Künast hat neulich auch

00:41:10 **Hans-Peter Bull:**

einen Aufsatz in der Zeitschrift für Rechtspolitik veröffentlicht, der ist überschrieben: "Meine Daten gehören mir und der Datenschutz ins Grundgesetz." Das ist kurzschlüssig.

00:41:20 **Hans-Peter Bull:**

Das ist nicht vereinbar mit unserer realen Welt.

00:41:26 **Hans-Peter Bull:**

Ich kann über die Abbilder keine Herrschaft ausüben.

00:41:29 **Hans-Peter Bull:**

Und Daten sind Abbilder.

00:41:33 **Hans-Peter Bull:**

Und die Abbilder, die müssen in den Dienst der Freiheit gestellt werden oder dabei

00:41:40 **Hans-Peter Bull:**

im Dienste der Freiheit verhaftet werden, sozusagen.

00:41:43 **Hans-Peter Bull:**

Aber es gibt da die Grenze des Interesses anderer, das auch gut begründet sein kann und des öffentlichen Interesses.

00:41:52 **Hans-Peter Bull:**

Und wenn ich daran denke, dass unsere Medien ja über all unsere personenbezogenen Daten so gut wie frei verfügen können, weil der Persönlichkeits und Ehreenschutz doch also eher eine nicht so geschätzte

00:42:09 **Hans-Peter Bull:**

Und das öffentliche Interesse eben auch es rechtfertigt, dass jedenfalls bei den Personen, für die sich die Presse interessiert, dann kein Datenschutz ausgeübt wird.

00:42:22 **Martin Rost:**

Dürfte ich das Fazit so ziehen, dass Datenschutz den fairen Ausgleich von Informationsunterschieden zu seinem Thema macht?

00:42:32 **Martin Rost:**

Dass das strukturelle Ungleichgewichte macht, Ungleichgewichte zwischen

00:42:38 **Martin Rost:**

Unternehmen und Kunden, beziehungsweise unter dem Staat und dem Bürger, dass es dort fair und gerecht zugeht.

00:42:44 **Martin Rost:**

Das thematisiert der Datenschutz.

00:42:45 **Hans-Peter Bull:**

Das ist natürlich richtig, nur ist auch da, ohne dass Sie das jetzt so zum Ausdruck gebracht haben, eine Vorstellung mit dabei, dass Datenbesitz gleich Datenherrschaft sei.

00:42:59 **Hans-Peter Bull:**

Das ist eine ganz vorherrschende Ansicht, das ist Mainstream der Diskussion.

00:43:04 **Hans-Peter Bull:**

Ich bin trotzdem der Meinung, dass man darüber neu nachdenken muss.

00:43:09 **Hans-Peter Bull:**

Die Verfügung über Daten ist früher mal als Machtpotenzial angesehen worden und früher mit guten Gründen.

00:43:24 **Hans-Peter Bull:**

Wir wussten es nicht anders.

00:43:25 **Hans-Peter Bull:**

Wir haben gedacht, wenn ein Unternehmen weiß, welche Präferenzen ich habe,

00:43:32 **Hans-Peter Bull:**

welche Liebhabereien, was ich mal gekauft habe, wohin ich mich wohl wenden werde, dann beherrsche es mich und könne mir also alles verkaufen.

00:43:42 **Hans-Peter Bull:**

Oder aufs Auge drücken.

00:43:44 **Martin Rost:**

So ist es nicht.

00:43:45 **Hans-Peter Bull:**

Nein, die neue natürlich nicht.

00:43:46 **Martin Rost:**

Sondern.

00:43:48 **Hans-Peter Bull:**

So ist es nicht.

00:43:48 **Hans-Peter Bull:**

Aber das ist die Grundlage ganz vieler Überlegungen, etwa zur Verwertung von Kundendaten.

00:43:57 **Hans-Peter Bull:**

Das ist eine Furcht vor der Verdatung,

00:44:00 **Hans-Peter Bull:**

die immer noch in ganz vielen Köpfen herumspukt, die eigentlich längst widerlegt ist, die manchmal sogar ein bisschen lächerlich ist, wenn man sich anschaut, ob eine gezielte Werbung wirklich den Einzelnen nun zum Objekt fremder Verfügungsmacht werden lässt.

00:44:22 **Hans-Peter Bull:**

Das ist irgendwie kurios schon.

00:44:24 **Hans-Peter Bull:**

Aber die besagte Frau Stucka

00:44:28 **Hans-Peter Bull:**

hat neulich in der Sachverständigenanhörung des Bundestages im Bundestagsinnenausschuss ernsthaft gesagt, wenn sie so viel gezielte Werbung zugeschickt bekomme, dann sei das eine Beleidigung für sie.

00:44:42 **Hans-Peter Bull:**

Also Beleidigung, dass eine Firma glaubt, sie könnten sie dazu verführen, irgendwas Abwegiges zu kaufen, Babynahrung oder so.

00:44:51 **Hans-Peter Bull:**

Meistens stimmt es sowieso nicht, sagt er, sagt sie.

00:44:54 **Hans-Peter Bull:**

Aber das ist ja gerade ein Grund dafür,

00:44:56 **Hans-Peter Bull:**

sich klarzumachen, dass diese Daten eben im Grunde herzlich wenig wert sind.

00:45:01 **Hans-Peter Bull:**

Vielleicht für die einzelne Firma.

00:45:04 **Hans-Peter Bull:**

Die Firma muss Werbung treiben, versucht es immer wieder.

00:45:07 **Hans-Peter Bull:**

Aber wenn sie da sich nun überlegt, dass dieser und jener Mensch gerne Bücher über historische Helden kauft und dann so was Ähnliches auf den Markt bringt und das also entsprechend bewirbt,

00:45:26 **Hans-Peter Bull:**

dann hat es natürlich überhaupt keine Sicherheit, dass dieses Produkt zum Erfolg wird und dass es wirklich gekauft wird.

00:45:32 **Hans-Peter Bull:**

Man kann es ja auch in den Papierkorb werfen oder sonst ignorieren.

00:45:35 **Hans-Peter Bull:**

Und diese Vorstellung von der Verdattung, die erkennt, dass die Daten durch die maschinelle Verarbeitung längst verfremdet werden oder entfremdet, den Subjekten entfremdet werden.

00:45:53 **Hans-Peter Bull:**

Es sind nur noch eigentlich Datenschatten,

00:45:55 **Hans-Peter Bull:**

nicht mal mehr Abbilder, sondern Schatten.

00:45:58 **Hans-Peter Bull:**

Man spricht ja von Profilen, Interessenprofilen, Persönlichkeitsprofilen.

00:46:02 **Hans-Peter Bull:**

Es sind sehr blasse Profile, mit denen man jedenfalls nicht die Einzelnen unterdrücken kann.

00:46:10 **Hans-Peter Bull:**

Auch die Sicherheitsbehörden, die dann auch in dem Zusammenhang genannt werden, können nicht die Menschen dadurch unterdrücken, dass sie über bestimmte Daten verfügen.

00:46:21 **Hans-Peter Bull:**

Sie ermitteln natürlich Täter.

00:46:24 **Hans-Peter Bull:**

und klären Gefahren und Straftaten auf.

00:46:29 **Hans-Peter Bull:**

Und dabei üben sie dann Macht aus durch die Ermittlungsmaßnahmen, die sie ergreifen können.

00:46:37 **Hans-Peter Bull:**

Und im Vorfeld verschlechtert sich selbstverständlich die Situation der Betroffenen, wenn mehr Informationen über sie vorhanden sind.

00:46:46 **Hans-Peter Bull:**

Aber es ist nicht so ein Verhältnis des unmittelbaren Durchgriffs, wenn die

00:46:53 **Hans-Peter Bull:**

Daten verfügbar sind an dieser und jener Stelle bei der Behörde oder bei dem Unternehmen, dass dann diejenigen, die da mit Namen genannt sind oder bestimmbar sind, dass sie damit schon ja Subjekt, nein Objekte fremder Herrschaft werden.

00:47:11 **Hans-Peter Bull:**

Das dazu muss mehr geschehen.

00:47:14 **Henry Krasemann:**

Wir hatten ja 2008, wenn man das da jetzt mal vergleicht mit einem ziemlich, wie man so schön sagt, Datenschutzskandal,

00:47:20 **Henry Krasemann:**

Was ja den Missbrauch von solchen Kundendaten angeht, weil die in Massen auf CDs oder in anderen Dateien verkauft wurden und dann darüber eben nicht nur zielgerichtete Werbung verschickt wurde, sondern insbesondere Abbuchungen plötzlich passierten, ohne dass das den Menschen oftmals bewusst war, dass dieses passierte.

00:47:37 **Henry Krasemann:**

Wie kann man dann, wenn sie sagen, dass diese Daten grundsätzlich erstmal, wenn sie in der Welt sind, datenschutzrechtlich gar nicht mehr so richtig erfassbar sind, trotzdem solch einem Missbrauch dann wiederum einen Riegel verschieben?

00:47:48 **Hans-Peter Bull:**

Also das habe ich ja nicht gesagt, dass sie nicht mehr erfassbar sind, sondern ich habe nur gesagt, man darf sie nicht überbewerten.

00:47:54 **Hans-Peter Bull:**

Man darf nicht denken, man sei ein ganz armes Würstchen, wenn irgendwer was über einen weiß.

00:48:01 **Hans-Peter Bull:**

Das ist diese falsche Grundeinstellung, die ich bemängle.

00:48:06 **Hans-Peter Bull:**

Selbstverständlich muss man versuchen, Nachteile aller Art von den Menschen abzuwehren und die unberechtigten Kontoabbuchungen

00:48:17 **Hans-Peter Bull:**

sind natürlich zurückzuführen auf unbefugte Nutzung oder auch unbefugte Übermittlung im Vorhinein von irgendwelchen Unternehmen an die Callcenter oder an wen immer der das diesen Missbrauch begangen hat.

00:48:33 **Hans-Peter Bull:**

Und deswegen ist da mehr Kontrolle nötig, aber wir brauchen da nicht unbedingt zu dem Zweck neue Gesetze, dass wir jetzt die Einwilligungslösung bekommen, das habe ich auch gefordert, das

00:48:47 **Hans-Peter Bull:**

kann dazu führen, dass nun die Menschen wirklich sich darauf einstellen, dass so etwas geschieht wie gezielte Werbung, dass sie es bewusster wahrnehmen, dass sie es auch dann, dass sie dem auch bewusster zustimmen oder eben ablehnen und dann die Verhältnisse insgesamt klarer sind und die Verantwortung auch besser zurechenbar ist.

00:49:16 **Hans-Peter Bull:**

Das ist schon in Ordnung so, sollte so kommen, wird ja wohl auch jetzt so beschlossen werden.

00:49:23 **Hans-Peter Bull:**

Und die andere Seite ist eben, dass die Aufsicht verstärkt werden muss, dass die Aufsichtsbehörden mehr Befugnisse haben müssen, dass zum Beispiel Verbraucherschützer auch ein Unterlassungsklagerecht haben müssen.

00:49:42 **Hans-Peter Bull:**

Solche Dinge ganz praktisch

00:49:44 **Hans-Peter Bull:**

können eine Verbesserung der Lage herbeiführen, aber man sollte loskommen von dieser Vorstellung, dass man bestimmte Dinge einfach verbieten müsste oder für unzulässig erklären müsste, weil das rein rechtstechnisch nicht so zu machen ist, dass man da nicht überschieß, dass man über das Ziel hinausschießt und dann sich selber also Beine stellt und Schwierigkeiten macht bei

00:50:11 **Hans-Peter Bull:**

notwendigen, vernünftigen, sozialadäquaten Vorgängen der Informationsverarbeitung.

00:50:15 **Henry Krasemann:**

Das heißt also weniger neue Gesetze oder strengere Gesetze, was die Datenverarbeitung selber angeht, sondern mehr Transparenz und mehr Kontrolle.

00:50:22 **Hans-Peter Bull:**

Ja, also es gibt Leute, die sagen, jede Form von Datenverarbeitung ist des Übels.

00:50:29 **Hans-Peter Bull:**

Nicht in dieser zugespitzten Form, aber etwas sehr nahe daran hat sogar Spirosimitis immer gesagt, wer weniger Datenverarbeitung ist,

00:50:39 **Hans-Peter Bull:**

ist besser.

00:50:40 **Hans-Peter Bull:**

Weniger Daten in der Welt kann weniger geschehen.

00:50:44 **Hans-Peter Bull:**

Das halte ich für illusionär.

00:50:47 **Hans-Peter Bull:**

Wir leben in einer Gesellschaft, die eben gerade auf einen sehr intensiven Austausch von Daten angewiesen ist, in jeder Hinsicht, in allen Lebensbereichen, allen Rollen.

00:50:58 **Hans-Peter Bull:**

Und da kann man nicht sagen, also geht sparsam mit den Daten um oder vermeidet es, euren Namen zu nennen oder so etwas.

00:51:08 **Hans-Peter Bull:**

Das finde ich einfach sozial nicht in Ordnung.

00:51:14 **Hans-Peter Bull:**

So wie eben jeder, der ein Amt ausübt, im Kundenzentrum des Bezirksamts oder im Finanzamt, auch mit seiner Person für seine Kontakte zum Bürger einstehen muss.

00:51:32 **Hans-Peter Bull:**

So finde ich es auch völlig in Ordnung, wenn ich als Käufer oder Kunde

00:51:38 **Hans-Peter Bull:**

Behörde oder des Unternehmens auch meinen Namen nenne und sage: Ich bin der und der.

00:51:44 **Hans-Peter Bull:**

Und ich finde, es ist also wirklich eine ganz merkwürdige Fehlentwicklung, wenn man in die Anonymität flüchten will als Mensch in dieser Gesellschaft.

00:51:56 **Hans-Peter Bull:**

Eigentlich muss man doch seine Identität betonen, seine Subjektivität, seine Besonderheit betonen, um den

00:52:07 **Hans-Peter Bull:**

den Anspruch auf Respekt, auf Hochschätzung zur Geltung zu bringen, der also hinter der dem Freiheitsanspruch steht.

00:52:18 **Martin Rost:**

Die Verwaltung muss mich nicht hochschätzen, die Hochschätzung ist Hochschätzung vielleicht zwischen den Menschen, so und Respekt.

00:52:28 **Martin Rost:**

Ansonsten ist es 'ne funktionale Abwicklung gegen der Verwaltung, die natürlich die Bürgerrechte zu achten hat, ganz abstrakt.

00:52:34 **Martin Rost:**

Das muss aber in den Verfahren schon sozusagen geregelt sein.

00:52:37 **Hans-Peter Bull:**

Ich

00:52:37 **Hans-Peter Bull:**

Ich glaube, das sehen Sie ein bisschen anders als wahrscheinlich die meisten Menschen.

00:52:45 **Hans-Peter Bull:**

Die wollen auch von der Verwaltung als Menschen aufgegeben werden.

00:52:49 **Martin Rost:**

Das ist eine Simulation.

00:52:51 **Hans-Peter Bull:**

Was heißt Simulation?

00:52:52 **Hans-Peter Bull:**

Nein.

00:52:53 **Hans-Peter Bull:**

Wieso denn?

00:52:54 **Hans-Peter Bull:**

Wenn ich einen Pass beantrage oder eine Aufenthaltsgenehmigung als Ausländer, dann will ich doch nicht nur als Mitglied der Gruppe Ausländer behandelt werden,

00:53:06 **Hans-Peter Bull:**

sondern ich will als Individuum behandelt werden.

00:53:09 **Martin Rost:**

Korrekt will ich behandelt werden.

00:53:10 **Martin Rost:**

Einklagbar korrekt, oder?

00:53:12 **Hans-Peter Bull:**

Ja, aber es gibt auch eine darüber hinausgehende Verpflichtung der Behörden, die Menschen als Subjekte zu nehmen und zu behandeln.

00:53:27 **Hans-Peter Bull:**

Also da bin ich ganz entschieden der Meinung, dass wir in eine geradezu unmenschliche Welt kämen, wenn wir

00:53:35 **Hans-Peter Bull:**

immer nur als ja Mitglieder einer Gruppe behandelt würden, als Antragsteller bei der Behörde.

00:53:42 **Hans-Peter Bull:**

Das war doch früher so, das sind doch die obrigkeitlichen Verhältnisse eigentlich, denn das kann doch keiner wollen.

00:53:50 **Henry Krasemann:**

Hat sich da was geändert, wenn man das jetzt vergleicht, doch noch mal wieder ein paar Jahrzehnte zurückzuspringen auf Ihre Tätigkeit als Bundesbeauftragter, zu dem, was Sie vielleicht auch damals von Datenschutz, wie Sie es gesehen haben oder wie Sie es verstanden haben, zu dem, was Sie vielleicht jetzt nicht

00:54:05 **Henry Krasemann:**

vielen von dem, was Sie hier gerade erzählen, habe ich hier gesehen, ist auch in einem Aufsatz von 2006.

00:54:10 **Henry Krasemann:**

Hat sich in diesen 20 über 20 Jahren auch bei Ihnen was verändert, was die Einsicht hinsichtlich des Datenschutzes geht, oder waren Sie eigentlich schon 78/79 sehr gefestigt in dieser Meinung?

00:54:20 **Hans-Peter Bull:**

So, na natürlich habe ich dazu gelernt und habe meine Meinung auch verändert in diesem und jenem Punkt.

00:54:28 **Hans-Peter Bull:**

Das ist doch ganz, wäre ja schlimm, wenn man sich nicht noch mal der,

00:54:34 **Hans-Peter Bull:**

Kritik stellte oder auch Selbstkritik ganz ablehnt.

00:54:38 **Hans-Peter Bull:**

Das wäre ja furchtbar.

00:54:39 **Martin Rost:**

Sie waren ja auch Innenminister.

00:54:40 **Hans-Peter Bull:**

Ich war auch Innenminister, ich habe die andere Seite der Medaille kennengelernt.

00:54:44 **Hans-Peter Bull:**

Ich habe die Notwendigkeiten von Polizeiarbeit kennengelernt.

00:54:48 **Hans-Peter Bull:**

Ich behaupte allerdings, ich habe auch während der Tätigkeit als Bundesbeauftragter schon mich sehr bemüht, die Notwendigkeiten der Praxis der Behörden zu bedenken.

00:55:03 **Henry Krasemann:**

Nochmal zurück zu Ihrer Tätigkeit als Bundesbeauftragter für den Datenschutz von 78 bis 83.

00:55:09 **Henry Krasemann:**

Es gab ja dann auch nicht nur den Bundesbeauftragten, sondern ja auch schon dann in den Ländern die Landesbeauftragten.

00:55:14 **Henry Krasemann:**

Wie war das Verhältnis zwischen den Bundesbeauftragten und den Landesbeauftragten für Datenschutz?

00:55:18 **Hans-Peter Bull:**

Ja, die Medien haben immer gesagt, der Bundesbeauftragte als der oberste Datenschützer der Nation, das war natürlich falsch.

00:55:25 **Hans-Peter Bull:**

Es gibt da ja keinen Weisungsstrang.

00:55:27 **Hans-Peter Bull:**

Der Bundesbeauftragte kann den Landesbeauftragten nichts vorschreiben.

00:55:32 **Hans-Peter Bull:**

Es gab eine fruchtbare, konstruktive Zusammenarbeit.

00:55:36 **Hans-Peter Bull:**

Wir haben uns oft getroffen.

00:55:37 **Hans-Peter Bull:**

Wir haben ja auch dann international kooperiert mit anderen Datenschutzbeauftragten.

00:55:42 **Henry Krasemann:**

Gab es denn besonders, also Bundesländer, die besonders auffielen, dass sie etwas anders eher dann waren, wenn wenn bestimmte Sachen besprochen wurden oder war es mal der und mal der, der anderer Meinung war?

00:55:52 **Hans-Peter Bull:**

Ach Gott, ich meine, es kommt immer auf die Persönlichkeit an, nicht war ein sehr

00:56:01 **Hans-Peter Bull:**

agiler, besonders engagierter Datenschutzbeauftragter, der sieht manche Dinge schon ein bisschen anders als jemand, der als früherer Verwaltungsbeamter nun in ein solches Amt gekommen ist und dann seine eigene frühere Praxis vielleicht kritisch hinterfragen muss.

00:56:23 **Hans-Peter Bull:**

Das ist doch selbstverständlich.

00:56:26 **Henry Krasemann:**

Und wie war Ihr Verhältnis zum Innenministerium?

00:56:29 **Hans-Peter Bull:**

Zum Bundesinnenministerium hatte ich eigentlich ein ganz gutes Verhältnis.

00:56:34 **Hans-Peter Bull:**

Also ich bin ja ausgewählt worden, wie gesagt, von Herrn Mayhofer und Herrn Baum und die haben in der Anfangsphase selbstverständlich ihre Mitarbeiter angewiesen, die Arbeit des Bundesbeauftragten zu unterstützen.

00:56:51 **Hans-Peter Bull:**

Also ich kriegte da zunächst natürlich die

00:56:54 **Hans-Peter Bull:**

notigen Hilfsmittel gestellt, Büromitarbeiter und so weiter.

00:57:00 **Hans-Peter Bull:**

Später gab es, was auch selbstverständlich ist, Kontroversen etwa um die Beförderung einzelner Mitarbeiter.

00:57:10 **Hans-Peter Bull:**

Der Personalrat des Bundesinnenministeriums war dann daran interessiert, dass etwa die Reihenfolge der zur Beförderung anstehenden Beamten nicht

00:57:20 **Hans-Peter Bull:**

gestört würde, dass also beim Bundesbeauftragten nicht schneller befördert würde als im Haus selbst.

00:57:25 **Hans-Peter Bull:**

Solche Dinge.

00:57:27 **Hans-Peter Bull:**

Die Öffentlichkeit hat wahrscheinlich immer geglaubt, dass der Bundesinnenminister dem Bundesbeauftragten irgendwelche Anweisungen erteilt oder Erwartungen ausspricht, dass es nie erfolgt.

00:57:40 **Hans-Peter Bull:**

Der Minister und seine Mitarbeiter haben die Selbständigkeit, die fachliche,

00:57:47 **Hans-Peter Bull:**

sachliche Unabhängigkeit des Bundesbeauftragten respektiert.

00:57:51 **Hans-Peter Bull:**

Es gab auch da Meinungsverschiedenheiten, etwa wenn im Bereich des Bundesinnenministeriums Kontrollen durchgeführt werden sollten, beim Verfassungsschutz, der dem Innenminister untersteht, bei der Polizei des Bundes.

00:58:07 **Hans-Peter Bull:**

Das sind auch in der Natur der Sache angelegte Konflikte gewesen, die sind leichter

00:58:15 **Hans-Peter Bull:**

zu bewältigen, wenn der Bundesbeauftragte beim Landtag angesiedelt oder im Bundestag angesiedelt ist, im Parlament.

00:58:21 **Hans-Peter Bull:**

Aber es gab eben nicht das, was immer unterstellt wurde, eine inhaltliche Einflussnahme auf die Stellungnahmen oder gar auf die Beanstandungen des Bundesbeauftragten.

00:58:35 **Henry Krasemann:**

Wie war das Verhältnis zur Presse?

00:58:37 **Hans-Peter Bull:**

Das war sehr gut.

00:58:39 **Hans-Peter Bull:**

Also ohne die ohne das mediale Echo

00:58:43 **Hans-Peter Bull:**

wäre die Aufgabe des Bundesbeauftragten eigentlich gar nicht erfüllbar gewesen.

00:58:47 **Hans-Peter Bull:**

Ich habe das auch immer wieder betont, habe darüber ja auch manches geschrieben.

00:58:52 **Hans-Peter Bull:**

Die verständlichen Vorbehalte vieler Menschen, dass diese Aufgabe, die Datenverarbeitung des Bundes zu kontrollieren, eigentlich etwas Unmögliches sei und dass die Machtmittel des Bundesbeauftragten viel zu gering seien.

00:59:12 **Hans-Peter Bull:**

Standungsrecht.

00:59:13 **Hans-Peter Bull:**

Ja, damit kann man nicht viel anfangen.

00:59:17 **Hans-Peter Bull:**

Das war alles verständlich, aber es wurde alles aufgewogen durch die Öffentlichkeitswirkung.

00:59:23 **Hans-Peter Bull:**

Und deshalb haben natürlich die Behörden auch zunächst mal versucht, da ein bisschen zu dämpfen und nicht ausdrücklich und nicht durch Durchweisung oder ausdrückliche Erwartungshaltung zu sagen, schreibt das nicht ganz so,

00:59:40 **Hans-Peter Bull:**

Aber Sie haben Ihren Unwillen dann doch manchmal zum Ausdruck gebracht, wenn Sie kritisiert wurden.

00:59:46 **Hans-Peter Bull:**

Wie Herold seinerzeit eben gesagt hat, das ist das Ende der polizeilichen Arbeit, wenn so etwas über uns gesagt wird.

00:59:54 **Henry Krasemann:**

Dann zum Ende Ihrer Dienstzeit als Bundesbeauftragter kam das Volkszählungsurteil.

00:59:59 **Henry Krasemann:**

Hat Sie das dann, wir hatten ja vorhin schon kurz drüber geredet, trotzdem in dieser Form überrascht oder Sie sagt ja, es bestätigte eigentlich eher Ihre Meinung.

01:00:07 **Hans-Peter Bull:**

Ja, das war natürlich ein bisschen ironisch gesagt, denn die öffentliche Wahrnehmung des Urteils war ja, dass die Volkszählung etwas ganz schrecklich Rechtsstaatswidriges gewesen sei.

01:00:22 **Hans-Peter Bull:**

Das war es nicht und das hatte ich eben auch anders immer dargestellt und ich habe sehr wohl in den letzten Monaten meiner Amtszeit gespürt,

01:00:36 **Hans-Peter Bull:**

dass die Boykottbewegung alles niederwalzte, was an vorsichtigeren und an nüchterneren Urteilen in der Welt war.

01:00:50 **Hans-Peter Bull:**

Also auch meine Position, dass die einfach überrannt wurde von dieser Massenbewegung, die sich ja gegen staatliche Befugnisse als solche richtete oder staatliche Macht

01:01:04 **Hans-Peter Bull:**

richtete und nicht eigentlich im Kern nicht gegen die Volkszählung, die ein harmloses Unterfangen war und ist.

01:01:12 **Hans-Peter Bull:**

Ich hab das aber kommen sehen.

01:01:15 **Hans-Peter Bull:**

Ich habe ja bemerkt, wie das Bundesverfassungsgericht und viele

01:01:20 **Hans-Peter Bull:**

prominente Verfassungsrechtler und andere engagierte Juristen auf diese Bewegung eingegangen sind und das für bare Münze genommen haben, was da behauptet worden ist.

01:01:31 **Hans-Peter Bull:**

Und ich habe es dann erfahren müssen, dass auch meine guten politischen Freunde teilweise sagten, ich hätte ja die gute Sache verraten, indem ich damals

01:01:49 **Hans-Peter Bull:**

eine verhaltenere Position vertreten hätte und das ging bis hin zu der Diffamierung dass ich um eine zweite Amtszeit von dem Innenminister Zimmermann der es damals war zu erlangen mich verbogen hätte oder sozusagen mit Wohlverhalten mir eine Amtszeitverlängerung hätte erwerben wollen das war schon eine arge

01:02:19 **Hans-Peter Bull:**

Bosheit und war völlig an der Sache vorbei.

01:02:25 **Hans-Peter Bull:**

Und ich kann nur sagen, diese Volkszählungsdiskussion ist eben ein Zeichen dafür, dass manche Probleme unserer politischen Gesellschaft und unserer Verwaltung nur sehr, sehr schwer sachlich

01:02:43 **Hans-Peter Bull:**

korrekt diskutiert werden können.

01:02:45 **Martin Rost:**

Kann man sagen, dass durch das Volkszählungsurteil regelrecht etwas schief gelaufen ist, dass dadurch möglicherweise tatsächlich eine falsche Weiche gestellt wurde 1983?

01:02:54 **Martin Rost:**

Es wird allgemein gefeiert von den Datenschützern.

01:02:56 **Hans-Peter Bull:**

Es gab neulich eine große 25 Jahr Feier in Karlsruhe mit vielen prominenten Rednern.

01:03:02 **Hans-Peter Bull:**

Das ist so, würd ich es auch nicht sagen, es ist nicht eine falsche, nicht inhaltlich eine falsche Weichenstellung.

01:03:11 **Hans-Peter Bull:**

erfolgt, sondern das Verfassungsgericht hat durch dieses Urteil den Datenschutzbeauftragten ein Mittel in die Hand gegeben, ihre Position auszubauen.

01:03:24 **Hans-Peter Bull:**

Also die Berufung auf das Urteil war natürlich für die Datenschutzbeauftragten ein Weihnachtsgeschenk.

01:03:30 **Hans-Peter Bull:**

Es kam auch kurz vor Weihnachten.

01:03:33 **Hans-Peter Bull:**

Und die Gesetzgeber, die Politik in Bund und Ländern ist damit aufgefordert worden,

01:03:41 **Hans-Peter Bull:**

nun sich genauer zu kümmern um gerade auch die sicherheitsbehördlichen Befugnisse.

01:03:50 **Hans-Peter Bull:**

Nur die Ironie der Geschichte ist, das wird kaum wahrgenommen, dass durch diesen rechtstechnischen Ansatz des Bundesverfassungsgerichts die Flut von Gesetzgebung zu Einzelfragen des Datenschutzes ausgelöst worden ist

01:04:11 **Hans-Peter Bull:**

und damit auch die Sicherheitsgesetzgebung bis in unsere Tage hinein.

01:04:16 **Hans-Peter Bull:**

Wenn das nicht so deutlich vom Verfassungsgericht verlangt worden wäre, dass Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung der Normen klaren und verhältnismäßigen gesetzlichen Grundlage bedürfen, dann wäre wohl manches etwas anders geregelt worden, mit weniger

01:04:40 **Hans-Peter Bull:**

gesetzgeberischem Elan.

01:04:42 **Hans-Peter Bull:**

Und das ging inhaltlich eben immer dahin, dass die Wünsche der Sicherheitsbehörden berücksichtigt wurden, dass die das bekommen haben, was sie wollten.

01:04:52 **Hans-Peter Bull:**

Und es ging eben dann doch nicht wirklich immer in die Richtung der Beschränkung der Befugnisse der Sicherheitsbehörden.

01:05:00 **Hans-Peter Bull:**

Das kann man noch an dem letzten letzten Welle von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts belegen.

01:05:07 **Hans-Peter Bull:**

Wir begrüßen

01:05:10 **Hans-Peter Bull:**

Ich finde mit Recht, dass die Online-Durchsuchung an strenge Voraussetzungen geknüpft worden ist vom Bundesverfassungsgericht, aber sie ist nicht verboten worden.

01:05:21 **Hans-Peter Bull:**

Es hat nicht eine, es gibt nicht eine Grenze, bis zu der der Staat sich überhaupt in die private Sphäre hineinwagen darf und der private Computer ist eben Teil der Privatsphäre im weiteren Sinne, die große neue Konstruktion,

01:05:39 **Hans-Peter Bull:**

das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme.

01:05:46 **Hans-Peter Bull:**

Diese neue Konstruktion wäre vielleicht gar nicht nötig gewesen, aber es ist auch fast ein Stück Ablenkung von der öffentlichen Aufmerksamkeit dadurch erreicht worden, dass man auf das neue Grundrecht geschaut hat und nicht darauf, dass das Verfassungsgericht ja ausnahmsweise eben

01:06:09 **Hans-Peter Bull:**

die Infiltration privat genutzter Computer zugelassen hat.

01:06:13 **Hans-Peter Bull:**

Der Streit müsste eigentlich darum gehen, wie sind diese Ausnahmen wirklich zu verstehen?

01:06:19 **Hans-Peter Bull:**

Er geht aber allenfalls jetzt darum, ob man Ausnahmerechte für nur für Strafverteidiger hat oder auch für andere Rechtsanwälte und für Journalisten.

01:06:32 **Henry Krasemann:**

Sie waren dann ab 83 noch mal fünf Jahre wieder

01:06:35 **Henry Krasemann:**

als Professor an der Uni und haben dann noch mal einen ganz anderen, ein ganz anders, aber zumindest, wenn man es aus heutiger Sicht schon einen anderen Weg eingeschlagen war, nämlich Innenminister in Schleswig-Holstein, was auch, wenn sie sagen, ja während ihrer Amtszeit ein sehr gutes Verhältnis zwischen Innenministerium und oder zumindest ein ordentliches Verhältnis war zwischen Innenministerium und der Bundesdatenschutzbeauftragten, trotzdem ja zwischen diesen beiden Positionen auch heute ja durchaus stärkere Schwankungen des, wie soll man sagen, also durchaus Streitpunkte da sind.

01:07:05 **Henry Krasemann:**

hat sich dann sozusagen in dieser Tätigkeit als Innenminister auch für Sie dann ergeben, dass sich einfach bestimmte Dinge man doch anders sehen muss, als man vielleicht damals als Bundesbeauftragter für Datenschutz noch gesehen hat?

01:07:17 **Hans-Peter Bull:**

Die Streitpunkte und die unterschiedliche Sichtweise, das ist unbestreitbar.

01:07:24 **Hans-Peter Bull:**

Die Intention, mit der ich an die Sache herangegangen bin, war aber natürlich

01:07:32 **Hans-Peter Bull:**

nicht das zu vergessen, was ich in der früheren Funktion getan hatte, sondern das möglichst zur Geltung zu bringen.

01:07:40 **Hans-Peter Bull:**

Das ist zugegebenermaßen nicht einfach, aber es ist viel einfacher gewesen, als sich die Öffentlichkeit das vorgestellt hat.

01:07:48 **Hans-Peter Bull:**

Der Oppositionsführer im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat mich mal kritisieren wollen mit dem Wort dieser Datenschutzprofessor,

01:08:01 **Hans-Peter Bull:**

als Polizeiminister nicht tauglich oder so etwas.

01:08:04 **Martin Rost:**

Wer war das?

01:08:05 **Hans-Peter Bull:**

Das war heilig.

01:08:11 **Hans-Peter Bull:**

Dieser Satz macht mich eigentlich ganz zufrieden, denn ich habe natürlich nicht den Datenschutz verraten in der Funktion als Innenminister.

01:08:27 **Hans-Peter Bull:**

Und ich habe andererseits

01:08:30 Hans-Peter Bull:

die Gelegenheit gehabt, auf die Polizei zuzugehen und der Polizei eben auch aufzuerlegen und zwar durchaus auch im Konsens oder in einer inhaltlichen Auseinandersetzung, die von Vertrauen getragen war, dass sie sich bestimmte Einschränkungen gefallen lassen muss.

01:08:54 Hans-Peter Bull:

Wir haben ein Polizeirechtsänderungsgesetz gemacht, das, wie ich finde,

01:08:59 Hans-Peter Bull:

sehr ausgewogen war.

01:09:02 Hans-Peter Bull:

Das ist inzwischen verschärft worden in Richtung stärkere sicherheitspolizeiliche Befugnisse, aber es war damals ein sehr vernünftiges Gesetz, wie ich also sagen muss.

01:09:14 Hans-Peter Bull:

Natürlich ist das ein Lob, aber die Kritik, die kam aus einer Ecke, wo man sie eigentlich nicht vermutet gehabt hätte,

01:09:29 Hans-Peter Bull:

die kam aus meiner Partei selber, aus Teilen dieser Partei, von Leuten, die sich besonders profiliert haben in Richtung Kritik an Polizei und anderen Behörden oder etwa von der Humanistischen Union.

01:09:54 Hans-Peter Bull:

Diese Kritiker haben damals

01:09:57 Hans-Peter Bull:

ernsthaft behauptet, durch das neue Polizeirecht werde Schleswig-Holstein zu einem Polizeistaat.

01:10:04 Hans-Peter Bull:

Das war falsch, abenteuerlich falsch und hat sich natürlich auch in der Folgezeit als völliger Unsinn herausgestellt.

01:10:19 Hans-Peter Bull:

Aber so sind die Diskussionen verlaufen und das zeigt ihnen, dass sich eben da bestimmte Prinzipien

01:10:27 Hans-Peter Bull:

vertreten musste und zwischen dem vermeintlichen Datenschutzprofessor und dem Polizeistaatler da einen Weg versuchen musste.

01:10:38 **Hans-Peter Bull:**

Und ich denke, wir haben ihn gefunden, das ist ja auch nicht mein eigener alleiniger Erfolg gewesen, sondern da waren ja auch wieder viele beteiligt.

01:10:46 **Martin Rost:**

Die wichtige Frage, wie hält es ein Innenminister in Bezug auf Geheimdienste?

01:10:50 **Martin Rost:**

Das heißt, der Zweck ist legitim von Geheimdiensten oder der kann legitim sein,

01:10:55 **Martin Rost:**

aber die Nichtkontrollierbarkeit ist ja das Problem bei Nachrichtendiensten.

01:11:00 **Martin Rost:**

Ist das nicht die entscheidende Frage, wie man mit diesem strukturellen Konflikt umgehen muss?

01:11:06 **Hans-Peter Bull:**

Das ist eine ganz wesentliche Frage.

01:11:09 **Hans-Peter Bull:**

Sie hat sich in meiner Amtszeit in Schleswig-Holstein so gar nicht gestellt, weil ich sofort ein gutes Verhältnis auch zu den Verfassungsschützern hatte.

01:11:17 **Hans-Peter Bull:**

Die haben zwar mich mit äußerstem Misstrauen angeschaut, das ist klar.

01:11:21 **Hans-Peter Bull:**

Ich hatte im Wahlkampf auch gesagt, der Verfassungsschutz ist ein notwendiges Übel

01:11:25 **Hans-Peter Bull:**

Und die haben nur übel gehört und haben gesagt, das sei also ganz fast staatsfeindliche Äußerung.

01:11:34 **Hans-Peter Bull:**

Und mein damaliger Kontrahent, der seinerzeit hier Innenminister, hat das auch heftig propagiert als Gefahr für den Staat, wenn so etwas gesagt würde.

01:11:46 **Hans-Peter Bull:**

Aber so wie ich im Amt war, war klar, dass die Verfassungsschützer

01:11:52 **Hans-Peter Bull:**

der Kontrolle zunächst einmal der internen Kontrolle des Ministers unterstanden.

01:11:58 **Hans-Peter Bull:**

Die haben mir berichtet, die haben die Akten selbstverständlich geöffnet und ich habe auch dafür gesorgt, dass auch die Kontrolle durch den Datenschutzbeauftragten korrekt verlief.

01:12:11 **Hans-Peter Bull:**

Ich habe in seiner Zeit sehr dafür gewirkt, dass Herr Bäumler nach Kiel kam.

01:12:18 **Hans-Peter Bull:**

Herr Becker hatte mich gefragt, ob ich denn

01:12:21 **Hans-Peter Bull:**

Ihnen empfehlen könnte.

01:12:23 **Hans-Peter Bull:**

Und Herr Bäumler, der als besonders hartnäckiger und kluger Prüfer gerade bei den Sicherheitsbehörden mir aus der Bonner Zeit bekannt war und geradezu ans Herz gewachsen war, der hat dann ja diese Arbeit in Kiel fortgesetzt.

01:12:43 **Henry Krasemann:**

Gibt es denn Sachen, wo Sie dann während dieser Tätigkeit als Innenminister merken merkten, dass

01:12:50 **Henry Krasemann:**

Sie, also wenn Sie jetzt noch der Datenschutz, der Bundesdatenschutzbeauftragte, oder in diesem Fall der Landesdatenschutzbeauftragte, wär, dann würden Sie das jetzt kritisieren, wahrscheinlich.

01:12:58 **Henry Krasemann:**

Gibt, gab es das so, dass man da sagt, und das waren Sachen, da man gemerkt, da muss ich jetzt doch anders denken.

01:13:04 **Hans-Peter Bull:**

Ich hab das nach Möglichkeit vermieden, das werden solche Interessierten, ja, also sicher, wenn ich noch mehr nachdenke, fallen mir wahrscheinlich noch irgendwelche Dinge ein, die ich vielleicht

01:13:18 **Hans-Peter Bull:**

aus der Sicht des Datenschutzes anders geäußert hätte.

01:13:23 **Hans-Peter Bull:**

Es ist ja immer auch eine eine Rolle.

01:13:26 **Hans-Peter Bull:**

Der Datenschutzbeauftragte ist Fürsprecher, der muss Interessen vertreten, der darf einseitig sein, der muss nicht immer gleich die Einwände gegen seine Beanstandungen mit vortragen.

01:13:39 **Hans-Peter Bull:**

Der Minister oder die Landesregierung muss das eigentlich anders machen.

01:13:44 **Hans-Peter Bull:**

Es sei ein Prozess, wo dann also über einen abgeschlossenen

01:13:48 **Hans-Peter Bull:**

Sachverhalt oder ein Gesetz verhandelt wird also da gibt es Rollen Verständnisse aber ich wüsste eigentlich wirklich nicht wo ich wo ich nun einem eigentlich unangemessenen Druck oder Wunsch der Sicherheitsbehörden gefolgt wäre oder so das kann ich sagen.

01:14:13 **Henry Krasemann:**

Wenn Sie das jetzt aus heutiger Sicht auch sehen, wie sich dann der Datenschutz auch weiterentwickelt hat, erst mal von Ihrer Zeit als Bundesdatenschutzbeauftragter, werden ja vorhin so ein bisschen auch schon, wo Sie ja auch sagten, da haben sich auch so ein bisschen vielleicht auch die Werte oder ein paar Ideen, die man oder als Recht durch die technischen Weiterentwicklung in vielen Bereichen sich auch vielleicht sicherlich ein neuer Datenschutz herausgearbeitet, der zumindest notwendig ist.

01:14:34 **Henry Krasemann:**

Frage, ob er schon da ist.

01:14:35 **Henry Krasemann:**

Sehen Sie auch in dieser Rolle des Bundesbeauftragten oder des Landesbeauftragten überhaupt dieser Kontrolle,

01:14:41 **Henry Krasemann:**

Wir hatten ja vorhin schon so ein bisschen angesprochen, mehr Kontrolle wär zum Beispiel heutzutage notwendig, dass auch diese Rolle eigentlich anders heute definiert werden müsste.

01:14:48 **Henry Krasemann:**

Oder ist diese Institution so eigentlich erstmal noch richtig so installiert?

01:14:53 **Hans-Peter Bull:**

Ich glaub, sie ist im Kern richtig konstruiert.

01:14:57 **Hans-Peter Bull:**

Ich habe zwar in der dem Anfangsüberschwang meiner Bonner Zeit mal gedacht, eigentlich müsste der Datenschutz so selbstverständlich werden, wie

01:15:09 **Hans-Peter Bull:**

wie eben die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sonst.

01:15:13 **Hans-Peter Bull:**

Jede Stelle muss prüfen ob sie gesetzmäßig handelt und braucht dazu keinen externen Aufpasser, aber das ist bei der Datenverarbeitung nicht empfehlenswert, einfach weil die Eigenkontrolle in Sachen der technischen Datenverarbeitung

01:15:38 **Hans-Peter Bull:**

nicht hinreichend funktioniert funktionieren kann da muss es immer externe Beobachter geben und es ist eine Fülle von Möglichkeiten Missbrauch zu betreiben man muss vor allen Dingen auch sehen dass die Datensicherung der des Prinzips bedarf

01:16:06 **Hans-Peter Bull:**

von außen kontrolliert wird, also Vieraugenprinzip mindestens und Mehraugenprinzip, also dass dort zu viel Betriebsblindheit herrscht oder eben ja Bequemlichkeit, dass man es nicht so genau nimmt und so eine Stelle, die dann Beschwerden entgegennimmt oder systematisch sich überlegt, welche Risiken noch bestehen,

01:16:36 **Hans-Peter Bull:**

die ist notwendig und ist nützlich und zu den Risiken gehören eben nicht nur die über die wir schon gesprochen haben der Unterdrückung der Menschen der Verführung der Objektivierung der Entfremdung sondern auch Risiken schlichter Art wie die Verfälschung oder Verlust von Daten der Kontextverlust das ist also eine Erscheinungsform von Datenentfremdung der

01:17:04 **Hans-Peter Bull:**

bedarf eben auch der Kontrolle, ob man das Sicherung nennt, nein, das ist keine Datensicherung, ist etwas anderes, aber das ist so ein Verbindungsstück, das die Integrität der Daten und vor allem die Aussagekraft, den inhaltlichen Wert der Daten garantiert und darum muss es auch ganz entscheidend gehen.

01:17:30 **Henry Krasemann:**

Sehen Sie es denn eher kritisch oder ist das eigentlich eine konsequente Fortführung gewesen, jetzt gerade so mit den neuen Terrorismusbekämpfungs ja Ideen?

01:17:39 **Henry Krasemann:**

Wir haben ja gerade eben schon die Online-Durchsuchung als ein Instrument.

01:17:43 **Henry Krasemann:**

Die Vorratsdatenspeicherung ist auch etwas, was sehr in der Kritik ist.

01:17:47 **Henry Krasemann:**

Sehen Sie das eher auch problematisch, wie es ja viele Datenschützer sehen, oder ist das mehr so aus Sicht eines Innenministers, dass man sagt, das ist notwendig?

01:17:56 **Hans-Peter Bull:**

Ich bin ja nun auch schon etliche Jahre nicht mehr Innenminister.

01:17:59 **Hans-Peter Bull:**

Insofern bin ich also nicht mehr in dieser reinen Perspektive befangen, sondern wenn ich es denn je war, ich hoffe nicht, sondern ich denke schon, dass man da ein unabhängiges Urteil sich nach wie vor bilden sollte.

01:18:21 **Hans-Peter Bull:**

Die Online-Durchsuchung halte ich für eine

01:18:25 **Hans-Peter Bull:**

hochproblematische Angelegenheit dass der Staat also wie ein Dieb über eine Hintertreppe sich in ein Computer einschleicht und dort vielleicht sogar irgendwelche Bomben legt und viele Daten da abzapft das ist eigentlich ein Verfahren das nach meiner Überzeugung die Privatsphäre und letztlich auch die Menschenwürde wenn es denn um die Daten von Individuen geht

01:18:56 **Hans-Peter Bull:**

beeinträchtigt und dann nicht gerechtfertigt werden kann.

01:19:00 **Hans-Peter Bull:**

Ich weiß aber, dass das eine sehr, sehr schwierige Frage ist und viele meiner Freunde sagen, wir müssen als letztes diese Möglichkeit behalten.

01:19:11 **Hans-Peter Bull:**

Die Vorratsdatenspeicherung, die sehe ich kritisch aus einem anderen Grunde, die wird im Zweifel nicht das bringen,

01:19:24 **Hans-Peter Bull:**

was man sich davon verspricht je größer die Datenmengen die vorhanden sind desto schwieriger die Auswertung die negative Folge ist dass die Menschen glauben sie seien wieder mal sämtlich im Visier der Sicherheitsbehörden und sie glauben jetzt zum Teil dass sich der Staat für jeden noch so harmlosen Mitbürger interessiert was nicht der Fall ist das ausgebrochener Unfug ist

01:19:54 **Hans-Peter Bull:**

die Vorratsspeicherung als solche ist eben nicht so riskant für irgendwelche Grundrechte des Einzelnen wie etwa die Online-Durchsuchung.

01:20:09 **Hans-Peter Bull:**

Ich halte von dieser von solchen Maßnahmen der Massendatensammlung und Speicherung die

01:20:22 **Hans-Peter Bull:**

nicht sehr viel, das habe ich gesagt, aber das heißt auch, dass man nicht sehr viel an negativem Potenzial von ihnen erwarten kann.

01:20:33 **Hans-Peter Bull:**

Die Rasterfahndung ist ein anderes Beispiel, die ist verteufelt worden, der Begriff ist total negativ besetzt inzwischen, aber auch da wird vieles hineingeheimnis, was überhaupt nicht realistisch ist.

01:20:51 **Hans-Peter Bull:**

die Rasterfahndung ist der erste Schritt zur Gewinnung eines Verdachts und trotzdem sagen alle möglichen Leute, die Experten sind oder sich für solche halten, damit werde ein Generalverdacht gegen jedermann ausgesprochen.

01:21:06 **Hans-Peter Bull:**

Das ist einfach nicht der Fall.

01:21:08 **Martin Rost:**

Wir sollten noch einfach verhandeln in der Privatwirtschaft, das Scoring der Banken.

01:21:12 **Hans-Peter Bull:**

Ja, das ist ein sehr ernster Fall von Fehlentwicklung

01:21:19 **Hans-Peter Bull:**

Und ich bin froh, dass da jetzt auch eine etwas verbesserte Regelung ins Bundesdatenschutzgesetz hineinkommt.

01:21:25 **Hans-Peter Bull:**

Denn das ist ein Fall, der eigentlich durch das Verbot der Herstellung von Entscheidungen allein auf Grundlage automatisierter Datenverarbeitung schon erfasst ist bei 6a Bundesdatenschutzgesetz.

01:21:40 **Hans-Peter Bull:**

Das französische Datenschutzgesetz hat das schon längst als Inhalt, dass eben der Automat nicht

01:21:48 **Hans-Peter Bull:**

Entscheidungen anstelle des Menschen treffen darf.

01:21:51 **Hans-Peter Bull:**

Die reine Schlussfolgerung oder die reine Umsetzung oder Übernahme eines Algorithmus, eines Rechenvorgangs in einem Computer in einer Entscheidung Kredit ja, Kredit nein, Mietvertrag ja, nein, Anstellung ja, nein ist menschenunwürdig.

01:22:17 **Hans-Peter Bull:**

Ich halte das für einen ganz wichtigen Punkt.

01:22:20 **Hans-Peter Bull:**

Es hängt wieder zusammen mit dem Thema Entfremdung oder Verfremdung von Daten, Ablösung von den ursprünglichen Gegebenheiten.

01:22:31 **Hans-Peter Bull:**

Es wird verallgemeinert, es wird schematisiert, der Kontext geht verloren.

01:22:36 **Hans-Peter Bull:**

Ich kann nicht ernsthaft behaupten, dass jemand, der in einem weniger gut angesehenen Viertel wohnt, weniger kreditwürdig sei.

01:22:46 **Hans-Peter Bull:**

als ein anderer in einem Villenviertel.

01:22:48 **Hans-Peter Bull:**

Der Villenviertel kann hoch verschuldet sein oder kann irgendwelche üblen Geschäfte gemacht haben.

01:22:56 **Hans-Peter Bull:**

Also diese zentrale Aussage haltet die Menschen für das, was sie als Individuen sind.

01:23:06 **Hans-Peter Bull:**

Nehmt sie so und nicht als Teil einer Gruppe oder als Ergebnis eines Rechenprozesses.

01:23:11 **Hans-Peter Bull:**

Das ist mir wichtig.

01:23:12 **Martin Rost:**

Sie sprechen von Entfremdung.

01:23:14 **Martin Rost:**

Der ganze Prozess der Industrialisierung ist ein Entfremdungsprozess und man könnte sagen, dass automatisierte Einzelentscheide sozusagen das Ende der Industrialisierung und Informationsverarbeitung bedeuten.

01:23:25 **Martin Rost:**

Das heißt, wir müssen damit rechnen.

01:23:27 **Martin Rost:**

Und tatsächlich kommt eine Kreditentscheidung, grün oder rot, dabei raus.

01:23:32 **Martin Rost:**

Und der Sachbearbeiter, der jetzt das mitteilen muss, was das Ergebnis jetzt ist, der automatisierten Berechnung der Kreditwürdigkeit, der Bonität oder was auch immer, das ist einfach nur Zuckerguss noch.

01:23:43 **Hans-Peter Bull:**

Ich akzeptiere das aber nicht.

01:23:45 **Hans-Peter Bull:**

Ich wehre mich dagegen.

01:23:46 **Hans-Peter Bull:**

Mag sein, dass ich altmodisch bin, dass ich also konservativ bin in solchen Vorstellungen.

01:23:52 **Hans-Peter Bull:**

Das nehme ich in Kauf, weil ich finde, es ist unmenschlich, solche Abläufe in Computern zur Entscheidungsgrundlage zu machen.

01:24:03 **Martin Rost:**

Was können wir aber tun?

01:24:04 **Martin Rost:**

Man kann es sich nicht wehren.

01:24:05 **Hans-Peter Bull:**

Einfach, bei der Kreditvergabe muss

01:24:10 **Hans-Peter Bull:**

sichergestellt sein, dass ein Sachbearbeiter sich das Ergebnis des Scoring anschaut, dass er mit dem Kreditbewerber darüber spricht, ihn informiert, warum er für weniger kreditwürdig gehalten wird und dann eine verantwortliche Entscheidung selber trifft.

01:24:30 **Martin Rost:**

Zur Not gegen die Maschine.

01:24:32 **Hans-Peter Bull:**

Ja, allerdings.

01:24:33 **Henry Krasemann:**

Wenn man das jetzt in Verbindung auch mit dem bringt, was Sie vorhin sagten, dass Sie schon eigentlich

01:24:40 **Henry Krasemann:**

78 damals, das Gefühl merkten bei der Bevölkerung, ja, man könnte eigentlich eh nichts tun.

01:24:46 **Henry Krasemann:**

Dieses Gefühl kriegen wir ja auch heute noch beim Datenschutz durchaus auch wieder gesagt, wenn man irgendwo steht oder sagt, dann den Leuten gerne was über Datenschutz erzählen will, wo die auch vorbeilaufen und sagen, wir können ihr könnt doch eh nichts mehr tun.

01:24:59 **Henry Krasemann:**

Es sind jetzt 30 Jahre dazwischen, muss man dann sagen, der fast der Datenschutz hat irgendwie versagt.

01:25:04 **Hans-Peter Bull:**

Ich würde mir wünschen, dass die Medien die Dinge

01:25:07 **Hans-Peter Bull:**

etwas gelassener darstellen, dass die Erwartungen einerseits nicht so hoch geschraubt werden, dass nicht die Meinung vertreten wird, wenn nur genug Datenschutz da wäre, dann würde alles in der Welt fair und gerecht zugehen und alle wären in ihren Rechten bestens geschützt.

01:25:26 **Hans-Peter Bull:**

Das ist illusionär, das ist utopisch, weltfremd, wenn man so will.

01:25:32 **Hans-Peter Bull:**

Und dass andererseits das, was tatsächlich geschieht, auch ein bisschen

01:25:37 **Hans-Peter Bull:**

genauer dargestellt würde, dann würde man zum Beispiel zu dem Ergebnis kommen, es gibt sehr wohl Datenschutz.

01:25:44 **Hans-Peter Bull:**

Ich habe darauf hingewiesen, dass die Wirtschaft in vielfältiger Weise aus eigenem Interesse natürlich bemüht ist, dem Datenschutz gerecht zu werden.

01:25:54 **Hans-Peter Bull:**

Für die Behörden gilt das in ganz großem Maße auch.

01:25:57 **Hans-Peter Bull:**

Es gibt doch kaum irgendwelche ganz großen Skandale im behördlichen Bereich,

01:26:06 **Hans-Peter Bull:**

Die Diskussion geht immer nur über Gesetzgebungspläne, aber nicht darüber, dass das BKA oder das Landeskriminalamt oder die Sozialversicherungsanstalt X nun in großem Maße sensible Daten falsch verwertet oder weitergegeben habe.

01:26:28 **Hans-Peter Bull:**

Das kommt doch ganz selten vor.

01:26:32 **Hans-Peter Bull:**

Wenn man die Berichte der Datenschutzbeauftragten sich anschaut, dann sucht man immer

01:26:36 **Hans-Peter Bull:**

Wo steht nun mal der große Skandal?

01:26:39 **Hans-Peter Bull:**

Nein, die Skandale sind die Überlegungen zu weitgehender informationeller Machtstärkung der Behörden.

01:26:53 **Hans-Peter Bull:**

Das kommt vor.

01:26:56 **Hans-Peter Bull:**

Aber die Praxis, die Alltagspraxis ist, dass Schritt für Schritt vieles verbessert wird.

01:27:04 **Hans-Peter Bull:**

Sicher auch mal wieder ein Rückschlag.

01:27:06 **Hans-Peter Bull:**

Und dafür sind die Kontrollinstanzen da, dass sie dann aufpassen und Alarm schlagen.

01:27:11 **Henry Krasemann:**

Würden Sie denn sagen, dass heute sozusagen der Datenschutz besser dran ist als damals vor 30 Jahren?

01:27:16 **Hans-Peter Bull:**

Ja, das ist natürlich ein ausgearbeitetes System, eine Vielzahl von Stellen, von Menschen, die sich intensiv darum kümmern, viele neue Ideen, Datenschutz durch Technik, Gütesiegel, all diese Dinge, die gerade aus Kiel zum

01:27:35 **Hans-Peter Bull:**

großen Teil kommen, die haben das Arsenal unserer Möglichkeiten bereichert und ich muss doch auch zur Kenntnis nehmen, dass die Menschen meinetwegen diese Kundenbindungssysteme der großen Unternehmen akzeptieren, dass da zig Millionen Menschen das Vertrauen haben, dass sie, weil sie Rabatte kriegen,

01:28:05 **Hans-Peter Bull:**

oder Sonderangebote angeboten bekommen, dann ihre Adressen preisgeben oder auch ihre Verkaufsgewohnheiten registrieren lassen.

01:28:16 **Hans-Peter Bull:**

Ich musste auch akzeptieren, dass die Menschen das ein oder andere harmlos finden und nicht immer nur von der großen Bedrohung durch die Überwachungsgesellschaft sprechen.

01:28:26 **Henry Krasemann:**

Ihre Ich-Richtung geht ja auch.

01:28:27 **Henry Krasemann:**

Sie sagte vorhin, es gibt ein Recht.

01:28:29 **Henry Krasemann:**

aus ihrer Sicht auf Selbstdarstellung.

01:28:31 **Henry Krasemann:**

Das ist ja nicht nur dieses, dass man freigibt, dass man Kaufverhalten registriert wird, sondern es geht ja bis hin zu sozialen Netzwerken, Blogs im Internet, sehr viele inzwischen sehr viel von sich preisgeben.

01:28:45 **Henry Krasemann:**

Klar, das ist natürlich die Freiheit des Einzelnen, Privatautonomie, das darf ich machen, deckt sich dann ja auch mit einer Recht auf Selbstdarstellung.

01:28:53 **Henry Krasemann:**

ist trotzdem der Staat zumindest in Bereichen da gefragt, wo es darum geht, Transparenz noch mehr dafür herzustellen, vielleicht sogar in der Schule auch schon darauf hinzuwirken, O.

01:29:02 **Henry Krasemann:**

K., du darfst das natürlich, ist dein Recht, aber bedenke bitte, folgende Risiken könnten natürlich dann auf dich warten, könnten dahinter stehen, auch bei solchen Kundenbindungssystemen, selbst da, dass man vielleicht eher verlangt, es muss noch mehr aufgeklärt werden, was sind die Risiken, wenn man da mitmacht und wenn man das sich völlig bewusst ist, dass man erst dann

01:29:18 **Henry Krasemann:**

mitmacht.

01:29:18 **Henry Krasemann:**

Ist da noch ein Defizit oder sehen Sie eigentlich, dass das schon ganz gut läuft?

01:29:22 **Hans-Peter Bull:**

Also, dass der Start im Bereich der Schule nun die jungen Menschen auf die Informationsgesellschaft sinnvoll vorbereitet, finde ich völlig in Ordnung.

01:29:32 **Hans-Peter Bull:**

Das ist dringend nötig, das muss sicher auch noch verstärkt stattfinden, dass er nun die Informationspflichten der Unternehmen

01:29:44 **Hans-Peter Bull:**

bestätigt das ist auch richtig das ist aber geschehen das steht im Paragraph 4a Bundesdatenschutzgesetz genau drin und hinreichend klar und es gibt eben auch genug Unternehmen die dieser Pflicht genügen was der Staat nicht tun sollte ist zu sagen aber nutzt das bitte nicht denn das ist für euch von Nachteil es sei denn es sind kriminelle Verhaltensweisen die da gefördert werden das davon kann keine Rede sein.

01:30:14 **Henry Krasemann:**

Wie sehen Sie den Datenschutz in den nächsten Jahren?

01:30:17 **Hans-Peter Bull:**

Auf längere Sicht hoffe ich, dass eine rechtstechnische Verbesserung des Datenschutzrechts zustande kommt, in dem Sinne Zusammenziehen der auseinandergelaufenen Normierungen.

01:30:35 **Hans-Peter Bull:**

Ich warne aber davor zu glauben, dass man in einem allgemeinen Datenschutzgesetz nun so viel

01:30:43 **Hans-Peter Bull:**

so genau regeln könnte, dass die bereichsspezifischen Gesetze weitgehend überflüssig werden.

01:30:47 **Hans-Peter Bull:**

Man wird immer, weil Datenschutz entsprechend der zu leistenden Aufgabe gestaltet werden muss, speziellere Normen haben müssen, was den Umfang der verfügbaren Daten angeht, was die Löschungsfristen, Berichtigungspflichten, Informationspflichten und so weiter angeht.

01:31:08 **Hans-Peter Bull:**

Da ist ganz viel praktische Arbeit zu leisten.

01:31:12 **Hans-Peter Bull:**

in den jeweiligen Sachbereichen.

01:31:14 **Hans-Peter Bull:**

Ein großer Bereich, der jetzt ja auch durch Skandale nun in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten ist, ist der Arbeitnehmerdatenschutz.

01:31:25 **Hans-Peter Bull:**

Da fehlt es bisher an Regelungen und da ist auch dringend wünschenswert, dass man das Richterrecht, das teilweise auch Datenschutzregeln für Arbeitnehmer enthält,

01:31:41 **Hans-Peter Bull:**

nun in Gesetzesform bringt damit dort mehr sichere Vertrauensbasis vorhanden ist